Stadt EMDEN

Bildung im Kontext von Neuzuwanderung

1. Bildungsbericht der Stadt Emden

www.emden.de

Impressum und Dank

Herausgeber
Stadt Emden
Stabsstelle Sozialplanung

Redaktion und Gestaltung
Naeim Ghorbanpour, Anna-Lena Rape, Martin Schabler und Lisa Sperling

Ysaac-Brons-Str. 16
26721 Emden

Telefon: 0 49 21 / 87 – 13 40
Telefon: 0 49 21 / 87 – 13 32
Telefon: 0 49 21 / 87 – 13 35

Basislayout
REDLINE design & illustration

Februar 2019

Eine integrierte Berichterstattung lebt von der Zusammenarbeit vieler Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen. Für die gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen für diesen Bericht möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank gilt Edvija Imamovic für die inhaltlichen Beiträge. Namentlich bedanken wollen wir uns auch bei Renate Bonn-Sommer, Christiane Lamschus und Andreas Schoolmann für die fachliche Unterstützung und für die Bereitstellung der Daten sowie bei Insa Albers, Maria Dawe und Marco Kleen für die Verknüpfung und Aufarbeitung der Daten.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

impakt integration

Kurzzusammenfassung der Analyseergebnisse

GRUNDDATEN

- Jede fünfte im Jahr 2017 in Emden lebende Person hat einen Zuwanderungshintergrund. Rund die Hälfte dieses Personenkreises besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon sind 47% zwischen den Jahren 2013 und 2017 nach Emden gekommen und können deshalb zu den Neuzugewanderten gezählt werden.
- Die deutlich größten Gruppen unter den Neuzugewanderten bilden Menschen aus Syrien, Polen und Rumänen.
- Im Vergleich mit der deutschen Bevölkerung ist unter den Neuzugewanderten der Anteil der männlichen Bevölkerung und der Anteil der Kinder und Jugendlichen hoch.

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

- 15% der Kinder, die eine Emder Kindertagesstätte (Kita) besuchen, haben eine andere als die deutsche Muttersprache und 7% besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Es stehen prozentual mehr Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Wartelisten der Emder Krippen und Kitas als Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit.
- Im Jahr 2017 hat die Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie die Anzahl der Kinder, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen deutlich zugenommen.
- Die vorschulische Sprachförderung ist im Jahr 2018 durch eine Gesetzesänderung von der Grundschule in die Kitas übergegangen.

ÜBERGANG KITA/ SCHULE (Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung)

- 22% der Kinder, mit anderer Familiensprache als der Deutschen, die im Jahr 2018 eingeschult wurden, sprechen auch kein Deutsch. Nur 10% der Kinder mit einer anderen Familiensprache sprechen fehlerfrei Deutsch.
- Im Jahr 2018 sprechen nur wenige der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund fehlerfrei deutsch. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund ist der Anteil hingegen sehr viel höher.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

- Den höchsten Anteil an Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gibt es an den Grundschulen.
- Im Sekundarbereich besuchen die meisten Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine Oberschule und gleich danach die Integrierte Gesamtschule.
- Vom Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 ist ein deutlicher Anstieg des Anteils der Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu verzeichnen.
- Im Schuljahr 2014/2015 ist ein deutlicher Anstieg bei dem Anteil der Schulabgänger_innen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss zu erkennen
- Im Schuljahr 2017/2018 gibt es an den allgemeinbildenden Schulen (ohne BBS) insgesamt 5408 Schüler_innen und davon haben 383 einen festgestellten Sprachförderbedarf; der größte Anteil davon entfällt auf die Grundschulen, gleich danach folgen die Oberschulen.

KOMMUNALE SPRACHFÖRDERRICHTLINIE

- Die Anzahl der Teilnehmer_innen ist vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 um ca. 28% gesunken.
- Insgesamt haben in diesen Jahren 276 Personen an den Kursen teilgenommen, darunter waren deutlich mehr Männer als Frauen.
- Die meisten Teilnehmer_innen stammen aus Syrien oder Afghanistan.
- Im Jahr 2017 wurden 47 Sprachkurse und im Jahr 2018 36 Sprachkurse von 4 verschiedenen Trägern durchgeführt.
- Im Jahr 2017 fanden Alphakurse, Grundkurse, Frauenkurse, Sprintkurse, Aufbaukurse und B2-Kurse statt.
- Im Jahr 2018, nach Überarbeitung der Richtlinie, fanden B2-Kurse, Alpha-Kurse, Brückenkurse, verschiedene Konversationskurse (B2-C1, Ausbildung und Beruf sowie für Kinder und Jugendliche) und Erstorientierungskurse für Frauen statt; der Fokus lag hier nicht auf Grammatik, sondern auf Sprechen.
- Es fehlen valide Daten zu den individuellen Sprachständen der einzelnen Teilnehmer_innen.

KOMPETENZFESTSTELLUNG (Kinder und Jugendliche)

- Durch das im Jahr 2017 eingeführte Verfahren der Kompetenzfeststellung konnten insgesamt 81 Kinder und Jugendliche aus 43 Familien zeitnah eine Schulempfehlung erhalten.
- Ein Großteil dieser jungen Menschen befindet sich im Grundschulalter.
- Die erfassten Kinder bringen - genauso wie Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit auch - ganz unterschiedliche Kompetenzen, Interessen und gesundheitliche Beeinträchtigungen mit.
- Bei fast allen erfassten Kindern besteht ein Sprachförderbedarf. Kinder im KiTa-Alter erhalten in der Regel die Empfehlung zur Teilnahme an einer sprachlichen Basisförderung.
- Sprachliche Vorkenntnisse variieren dabei genauso wie die Regelmäßigkeit der Unterrichtsversorgung vor dem Ankommen in Deutschland.

KOMPETENZERMITTLUNG (Erwachsene)

- Im Rahmen des neu eingeführten Verfahrens der Kompetenzermittlung wurden im Jahr 2018 insgesamt 54 Hilfeempfänger_innen im Alter von 18-35 Jahren im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes befragt.
- Zum Zeitpunkt der Kompetenzermittlung sind die meisten Personen in Lateinschrift alphabetisiert (85%) und besuchen einen Sprachkurs.
- 81% der Befragten haben nach eigener Aussage eine schulische (Vor-) Bildung, allerdings konnten nur zwei Personen dazu einen Nachweis erbringen.
- 48% von diesen Personen geben an, 8-12 Jahre eine Schule in ihrem Heimatland besucht zu haben.
- Die meisten Personen bringen Berufserfahrungen im Bereich Handwerk mit nach Emden und streben dieses Berufsfeld auch in Deutschland an.
- Ungefähr die Hälfte der Befragten würden gerne ihre PC-Kenntnisse erweitern und einen PC-Kurs besuchen (48%).

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters		9
1	Einleitung	10
1.1.	Einordnung, Zielsetzung und Aufbau des Berichtes	10
1.2.	Begriffsbestimmungen: Migration, Flucht und Neuzuwanderung	12
1.3.	Datengrundlage	15
2	Theoretischer Rahmen	20
2.1.	Bildungsverständnis der Stadtverwaltung Emden	20
2.2.	Rechtskreisübergreifende Förderkette für Neuzugewanderte	24
2.3.	Richtlinie für die kommunale Sprachförderung	25
2.4.	Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzermittlung	26
3	Situationsanalyse	28
3.1.	Demografische Grunddaten	28
3.2.	Rahmenbedingungen	35
3.2.1.	Übersicht der Koordinations- und Netzwerkstrukturen	35
3.2.2.	Übersicht der bereits bestehenden Angebotsstrukturen	36
3.3.	Kompetenzen von Neuzugewanderten	39
3.3.1.	Kinder und Jugendliche	39
3.3.2.	Erwachsene im Alter von 18-35 Jahren	43
3.4.	Integration in das formale Bildungssystem	50
3.4.1.	Tageseinrichtungen für Kinder	50
3.4.2.	Übergang KiTa/Schule	56
3.4.3.	Allgemeinbildende Schulen	59
3.5.	Angebote der Erwachsenenbildung	64
3.5.1.	Auswertung der kommunalen Sprachförderrichtlinie	64
3.5.2.	Maßnahmenübersicht Berufsvorbereitung und Arbeitsmarktintegration	76
3.6.	Zusätzliche Projekte und Lernangebote	80
4.	Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen	82
Literaturverzeichnis		93

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser,

die Seehafenstadt Emden hat eine lange Tradition der Zuwanderung. Mittlerweile hat jeder fünfte der rund 50.500 Einwohner_innen einen Migrationshintergrund. Seit dem Jahr 2013 sind verstärkt Menschen aus den unterschiedlichsten Ländern und Gründen nach Emden zugewandert, wodurch das Thema Integration verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt ist. Ob Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, EU-Zuwanderer oder andere Arbeitskräfte und ihre Familien, die nach Emden kommen, sie alle brauchen gesellschaftliche Unterstützung zur Orientierung und Weiterentwicklung. Um den Neuzugewanderten das Ankommen in Emden zu erleichtern und den Weg für eine gelungene Integration zu ebnen, wurden bereits viele Anstrengungen in verschiedenen Bereichen unternommen. Damit die Integration der Neuzugewanderten langfristig gelingt, müssen die vorhandenen Strukturen geöffnet und gegebenenfalls ausgebaut sowie notwendige bedarfsgerechte Angebote installiert werden. Bereits seit vielen Jahren arbeiten in der Stadt Emden unterschiedliche Institutionen, sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche, vernetzt an dem Thema Integration. Der vom Rat der Stadt Emden beschlossene Rahmenplan Integration aus dem Jahr 2010 bildet dabei die Grundlage der kommunalen Integrationsarbeit und die Förderung der Bildung ist eines der zentralen Handlungsfelder. Das bestehende Netzwerk Integration, das aus über 40 Institutionen und Akteuren besteht, greift immer die aktuellen Integrationsbedarfe auf und versucht, in einer kooperativen Zusammenarbeit Lösungsansätze zu entwickeln. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Netzwerkmitgliedern und allen weiteren Institutionen und Personen, die aktiv an der gesellschaftlichen Integration mitgewirkt haben und künftig mitwirken werden.

Sehr wesentlich für eine gelingende Integration der Neuzugewanderten sind bedarfsgerechte Bildungsangebote. Die zeitnahe Unterstützung beim Erlenen der deutschen Sprache und die zeitnahe Teilhabe an schulischer und beruflicher Bildung bilden die Basis für die spätere eigenverantwortliche Existenzsicherung.

Mit diesem „Bildungsbericht im Kontext von Neuzuwanderung“ soll aufgezeigt werden, wie sich die Bildungslandschaft seit 2014 in Emden in Bezug auf Neuzugewanderte entwickelt hat, welche zusätzlichen Angebote für diese Personengruppe initiiert wurden und welche Ressourcen und Kompetenzen diese Menschen aus ihren Heimatländern mit nach Emden bringen. Mit diesen Daten und Fakten lässt sich auch feststellen, wo es noch Bedarfe gibt und wo in Zukunft weiter angesetzt werden sollte, um den Neuzuwanderern eine bestmögliche Integration in Emden zu ermöglichen, denn von der guten Integration der Einzelnen profitiert unsere ganze Gesellschaft!

Bernd Bornemann
Oberbürgermeister Stadt Emden

1 Einleitung

1.1. Einordnung, Zielsetzung und Aufbau des Berichtes

Die Stadt Emden hat im Rahmen der integrierten Sozialplanung unter dem Titel „BILDUNG leben in Emden“ begonnen, Strukturen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Bildungsangebote in der Kommune aufzubauen. Ausgangspunkt war die erfolgreiche Bewerbung in das Programm „Bildung integriert“, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und durch den Europäischen Sozialfonds der EU kofinanziert wird.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 wurde das Team durch zwei weitere Fachkräfte für die „Bildungskoordination für Neuzugwanderte“ und die „Regionale Sprachförderkoordination“ ergänzt. In der Stabsstelle Sozialplanung konnten dadurch in den vergangenen zweieinhalb Jahren vier miteinander verzahnte Förderprogramme begonnen und fortgeschrieben werden:

Mit Hilfe des Programms „Bildung integriert“ wird ein kommunales Sozialisations- und Bildungsmanagement aufgebaut. Ziel dieses Bildungsmanagements ist es, verteilte Zuständigkeiten zu bündeln, eine zielgerichtete Koordination, Vernetzung und Steuerung der lokalen Bildungsangebote voranzutreiben und die Kooperationen zwischen den zentralen Bildungsakteuren zu unterstützen. Die Basis dafür ist ein Bildungsmonitoring, in dem mit Hilfe von Daten, Entwicklungen, Trends und Herausforderungen für die Bildung in Emden erfasst, frühzeitig erkannt und dargestellt werden. Die Ergebnisse der Datenanalyse werden in Bildungsberichten veröffentlicht.

Im Rahmen der Bildungskoordination für Neuzugewanderte werden Bildungsträger und andere Bildungsakteure unterstützt, neuzugewanderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Kindergarten- und Schulplätze sowie Aus- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Zudem fällt das Management in Bezug auf die Anerkennung von Abschlüssen und vor allem die Koordination von Sprach- und Integrationskursen in das Aufgabengebiet der Bildungskoordination. Der Bildungskoordinator arbeitet in engem Kontakt mit der städtischen Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe und sucht über das Netzwerk Integration nach Wegen, wie dem Bedarf an zusätzlichen Bildungsangeboten möglichst schnell entsprochen werden kann. Dabei werden auch die Vereine sowie die vielen ehrenamtlich engagierten Bürger_innen einbezogen. Eine wichtige Aufgabe in der ersten Phase des Projektes war die Erarbeitung und Abstimmung einer Sprachförderrichtlinie zur gezielten Erweiterung des Sprachförderangebotes.

Bei der Sprachförderkoordinierung liegt die Hauptaufgabe in der bedarfsgerechten Planung und Abstimmung des Sprachkursangebotes für alle erwachsenen Neuzugewanderten auf der Grundlage der kommunalen Sprachförderrichtlinie. Die Sprachförderkoordination steht in einem regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Anbietern und gibt der Öffentlichkeit Auskunft über das jeweilige aktuelle Kursangebot und die dazugehörigen Voraussetzungen. Zusammen mit dem Bildungskoordinator und dem Schulärztlichen Dienst organisiert sie die Kompetenzfeststellung und Beratung der neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen vor der Schulanmeldung. Dabei handelt es sich auch um eine Hilfestellung für die aufnehmenden Schulen, durch die Stärken und Schwächen ermittelt und notwendige Fördermaßnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Weitere Aufgaben ergeben sich aus der Abstimmung von Maßnahmen zur Sprachförderung in KiTa und Schule.

Im Förderprogramm „impakt integration“ der Wübben Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung liegt der Fokus auf Bildungsstrategien für junge Geflüchtete. Jugendliche, die neu in Deutschland ankommen, brauchen für ein eigenständiges Leben eine umfassende Unterstützung durch Bildungsangebote und Arbeitsmarktzugänge. Der Bildungskoordinator trägt die vorhandenen Angebote für die nicht mehr schulpflichtigen 18-25-jährigen Neuzugewanderten in einem Förderkatalog zusammen. Hieraus wurde mit den Anbieter_innen eine Förderkette erarbeitet, in der Angebotslücken geschlossen und verschiedene Maßnahmen im Bildungsverlauf systematisch miteinander verknüpft wurden. Die Bildungsstrategie berücksichtigt unterschiedliche Lernvoraussetzungen und-verläufe und will Wege in den Arbeitsmarkt vereinfachen und verkürzen. Dabei spielt auch eine neue Form der Beratung eine große Rolle.

In der Umsetzung dieser vier Programmbausteine ist die Bereitstellung, Gewinnung und Aufarbeitung von Daten und Erkenntnissen ein zentrales und gemeinsames Handlungsfeld. Die Sozialplanung hat hierfür ein Berichtskonzept erarbeitet und mit der Steuergruppe Bildung abgestimmt. Es betont neben dem klassischen Bildungsbericht als Gesamtübersicht mit einer mittelfristigen und strategischen Ausrichtung verschiedene andere, noch weitgehend neue Formate der Berichterstattung (siehe Basisbericht Sozialplanung, 2008). Der vorliegende Bericht versteht sich als eine tiefergehende thematische Analyse, die auf dem kleinräumigen Monitoring der integrierten Sozialplanung aufbaut. Untersucht werden sowohl die Ausgangsbedingungen für Integrationsprozesse in den verschiedenen Bildungsbereichen als auch Ergebnisse der bereitgestellten und zum Teil neu geschaffenen Bildungs- und Lernangebote.

Ziel des Berichtes ist es, die Aufgabenstellungen des Projektes im Kontext der Neuzuwanderung transparent zu machen und insbesondere die Ergebnisse der Bildungskoordination und der Sprachförderkoordinierung zu dokumentieren. Durch die Analyse von Potenzialen der Zielgruppe und die Evaluation des Sprachförderangebotes sollen neue Erkenntnisse gewonnen und Grundlagen geschaffen werden, um Bedarfe und Lücken im Bildungsangebot sowie zukünftige Handlungsfelder zu identifizieren.

In der Einleitung werden für das Thema grundlegende Begriffe erläutert und das Datengerüst vorgestellt. Es folgt ein Kapitel mit theoretischen und konzeptionellen Grundüberlegungen. Das hier dargestellte Bildungsverständnis ist das Ergebnis umfangreicher Recherchen der Bildungsmanagerin und einer sehr intensiven Diskussion mit den zuständigen Fachbereichsleitungen.

Es schließen sich Ausführungen zu drei wesentlichen Elementen und Spezifika des Emder Projektansatzes an: 1) zur Förderkette, dem strukturellen Rahmen für die Maßnahmenplanung 2) zur Zielsetzung und Ausrichtung der Sprachförderrichtlinie und 3) zur Methodik der Verfahren der Kompetenzfeststellung und -ermittlung. Im Hauptteil des Berichtes werden die Ausgangsbedingungen sowie die Kompetenzen und die Teilhabe der neuzugewanderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen an den vorhandenen und neugeschaffenen Bildungsnageboten analysiert. Das Kapitel endet mit einer kurzen Beschreibung von neuinitiierten Projekten und Lernangeboten, die in die Analyse noch nicht einbezogen werden konnten. Am Ende des Berichtes stehen Handlungsempfehlungen, die mit den beteiligten Fachdiensten aus den Fachbereichen Jugend, Schule und Sport sowie Gesundheit und Soziales ausgearbeitet wurden.

1.2. Begriffsbestimmungen: Migration, Flucht und Neuzuwanderung

Flüchtlinge, Asylbewerber_innen und Neuzugewanderte - die Begriffe werden oft synonym benutzt, dabei gibt es kleine, aber wichtige Unterschiede. Das Recht unterscheidet sogar verschiedene Arten von Flüchtlingen. Das wesentliche Merkmal ist, dass sie ihre Heimat verlassen haben, um einen anderen Ort zum Leben zu finden. Was kennzeichnet sie aber genau und worin liegt der Unterschied zur Bezeichnung Menschen mit Migrationshintergrund?

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick und erläutert verschiedene zentrale Begriffe und Rechtverständnisse. Es schließt mit einer Beschreibung des Verständnisses von „Neuzuwanderung“, das diesem Bericht zugrunde liegt. Folgende Begriffe sind für das Verständnis dieses Berichtes besonders relevant:

Menschen mit Migrationshintergrund: Als Menschen mit Migrationshintergrund werden alle Personen bezeichnet, die ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt haben. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht. Die Motive für die Wanderung spielen bei der Bezeichnung keine Rolle.

So einfach diese Definition ist, so schwierig ist es, die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund einzugrenzen und statistisch eindeutig zu erfassen. In vielen amtlichen Statistiken geschieht dies noch immer über die "Staatsangehörigkeit". Die Beschränkung auf dieses Merkmal ist aber unbefriedigend, ungenau und spätestens seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 nicht mehr korrekt. Mittlerweile gilt: "Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist." (Statistisches Bundesamt, 2013). Was viele nicht wissen: rund die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund sind inzwischen deutsche Staatsbürger (Spätaussiedler und Eingebürgerte). Die andere Hälfte besitzt keine deutsche Staatangehörigkeit. Hierzu zählen auch Menschen, die in Deutschland geboren sind, aber als Kinder oder Enkelkinder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten haben. Sie werden als *„Migranten der zweiten oder dritten Generation“* bezeichnet. (Bundeszentrale für politische Bildung, 2018). In der amtlichen Statistik handelt es sich allerdings um ein und dieselbe Personengruppe.

Flüchtlinge: Nach der Genfer Flüchtlingskonvention bezeichnet man als Flüchtling eine Person, die *„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“* (Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention).

Ob die Bestimmungen erfüllt sind und eine Person in Deutschland bleiben darf, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In der offiziellen Amtssprache gilt man dann als Flüchtling,

wenn der Asylantrag erfolgreich war und Schutz erhalten hat (anerkannter Flüchtling). Die amtliche Statistik verwendet für die allgemeine Gruppe die Begriffe „Geflüchtete“ oder „Schutzsuchende“.

Asylsuchende: Asylsuchende oder Asylbewerber_innen sind Menschen, die sich im Asylverfahren befinden und das BAMF ihren Antrag auf Asyl bearbeitet.

Das Bundesamt entscheidet individuell, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird. Wenn der Antrag abgelehnt wird, müssen die Personen Deutschland wieder verlassen. Dies ist aber aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten, wie ein fehlender Pass oder Reiseunfähigkeit nicht immer möglich. Solange die Ausreise oder Abschiebung nicht vollzogen werden kann, erhalten die Personen eine Duldung in Deutschland.

Asylberechtigte: Asylberechtigte sind Menschen, „die im Asylverfahren nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden“ (Schmickler, 2015).

Allen Menschen, die politisch verfolgt und aufgrund ihrer politischen Meinung ausgegrenzt werden, haben das Recht auf Asyl. Außerdem derjenige, der „aufgrund seiner religiösen Grundentscheidung oder wegen unveränderbarer Merkmale, die sein Anderssein prägen, verfolgt wird (Schmickler, 2015). Diese Personen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre und eine Arbeitserlaubnis. Nach dieser Zeit wird der Schutzstatus überprüft. Wenn die vorherige Anerkennung nicht widerrufen wird, kann der anerkannte Flüchtling oder Asylberechtigte nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Nicht alle Gründe, die Personen dazu bringen, ihr Heimatland zu verlassen, führen zu einer positiven Anerkennung. Personen, die weder als Flüchtling noch als Asylberechtigte in Deutschland anerkannt wurden, können subsidiären Schutz für 1 Jahr beantragen, der auch für 2 weitere Jahre verlängert werden kann. Nach insgesamt 7 Jahren können Personen, die unter subsidiären Schutz stehen auch eine Niederlassungserlaubnis erhalten. „Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind keine Gründe für Asylgewährung.“ (Schmickler, 2015).

Zugewanderte: Zuwanderte sind zunächst einmal alle Menschen, die nach Deutschland kommen – unabhängig von der Dauer und dem Zweck ihres Aufenthalts.

Diese Menschen können aus verschiedenen Gründen zugewandert sein, etwa als (Saison-)Arbeiter, als Flüchtlinge, oder zwecks der Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung. Im Jahr 2005 wurde das Zuwanderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland neugestaltet und ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden Vorschriften zu *„Einreise und Aufenthalt von Ausländern in das Bundesgebiet, zu möglichen Aufenthaltszwecken sowie zur Aufenthaltsbeendigung und zum Asylverfahren“* geregelt (Auswärtiges Amt, 2019).

Im August 2007 wurde das Gesetz reformiert. Hauptinhalte der Reform sind unter anderem *„die Umsetzung von elf aufenthalts- und asylrechtlichen Richtlinien der Europäischen Union […] sowie vor allem Maßnahmen zur Förderung der Integration von legalen Zuwanderern"* (Auswärtiges Amt, 2019). Das Zuwanderungsgesetz wird auch Aufenthaltsgesetz genannt und dient demnach der Steuerung der Zuwanderung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Bundesrepublik Deutschland.

In der Regel benötigen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten möchten, einen Aufenthaltstitel. Das Aufenthaltsgesetz regelt folgende Aufenthaltstitel:

- „Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- ICT-Karte (Intra-Corporate Transfer)
- Mobiler-ICT-Karte
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU"

EU-Bürger_innen haben dagegen das Recht, sich frei in der Europäischen Union zu bewegen, das heißt frei in jeden Mitgliedsstaat der EU (plus Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz) einzureisen. Dennoch gibt es Vorschriften, die im sogenannten Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt sind. Freizügigkeit bedeutet, dass jede_r EU-Bürger_in das Recht hat, sich für drei Monate in den jeweiligen Mitgliedsstaaten aufzuhalten. Die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gibt auch die Möglichkeit einer längeren Aufenthaltsdauer. Dies trifft z.B. auf Arbeitnehmer_innen oder Selbstständige zu, die im jeweiligen Aufnahmestaat tätig sind. Auch ihre Familienangehörigen können diese Freizügigkeit ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit genießen. Des Weiteren gehören aber auch nicht erwerbstätige Unionsbürger_innen dazu, wie Studierende und Auszubildende, wenn sie über ausreichende Existenzmittel verfügen und krankenversichert sind. Außerdem auch Personen, die eine Daueraufenthaltsberechtigung besitzen. Diese wird nach 5 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt vergeben. (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2019)

Personen, die keine EU-Bürger_innen sind, müssen für einen Kurzzeitaufenthalt in Deutschland ein Visum beantragen. Geregelt werden diese Aufenthalte von bis zu 90 Tagen je Zeitraum von 180 Tagen durch EU-Recht. Diese Visa für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen werden Schengenvisum genannt und beinhalten alle Staaten, die dem sogenannten Schengenraum angehören. Wer länger als 90 Tage einreisen möchte, der muss einen bestimmten Aufenthaltszweck, wie ein Studium oder eine Arbeitsstelle nachweisen. (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2019)

<u>Definition von Neuzuwanderung im vorliegenden Bildungsbericht:</u>

Der Begriff „Neuzugewanderte" ist nicht eindeutig definiert und bezieht sich auf alle aus anderen Ländern unmittelbar oder auf Umwegen nach Emden Zugewanderte, die für den Spracherwerb, für den (Quer-)Einstieg ins Bildungs- und Berufsbildungssystem und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spezifische Hilfen und besondere Lernangebote brauchen. Im diesem Bericht wird davon ausgegangen, dass bei der Analyse der Integration und Teilhabe dieser Zielgruppe besondere und verschiedene Bedingungen, Hürden und Leistungen berücksichtigt werden müssen.

In Abgrenzung zu der Gruppe der Neuzugewanderten stehen Zugewanderte oder Personen mit Migrationshintergrund, die teils seit vielen Jahren, teils in zweiter und dritter Generation in Deutschland leben und bei denen andere Zugänge zu den vorhandenen Bildungsangeboten angenommen werden.

Die Datenbasis bietet zurzeit noch keine große Trennschärfe. Um im Rahmen des Berichtes einen datenbasierten Zugang zu dem Thema zu bekommen, wurde der Zeitraum der Betrachtung eingegrenzt:

Neuzugewanderte: Als „Neuzugewanderte“ werden alle Menschen mit Migrationshintergrund gefasst, die seit dem 01.01.2014, also nicht länger als 4 bis 5 Jahre, in Emden leben.

Dieses Verständnis ist in Abbildung 1 schematisch zusammengefasst:

Abbildung 1.: Internationale Migration und Neuzuwanderung

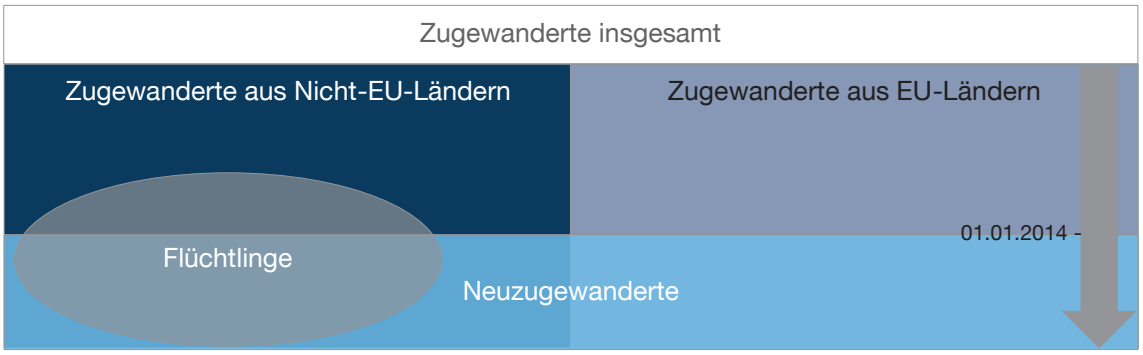

Eigene Darstellung

1.3. Datengrundlage

Die Neuzuwanderung in der kommunalen Bildungslandschaft ist eine noch wenig entwickeltes Beobachtungs- und Untersuchungsfeld. Die Unschärfe des Begriffes und der Zielgruppe machen es schwer, spezifische Kennzahlen und Indikatoren einzusetzen. Der Migrationshintergrund kann in Emden durch die Einführung des Statistiktools MigraPro zwar konkret bestimmt werden, er ist als Merkmal aber ausgesprochen grob, sodass auf die Staatsangehörigkeit als Identifikationsmerkmal trotz ihrer beschränkten Aussagekraft zurückgegriffen werden muss. Der Aufenthaltsstatus und der daran gekoppelte Leistungsbezug sind wichtige Bestimmungsmerkmale, aber Veränderungen im Status und der Wechsel in einen anderen Rechtskreis lassen sich in den verfügbaren Datenquellen kaum nachverfolgen und eine systematische Beobachtung somit kaum zu. Der Einwanderungszeitpunkt beziehungsweise die Aufenthaltsdauer ist ebenso kaum verfügbar. Somit wird die Nutzung besonderer Angebote zu einem wichtigen Hilfsindikator. In Bezug auf diese Angebote besteht das Problem, dass einem Teil der Zielgruppe der Zugang zu einzelnen Angeboten verwehrt oder erschwert ist.

Grundlage des Berichtes ist deshalb eine Reihe ganz unterschiedlicher Datenquellen: Es werden kommunale Daten, die durch Daten aus der amtlichen Statistik ergänzt wurden, verwendet und ebenso Daten, die im Zuge der Angebotsplanung und Maßnahmenumsetzung neu gewonnen

oder im Rahmen der Verfahren zur Kompetenzfeststellung- und -ermittlung selbst erhobenen wurden.

Eine Übersicht des verwendeten Datengerüstes gibt Tabelle 1. Sie greift in der linken Spalte die Gliederungsübersicht des Anwendungsleitfadens zur Erstellung von Bildungsberichten auf und ordnet den einzelnen Bereichen Indikatoren und Kennzahlen zu. Die Basisindikatoren zur Beschreibung der Rahmenbedingungen stehen im Sozialmonitoring der Sozialplanung für die Jahre 2015, 2016 und 2017 auf mehreren räumlichen Ebenen zur Verfügung, sozialräumliche Ungleichverteilungen bei der Neuzuwanderung werden in diesem Bericht allerdings nicht tiefer beleuchtet. Die Kennzahlen zu den Flüchtlingen stammen aus dem Ausländerzentralregister. Seit dem Jahr 2016 befindet sich eine Datenbank im Aufbau, welche alle Personen erfasst, die ab dem 01.01.2015 in Emden als Schutzsuchende registriert sind.

Bei den formalen Bildungsbereichen werden altersgruppenbezogene Basisdaten aus dem Einwohnermelderegister mit Fachdaten der jeweils zuständigen Fachdienste verknüpft. Hier ist noch einmal einschränkend festzustellen, dass die Erfassung des Migrationshintergrundes in der KiTa- und der Schulstatistik zwischen den Einrichtungen variiert und nicht deckungsgleich mit der Berechnung der Statistikstelle der Stadt Emden ist. Die Vergleichbarkeit ist damit nur bedingt gegeben.

Die Informationen zu den Bildungsangeboten für Erwachsene im Weiterbildungsbereich beziehen sich auf die Teilnehmer_innen des Kursangebotes in der Stadt Emden. Hier erfolgt eine Differenzierung nach der Förderung auf den drei Ebenen Bund, Land und Kommune ergänzt durch sonstige Finanzierungsträger oder Anbieter_innen. Die Kommunale Förderrichtlinie (siehe unten) trägt dem Aspekt der Datengewinnung Rechnung, sodass grundlegende Informationen zur Auswertung und Fortschreibung der in diesem Rahmen neu geschaffenen Angebote zur Verfügung stehen. Eine systematische Übertragung von vergleichbaren Daten aus Angeboten in einer anderen Zuständigkeit oder Förderstruktur hat bislang nicht stattgefunden, weshalb die Auswertung in diesem Bereich unvollständig bleibt.

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder, Indikatoren und Kennzahlen

Thema/ Bereich	Indikator	Kennzahl	Stichtag	Bezugs-jahr	Quelle
Rahmenbedingungen Demographie	Bevölke-rungs-stand und -entwick-lung	Einwohnerzahl absolut	31.12.	2010-2017	EMR
	Neuzuge-wanderte	Anteil der Personen o. dt. Staatsangehörigkeit	31.12.	2014-2017	EMR
		Anteil der Neuzugewanderten an allen P.o.dt.S.	31.12.	2014-2018	EMR

	Flücht-linge	Anzahl der Schutzsuchenden, die seit dem 1.1.15 registriert sind	30.09.	2015-2018	AZR
		Anzahl der unbegleiteten MinderjährigenFlüchtlinge/Ausländer			Jugend-hilfe-statistik
Rahmenbedingungen Sozialstruktur	Beschäf-tigungssi-tuation	Beschäftigtenquote der P. o. dt. St.	30.6/31.12	2017	BA/EMR
		Arbeitslosenanteil der P.o.dt.S.	30.6/31.12	2017	BA/EMR
	Einkom-menssitu-ation	SGB II_Qutote	30.6/31.12	2017	BA/EMR
		Anzahl der Leistungsempfänger AsylBLG	30.6/31.12	2017	BA/EMR
Frühkindliche Bildung	Kinder unter 3 Jahren	Anzahl der Kinder im Alter 0 bis unter 3 Jahren in Betreuung	30.09.	2017	Jugend-hilfe-statistik
		Besuchsquote der Kinder 0 bis unter 3 Jahren	30.09.	2017	
		Anzahl der Kinder mit MH im Alter 0 bis unter 3 Jahren in Betreuung	30.09.	2017	
		Anzahl der Kinder auf Wartelisten der Krippen	30.09.	2017	
	Kinder-garten-kinder (3 bis unter 6 Jahre)	Besuchsquote der Kinder im Alter 3 bis unter 6 Jahren	30.09.	2017	
		Anzahl der Kinder im Alter 3 bis unter 6 Jahren in Kita	30.09.	2015-2017	
		Besuchsquote der Kinder o. dt. St. im Alter 3 bis unter 6 Jahren	30.09.	2017	
		Anteil der Kinder o. dt. St und ohne deutsche Sprache	30.09.	2015-2017	
		Anzahl der Kinder auf Wartelisten der Kitas	30.09.	2017	
		Anteil der Kinder mit MH und Sprachstörung	30.09.	2015-2017	
		Anteil der Kinder mit MH nach Sprachvermögen Deutsch	30.09.	2016-2018	

		Genutzte Förderprogramme des Bundes (Sprachkitas)		2012-2018	
Schulische Bildung	SuS mit Migrationshintergrund	Anzahl der SuS mit MH	30.09.	2015-2018	Schulstatistik(kommunal)
		Anteil der SuS mit MH nach Schulart	30.09.	2014-2018	
		Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss	30.09.	2007-2017	
	SuS mit Sprachförderbedarf	Anzahl der SuS mit Sprachförderbedarf	30.09.	2015-2018	Schuleingangsuntersuchung
		Anteil der SuS mit Sprachförderbedarf nach Schulart, Schule und Klassenstufe	30.09.	2017-2018	Schulstatistik (kommunal)
	Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen	30.09.	2018	
Kompetenzfeststellung	Teilnahme	Anzahl der Kinder und Jugendlichen (JuJ), die an der KF teilgenommen haben	30.09.	2017-2018	eigene Erhebung
	Vor- und Schulbildung	Anzahl der KuJ, die regelmäßig eine Schule besucht haben	30.09.	2017-2018	
		Anteil der KuJ, die alphabetisiert sind	30.09.	2017-2018	
	Schulempfehlungen	Anzahl der Schulempfehlungen nach Schulform	30.09.	2017-2018	
Kompetenzermittlung	Teilnahme	Anzahl der Personen, die an der KE teilgenommen haben	30.09.	2018	
	Schulbildung	Anteil der Personen, die eine Schule besucht haben	30.09.	2018	
		Anteil der alphabetisierten Personen	30.09.	2018	
		Anteil der Personen, die in lateinischer Schrift alphabetisiert sind	30.09.	2018	

	Bildungs-stand	Anteil der besuchten Schuljahre	30.09.	2018	
	Berufliche Erfahrun-gen	Anzahl der Personen, die beruf-lich tätig waren nach Berufsfel-dern	30.09.	2018	
		Anteil der Personen mit PC-Kenntnissen	30.09.	2018	
	Persönli-che Res-sourcen	Anteil der Personen mit individu-ellen Fähigkeiten und Neigungen nach Tätigkeitsfeldern	30.09.	2018	
	Schwie-rigkeiten	Anzahl der genannten persönli-chen Schwierigkeiten	30.09.	2018	
Weiterbildung	Kurse Stadt Emden	Anzahl der Potenziellen TN	30.09.	2017, 2018	Statisti-ken der Kursträ-ger
		Anzahl der Kurse	30.09.	2017, 2018	
		Art der Kurse	30.09.	2017, 2018	
		Anteil der Kurse nach Kursart	30.09.	2017, 2018	
		Anzahl der Träger	30.09.	2017, 2018	
		Anzahl der TN	30.09.	2017, 2018	
		Anteil der TN	30.09.	2017, 2018	
		Anteil der TN nach Sprachniveau	30.09.	2017	
	Sonstige Angebote	Art der Angebote		2014-2018	

2 Theoretischer Rahmen

2.1. Bildungsverständnis der Stadtverwaltung Emden

Ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement sieht in der Bildung mehr als einen formal erworbenen Abschluss durch Schule, Ausbildung und/oder Studium:

Bildung ist ein aktiver Lernprozess, der sich ein Leben lang vollzieht. Auf diesem Weg steht der Mensch als Handelnder im Mittelpunkt. Er bildet eine Persönlichkeit aus und entwickelt diese stetig weiter. Bildung ist ein Recht**,** dass alle Bewohner_innen unserer Stadt in allen Altersphasen und Lebenssituationen in Anspruch nehmen können, erleben und leben. Es gilt daher Bedingungen zu schaffen, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrer sozialen Ausgangslage, Herkunft oder Alter, bestmögliche Entwicklungschancen und Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsbiographie bieten.
Bildung ist eine gemeinsame kommunale Aufgabe, die von den eigenverantwortlich Lernenden, Eltern und Nachbarn, Professionellen mit jeweils spezifischen Bildungsaufträgen, der Politik und vielen freiwillig Aktiven getragen wird. Bildung wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die von sehr vielen Akteuren aus ganz unterschiedlichen Systemen vernetzt wahrgenommen werden muss. Zu den Bildungsakteuren zählen alle Einrichtungen, Institutionen, Gruppen oder Personen, die die Bildung eines Menschen beeinflussen oder direkt daran beteiligt sind. Zusammengenommen bildet ihr Angebot und Handeln die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungslandschaft ab. Neben den Bildungsanbietern zählen auch Unternehmen oder Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Verwaltung und Behörden, einschließlich der Kammern, der Politik sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zum Akteursnetz.

Bildung zielt auf den Kompetenzerwerb sowohl kognitiver als auch sozialer und emotionaler Kompetenzen. Sie sind für das eigenverantwortliche Handeln, die Teilnahme am Berufsleben, und für die Gestaltung der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Um die vielfältigen Fähigkeiten der Menschen einzubinden, gilt es, Bildung sozialraumbezogen zu organisieren und lebensweltnah zu gestalten**.** Neugierde ist dabei eine wichtige Grundlage für die Entscheidung, Bildung zu erwerben, sich anzueignen und mitzugestalten. Diese zu fördern ist eine Möglichkeit, Selbstbildung und Wissensaufnahme in Gang zu setzen.

Um das Bildungsgeschehen in der Kommune zu erfassen und zu gestalten, stützt sich das Projektteam Bildung leben in Emden ferner auf zwei grundlegende Konzepte:

- Bildung (im Lebenslauf) vollzieht sich in verschiedenen Phasen, ausgehend von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen über die allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Bildung und die Hochschule bis zur Weiterbildung im hohen Erwachsenenalter. Die Übergänge zwischen diesen Bildungsbereichen sind vielfach entscheidende Weichenstellungen.
- Bildung ist auf verschiedene Weise möglich. Sie ist als formales Lernen meist in anerkannten Bildungseinrichtungen auf offiziell anerkannte Abschlüsse ausgerichtet, sie kann als non-formales Lernen freiwillig, mit und ohne Zertifikate, in Kursen, Seminaren oder ähnlichen Angeboten stattfinden oder sich ungeplant im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben (informelles Lernen). Bildung als Prozess findet also an vielen Orten statt, die für erfolgreiche Bildungsbiographien alle gleichermaßen wichtig sind.

Im Zielsystem der Stadt Emden (siehe nachfolgende Grafik), das sich auf dieses Verständnis gründet, sind drei Begriffe zentral:

Bildungsorte sind lokalisierbare und stabile Angebotsstrukturen mit explizitem Bildungsauftrag oder Bildungsfunktion wie zum Beispiel die Schule, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die Kita oder die Nachmittagsbetreuung. Sie sind zeitlich und räumlich abgrenzbar und werden institutionell organisiert.

Lernwelten umfassen Cliquen, Freundes-und Bekanntenkreise, Medien, Freizeiterlebnisse, Hilfsaktionen, Schüler_innenjobs und vieles mehr. Diese wichtige Bildungsform ist zeit-räumlich nicht eingrenzbar, hat keinen engeren Bildungsauftrag und ist kaum institutionalisiert – also informell.

Bildungswelten vereinen Lernwelten und Bildungssorte. Sie sind nicht zeit-räumlich abgrenzbar und ohne expliziten Bildungsauftrag aber eine Institution mit fest gefügter Ordnung. Zu den Bildungswelten zählen Familien als bedeutender Bildungsort (von Hagen-Demszky, 2006).

Mit diesem Verständnis greift das datenbasierte kommunale Sozialisations- und Bildungsmanagement der Stadt Emden sehr komplexe Bildungszusammenhänge aus der internationalen und nationalen Bildungsberichterstattung auf. Der Steuerkreis Bildung hat versucht, diese Komplexität zu veranschaulichen. Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die Bildungslandschaft als dreidimensionales System, in dem Bildungsangebote für verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlichen Bereichen der Bildung entlang des Lebensstrahls bereitgestellt werden. Das Modell ermöglicht es, alle Angebote zu erfassen und einzuordnen. Wie in der Einleitung erläutert, betrachtet der vorliegende Bericht nur kleinere Ausschnitte aus dem Gesamtsystem, von denen unten zwei Elemente im Modell beispielhaft herausgestellt sind.

1

LEITZIEL

Alle Menschen in unserer Stadt *haben in jeder Lebensphase gleichberechtigt und chancengerecht Zugang (Teilhabe und Teilnahme) zu Bildung und Förderung, die zur Entwicklung, zum Wachstum und zur Bewahrung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit beitragen, mit dem Ziel, eine selbstbestimmte Lebensführung unabhängig von der Lebenslage in der demokratischen Sozialgemeinschaft zu ermöglichen.*

2

Bildungsorte

... öffnen, aufwerten, beleben

- Selbstverantwortliche Teilhabe an der Digitalisierung in jeder Lebensphase lernen
- Aktive Mitbestimmung junger Menschen zulassen und fördern
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften fördern
- Bildungsorte für neue Zielgruppen öffnen
- Räumliche und personelle Ausstattung an die gesellschaftlichen Anforderungen anpassen
- Besondere Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sozialraum-orientiert bereitstellen
- Konzepte und Projekte für das interkulturelle und generationsübergreifende Lehren und Lernen unter Einbindung externer Partner entwickeln

Bildungswelten

... fördern und stärken

- Ganzheitliche Bildungsberatung für das Lernen im Lebensverlauf schaffen
- Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit in der Gestaltung der Übergänge in allen Lebens-phasen erhöhen
- Eltern lebensweltnah einbinden und Erziehungs-kompetenzen stärken
- Leicht zugängliche Bildungs- und Beratungs-angebote in verschiedenen Lebensphasen sozialraumorientiert anbieten

Bildungsakteure

... in ihrer wirksamen Zusammenarbeit unterstützen

- Gemeinsame Bildungsorte für praxisnahe Qualifizierungsmaßnahmen schaffen
- Übergänge zwischen den Bildungsbereichen gemeinsam gestalten
- Zugänge in besondere Hilfen frühzeitig herstellen
- Informationen über Kompetenzen und Lern-erfolge von Maßnahmeteilnehmer/Innen organisieren und austauschen
- Präventions- und Förderketten schaffen

3

Begriffsdefinitionen

Bildungsorte sind lokalisierbare und stabile Angebotsstruk-turen mit explizitem Bildungsauftrag oder Bildungsfunktion wie z.B. die Schule, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die Kita oder die Nachmittagsbetreuung. Sie sind zeitlich und räumlich abgrenzbar und werden institutionell organisiert.

Gleichzeitig gibt es vielfältige ***Lernwelten***; Cliquen, Freundes- und Bekanntenkreise, Medien, Freizeiterlebnisse, Hilfsak-tionen, Schülerjobs uvm. Diese wichtige Bildungsform ist zeit-räumlich nicht eingrenzbar, hat keinen engeren Bildungs-auftrag und ist kaum institutionalisiert – also informell.

Bildungswelten vereinen *Lernwelten* und *Bildungssorte*. Sie sind nicht zeit-räumlich abgrenzbar und ohne expliziten Bildungsauftrag aber eine Institution mit fest gefügter Ordnung. Zu den Bildungs-welten zählen Familien als bedeutender Bildungsort.

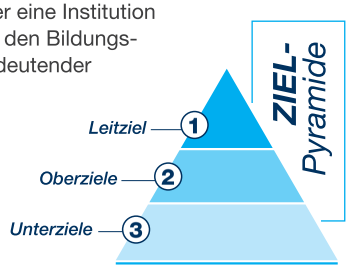

Bildungsakteure sind Einrichtung, Institutionen, Gruppen oder Personen, die die Bildung eines Menschen beeinflus-sen oder direkt daran beteiligt sind. Zusammengenommen bildet ihr Angebot und Handeln die Vielfalt und Leistungsfä-higkeit der kommunalen Bildungslandschaft ab. Neben den Bildungsanbietern zählen auch Unternehmen oder Arbeitge-berverbände, Gewerkschaften, Verwaltung und Behörden, einschließlich der Kammern, Politikerinnen und Politiker sowie Organisationen der Zivilgesellschaft zum Akteursnetz.

Abbildung 2: Ausschnitte aus der Bildungslandschaft bei der Betrachtung Bildung und Neuzuwanderung

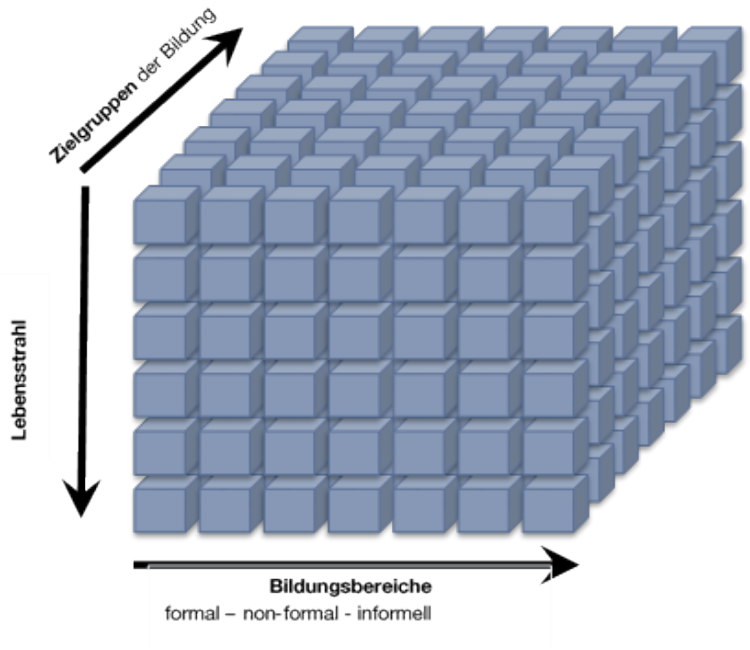

Eigene Darstellung Stadt Emden

Abbildung 3: Ausschnitte aus der Bildungslandschaft bei der Betrachtung Bildung und Neuzuwanderung

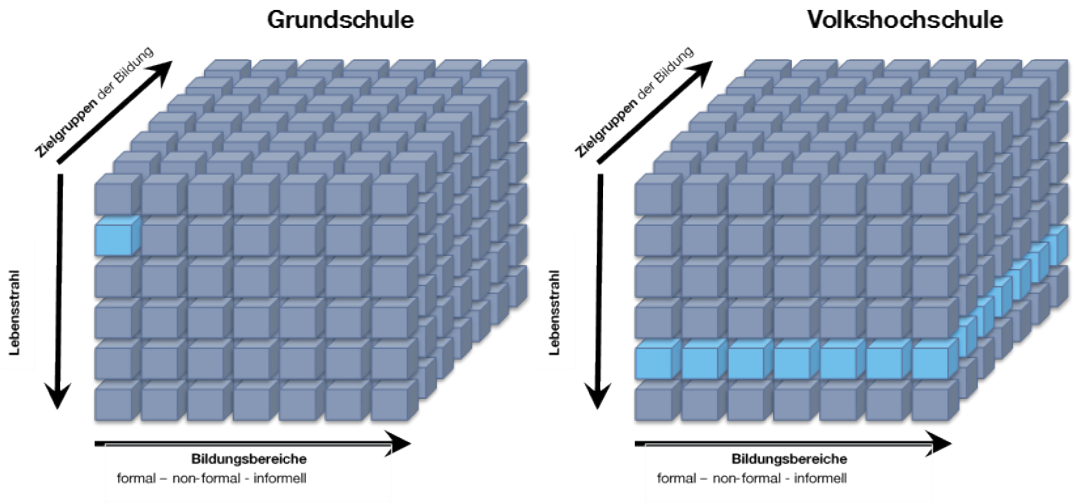

Eigene Darstellung Stadt Emden

2.2. Rechtskreisübergreifende Förderkette für Neuzugewanderte

Die Förderkette stellt idealtypische Förderverläufe von Neuzugewanderten dar und differenziert dabei zunächst zwischen erwachsenen Personen mit guter und mit offener Bleibeperspektive sowie Personen aus sicheren Herkunftsländern. Eine Ausweitung auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und auf schulpflichtige neuzugewanderte Kinder befindet sich im Aufbau.

Die hier dargestellte Förderkette ist als interaktives Medium geplant. Sie soll für die verschiedenen erwachsenen Personengruppen die jeweiligen relevanten Schritte zur Integration aufzeigen.

Abbildung 4: Rechtskreisübergreifende Förderkette für Neuzugewanderte

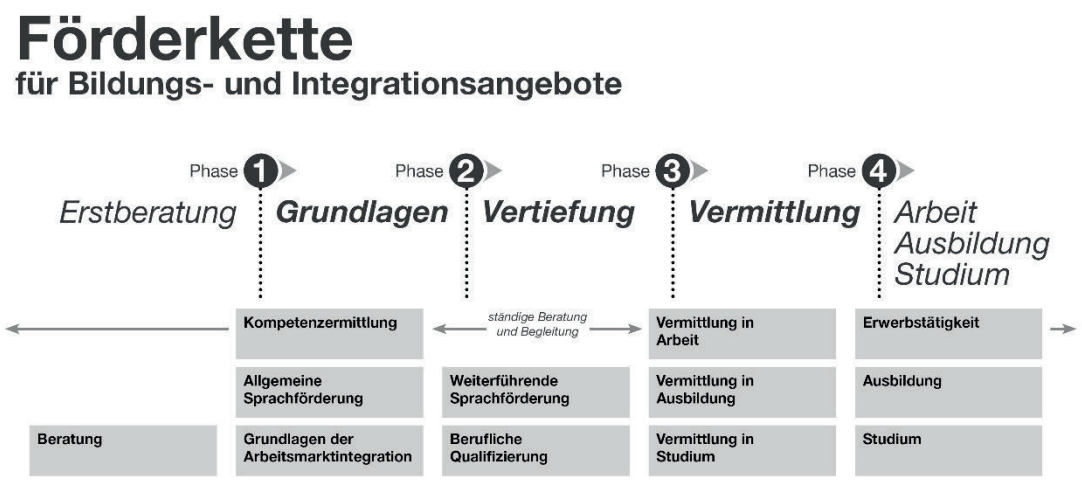

Eigene Darstellung Stadt Emden

Bei der Förderung durchlaufen die Neuzugewanderten auf der Grundlage einer Erstberatung zwei Lernphasen und eine Vermittlungsphase, die idealtypisch in einer Ausbildung, einem Studium oder der Erwerbstätigkeit münden. Das Phasenmodell ist mit einem Maßnahmenkatalog verknüpft, der unterschiedliche formale und non-formale Bildungs- und Qualifizierungsangebote in übersichtlicher Form zusammenführt. Seinen Fokus legt der Maßnahmenkatalog auf die Bereiche Spracherwerb, Ausbildung, berufliche Bildung und Hochschulbildung. Im Beratungsprozess werden die zu den einzelnen Schritten passenden Maßnahmen mit weiteren Informationen verknüpft, wie beispielsweise der Zugangsberechtigung, dem Standort, Aufnahmekapazitäten, Trägerschaft und so weiter. Ziel ist es, die Darstellung fortlaufend an die dynamische Entwicklung im Flüchtlingsbereich anzupassen. Regionale Angebote von Agenturen oder dem Jobcenter - einschließlich der zugelassenen kommunalen Träger- die über die von der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Programme hinausgehen - sind ebenfalls erfasst. Für Personen mit guter Bleibeperspektive steht ein gut strukturierter Prozess der Integration in Sprache und Arbeit zur Verfügung. Für diese Personengruppe besteht eine idealtypische Förderkette mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen. Bei Anerkennung des Flüchtlingsstatus wird die Mehrheit der Personen schnell im Regelsystem des Zweiten Sozialgesetzbuchs betreut. Bei Nichtanerkennung verlieren Personen mit bis dahin angenommener guter Bleibeperspektive mit dem Asylentscheid ihre Besserstellung.

Asylsuchende mit offener Bleibeperspektive durchlaufen das klassische Asylverfahren. Dieses soll stark beschleunigt werden; noch beträgt die Verfahrensdauer jedoch regelmäßig mehr als ein Jahr. Bis zum Abschluss haben Personen lediglich eine Aufenthaltsgestattung und damit keinen Zugang zu einem Integrationskurs. Die fehlende Teilnahmeberechtigung könnte durch die aufeinander aufbauenden Landesprogramme kompensiert werden. Erst nach einer positiven Asylentscheidung kann der idealtypische Integrationsprozess weitergeführt werden. Im Falle einer Ablehnung und einer daraus resultierenden Duldung oder eines entsprechenden Aufenthaltsstatus bleibt der Zugang zum Integrationskurs in der Regel versperrt.

2.3. Richtlinie für die kommunale Sprachförderung

Im Dezember 2016 hat die Stadt Emden eine Kommunale Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sprachqualifikation für Neuzugewanderte entwickelt, um vorhandene Lücken in der Sprachförderung für Neuzugewanderte zu schließen.

Für Integrationskurse sind nur Asylbewerber_innen mit einer sicheren Bleibeperspektive zugangsberechtigt. „Sicher“ ist eine Bleibeperspektive laut dem Bundesinnenministerium erst ab einer Schutzquote von mindestens 50 Prozent. Bei den Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit liegt die Schutzquote darunter. Im Dezember 2017 lag diese Schutzquote bei 44, 3% (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2017). Das bedeutet, dass vielen Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit der Zugang zu Integrationskursen verwehrt bleibt. Asylbewerber_innen aus den Ländern mit guter Bleibeperspektive Eritrea, Iran, Irak, Syrien und Somalia könnten derzeit einen Antrag auf einen Integrationskurs stellen und dies auch bereits vor der Entscheidung über ihren Asylantrag.

Da die kommunale Sprachförderrichtlinie so entwickelt wurde, dass sie noch bestehende Bedarfe deckt und Lücken schließt, besteht ihre Zielgruppe aus Personen, die zum Kursbeginn keinen tatsächlichen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des Bundes haben. Das bedeutet, dass die Zielgruppe Personen mit einer Aufenthaltsgestattung sind (sie befinden sich noch im Asylverfahren) oder Personen, die aufgrund anderer Umstände keinen offiziellen Integrationskurs besuchen können und somit keinen tatsächlichen Zugang haben. Dies betraf im Jahr 2017 neben vielen Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit auch vermehrt Frauen mit kleinen Kindern, da es zu diesem Zeitpunkt keinen Integrationskurs mit Kinderbetreuung gab und diese somit keinen tatsächlichen Zugang zu einem Integrationskurs hatten. So greift hier die kommunale Sprachförderrichtlinie und bietet allen Neuzugewanderten ein chancengleiches und gerechtes Angebot. Die Inhalte der Kurse sind die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache, aber auch Allgemeinbildung und Kultur sowie Politik. Die Gruppengröße soll in der Regel 15 Teilnehmende nicht überschreiten. Gefördert werden nur Kurse, für die ein tatsächlicher Bedarf nachgewiesen und seitens der Kommune anerkannt wird.

Um die örtliche breite Trägerlandschaft zu erhalten und ein dezentrales Angebot zu fördern, hat sich die Stadt Emden nicht für eine Ausschreibung, sondern für den Weg über eine Zuschussrichtlinie entschieden. Ein Ziel des strategischen Zielsystems im Sozialisations- und Bildungsmanagement der Stadt Emden ist es, Bildungsakteure in ihrer wirksamen Zusammenarbeit zu unterstützen. Es sollen Übergänge zwischen den Bildungsbereichen gemeinsam gestaltet werden, Zugänge in besondere Hilfen frühzeitig hergestellt werden und Präventions- und Förderketten geschaffen werden. All diese Ziele berücksichtigt die kommunale Sprachförderrichtlinie mit ihren Merkmalen. Außerdem ist ein weiteres Ziel, dass Informationen über Kompetenzen und

Lernerfolge von Maßnahmeteilnehmer_innen organisiert und ausgetauscht werden. Die kommunale Richtlinie wurde 2017 und 2018 ausgewertet, darunter auch die Teilnehmer_innendaten, die zur Planung und Koordinierung von weiteren Sprachkursen dienen.

2.4. Verfahren zur Kompetenzfeststellung und Kompetenzermittlung

a) Kompetenzfeststellung für neuzugewanderte, schulpflichtige Kinder und Jugendliche

Die Kinder und Jugendlichen zeitnah und ressourcenorientiert in das Schulsystem unterzubringen, ist für den Integrationsprozess von großer Bedeutung. Eine Kompetenzfeststellung vor der Schulplatzermittlung/ Empfehlung zu einer Schulform ist somit sehr bedeutsam für die weitere Förderung der Kinder und Jugendlichen. Es handelt sich auch um eine Hilfestellung für die aufnehmenden Schulen, so dass man dort zusätzliche Fördermaßnahmen besser planen sowie auf vorhandene Stärken und Schwächen rechtzeitig eingehen kann.
Die Familien werden schriftlich in ihrer jeweiligen Herkunftssprache durch den Bildungskoordinator ins Gesundheitsamt eingeladen. Dort findet neben der schulärztlichen Untersuchung der Kinder und Jugendlichen die Kompetenzfeststellung statt.

In einem Gespräch, unterstützt durch Sprachmittler_innen aus dem Dolmetscherpool der Stadt Emden, wird in Teil 1 erfragt,

- ob die Schreibweise der Namen und die Geburtsdaten korrekt sind.
- wie die Namen korrekt ausgesprochen werden (Info in Lautschrift an die Schule).
- ob die angegebene Adresse bleibt oder bald geändert wird.
- welche Familienmitglieder es gibt (Gegebenenfalls Rang in der Geschwisterfolge).
- wie die Familie telefonisch erreichbar ist.
- welche Sprachen in der Familie gesprochen werden und inwieweit die Kinder und Jugendlichen alphabetisiert sind.
- ob ein Familienmitglied deutsch oder englisch spricht.

In Teil 2 des Gesprächs geht es um Informationen zur Bildungsbiografie:

- Schulbesuch im Herkunftsland beziehungsweise auf einer Fluchtstation?
- Wie lange wurde eine Schule besucht? Und wie Regelmäßig? Sind Abschlüsse vorhanden?
- In welcher Sprache sind die Kinder beziehungsweise die Jugendlichen alphabetisiert?
- Wurden Zeugnisse mitgebracht? Wenn ja, in amtlicher Übersetzung?
- Was sind Lieblingsfächer? (beispielsweise Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften).
- Gibt es persönliche Schwerpunkte (Zum Beispiel Musik, Sport, Kunst).
- Bei jungen, schulpflichtigen Kindern geht es um die Einschätzung der Schulfähigkeit im körperlichen, sozialen und kognitiven Bereich.

In Teil 3 des Gesprächs werden die Eltern über das niedersächsische Schulsystem informiert und sie erhalten dazu Broschüren in der Herkunftssprache. Besondere Informationen gibt es außerdem zu den Themen Schulpflicht, Schulbuchausleihe, Elternarbeit, Ganztagsangebot, Mittagessen. Handelt es sich um einen Schulbesuch im Sekundarbereich, so werden die in Frage kommenden Schulen vorgestellt, damit die Eltern eine Wahl treffen können.
Ein Bericht inklusive der Empfehlung und der Elternwahl wird dem zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Schule der Stadt Emden übermittelt. Dieser informiert die Schulen und leitet ihnen die Informationen der schulärztlichen Untersuchung (bei bereits erfolgter Genehmigung der Datenübermittlung durch die Eltern) zu. Es erfolgt eine Unterstützung bei der Schulanmeldung

durch die Flüchtlingssozialarbeiter_innen und gegebenenfalls durch Sprachmittler_innen. Wichtige Faktoren bei der Kompetenzfeststellung sind das Sich- Zeit nehmen sowie eine durch Offenheit, Verständnis und Neugierde geprägte Gesprächsatmosphäre.

b) Verfahren zur Kompetenzermittlung von erwachsenen Neuzugewanderten

Menschen, die aus ihren Heimatländern geflohen sind und schließlich in Emden ankommen, bringen viele verschiedene Kompetenzen und Erfahrungen mit. Viele von ihnen, die erst seit kurzer Zeit in Emden leben, sind auf der Suche nach passenden Bildungsangeboten und verschiedenen Maßnahmen. Über einige dieser Personen ist außerdem noch nicht viel bekannt.

Um frühzeitig tätig zu werden und präventiv zu wirken, wurde unter anderem das Projekt „impakt integration“ in Emden gestartet. Dazu wurde auch die kommunal rechtskreisübergreifende Förderkette entwickelt (siehe Abbildung 4). Zu dieser Förderkette wurde neben dem Maßnahmenkatalog auch ein Fragebogen zur Kompetenzermittlung entwickelt. In der Kompetenzermittlung sollen die vorhandenen Kompetenzen der Neuzugewanderten ermittelt werden, um sie bestmöglich in ihrer schulischen und beruflichen Integration unterstützen zu können und sie so früh wie möglich in die Maßnahmen der Förderkette zu überführen. Die Zielgruppe des Fragebogens sind Personen, die sich im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetztes (AsylbLG) befinden (Asylbewerber_innen) und somit noch keine Kunden im Jobcenter sind. Daher wurde diese Personengruppe in der Regel noch nicht befragt und es wurden keine Daten über ihre schulische und berufliche Entwicklung erfasst.

Am 01.12.2017 wurde mit der Befragung begonnen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 219 Personen ab 18 Jahren im Rechtskreis des AsylbLG. Dies stellt die potenzielle Zielgruppe für das Interview dar. Von diesen insgesamt 104 eingeladenen Personen haben 54 an dem Interview teilgenommen. Das Ziel der Befragung war es unter anderem, von dieser Personengruppe mehr zu erfahren.

In dem Interview wird ein Fragebogen zur Kompetenzermittlung eingesetzt. Dieser Fragebogen beinhaltet verschiedene Kategorien und Instruktionen für die Interviewer. Folgende Kategorien werden mit dem Fragebogen abgefragt: Persönliche Daten, Sprachkenntnisse, Schulische und berufliche Bildung, Berufsleben, Jobsuche, Mobilität, Gesundheit, IT-Kenntnisse, Beratung, Interessen und Freizeitaktivitäten, Stärken und Schwierigkeiten. Der Fragebogen beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative, offene Fragen, die eine individuelle Antwort ermöglichen.
Nach dem Interview haben die Befragten die Möglichkeit, eine Datenfreigabeerklärung zu unterschreiben, die in verschiedenen Sprachen übersetzt wurde. Diese Erklärung ermöglicht, dass die Daten der befragten Personen an das Jobcenter Emden sowie an die Agentur für Arbeit übermittelt werden können. Das Jobcenter erhält so frühzeitig Daten von Personen, die gegebenenfalls nach einem positiven Asylentscheid eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und dann den Rechtskreis wechseln und so Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Agentur für Arbeit erhält die Daten von den Befragten, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen, sodass die Agentur passende Angebote finden kann und mehr Informationen über vorhandene Potenziale und Kompetenzen erhält. Im Anschluss des Interviews erhalten die Befragten ihren ausgefüllten Fragebogen und sie werden über mögliche Bildungsangebote informiert und an die entsprechenden Stellen verwiesen.

3 Situationsanalyse

3.1. Demografische Grunddaten

In Emden lebten am 31.12.2017 50911 Menschen. Jede fünfte Person hatte zu diesem Zeitpunkt einen Zuwanderungshintergrund. Rund die Hälfte dieses Personenkreises hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Zahl ist zwischen den Jahren 2013 und 2017 von 2714 auf 5103 Personen gestiegen, das entspricht einem rechnerischen Anteil an Neuzugewanderten von 47 %. Insgesamt 46% der Neuzugewanderten stammen aus Europa, davon rund 90% aus den EU-Staaten. Die zweite Hauptzuwanderungsregion ist mit 45% Vorder- und Zentralasien.

Abbildung 5: Anteil der Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungshintergrund

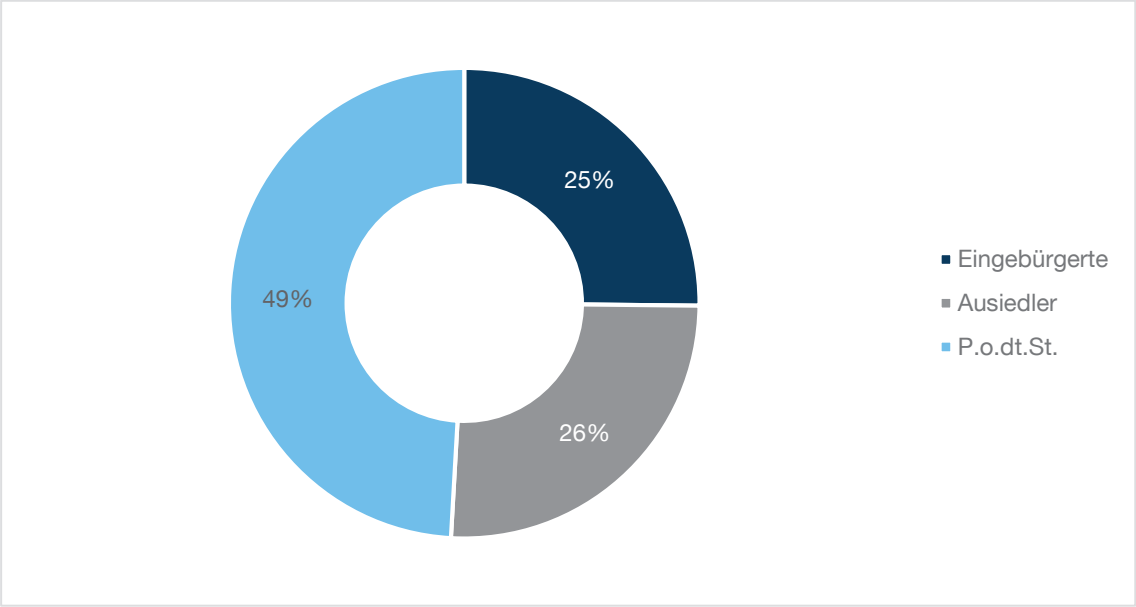

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen die internationale Zuwanderung nach Emden aufgeschlüsselt nach Regionen und die 10 zuwanderungsstärksten Nationen, aus denen rund 80% der Neuzugewanderten stammen. Die deutlich größte Gruppe bilden die Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit, gefolgt von denen mit polnischer und rumänischer Staatsangehörigkeit mit jeweils halb so großen Anteilen. Zusammengenommen stellen sie rund zwei Drittel aller Neuzugewanderten.

Abbildung 6: Internationale Neuzuwanderung nach Emden aufgeschlüsselt nach Regionen

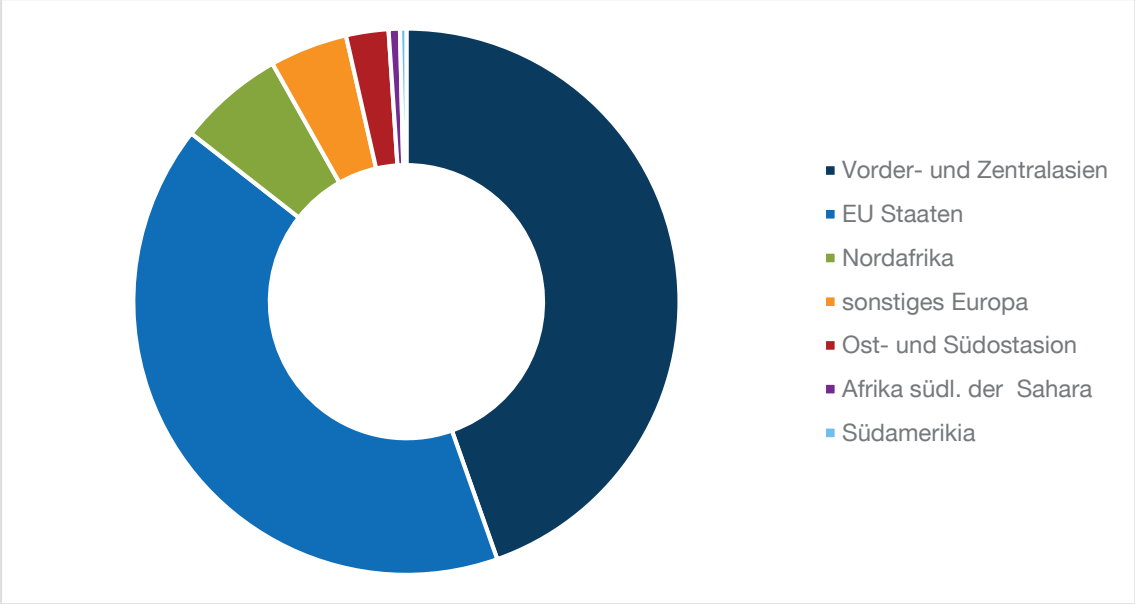

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 7: Die Staaten mit der stärksten Zuwanderung nach Emden zwischen 2013 und 2017

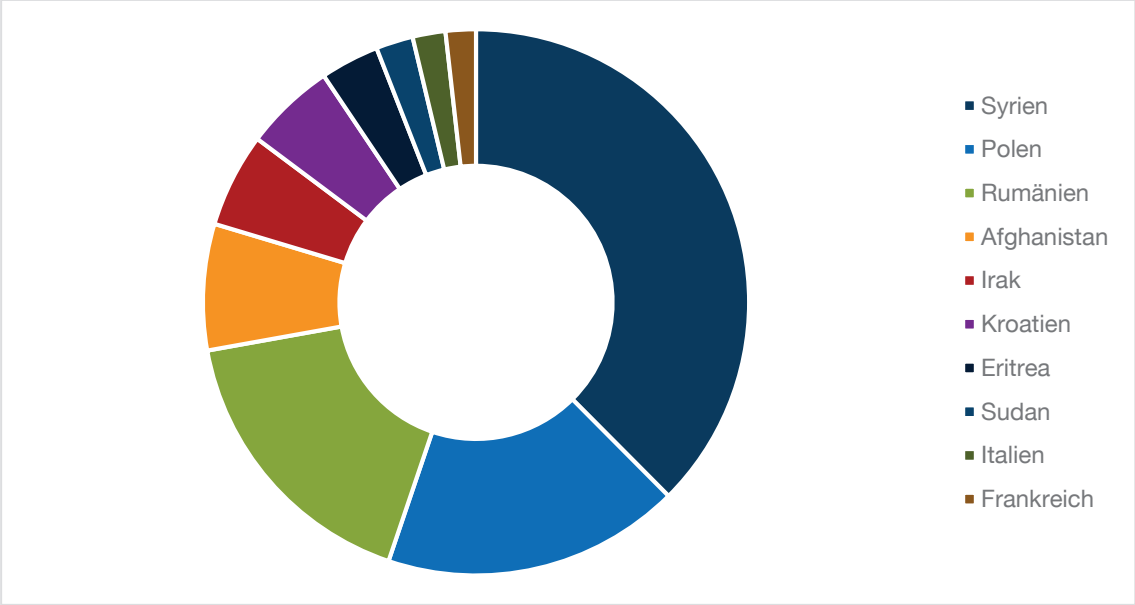

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

In Abbildung 8 ist der Verlauf der Neuzuwanderung für die sechs zuwanderungsstärksten Länder dargestellt. Die Zahl der Menschen mit polnischer Staatsangehörigkeit befand sich im Jahr 2013 bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Bis 2015 nahm ihre Zahl noch einmal deutlich zu, die Kurve flacht dann etwas ab. Im Jahr 2017 bildeten die Menschen mit polnischer nach den Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit bereits die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe. Die Zuwanderung aus Rumänien begann deutlich später und zeigt zwischen

2013 und 2017 einen fast gradlinigen Verlauf. Die Flüchtlingszuwanderung aus Syrien begann dagegen auf einem sehr niedrigen Niveau und verlief sprunghaft mit einem explosionsartigen Anstieg im Jahr 2014 und einer stetig hohen Zuwanderung seit 2015. Die unterschiedlichen Zuwanderungsverläufe veranschaulicht Abbildung 9 anhand der jährlichen Bevölkerungssalden.

Abbildung 8: Neuzuwanderung aus den zuwanderungsstärksten Staaten

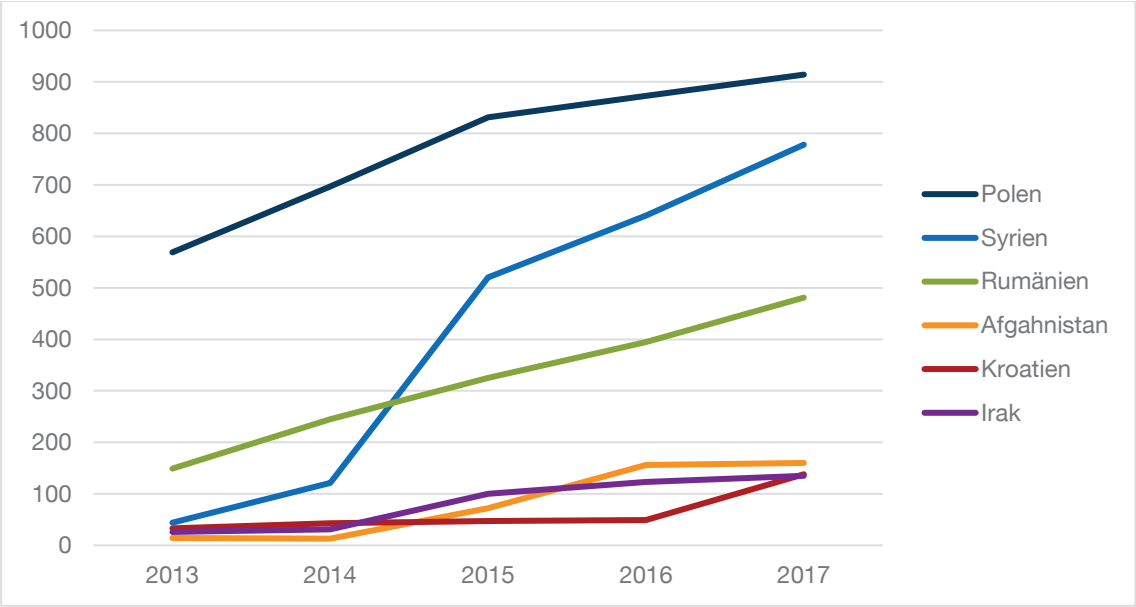

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 9: Bevölkerungssalden der sechs zuwanderungsstärksten Nationen

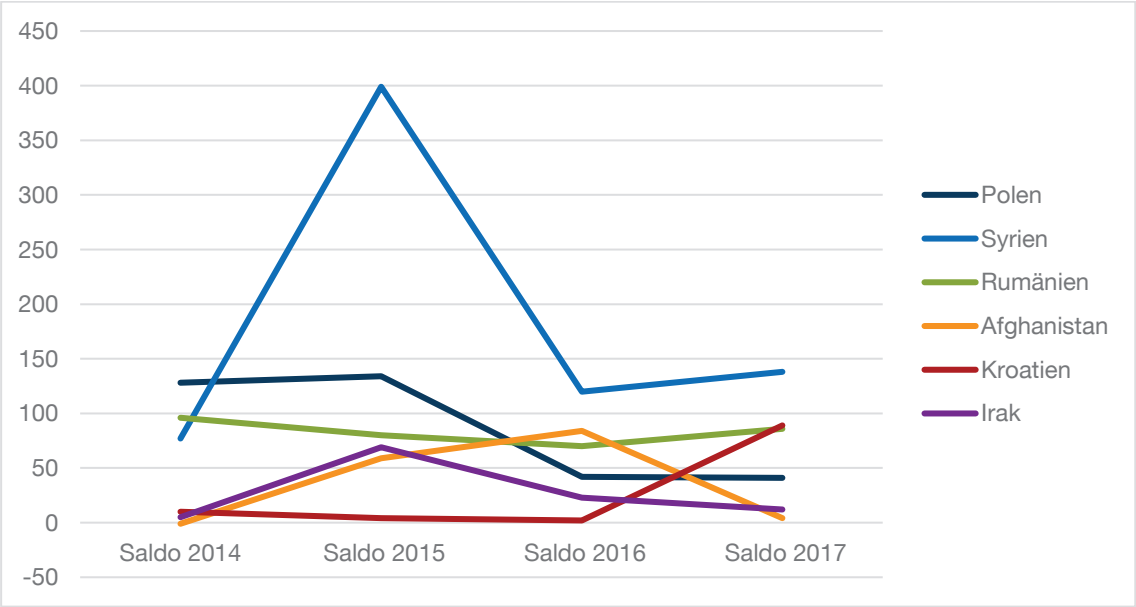

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Das Geschlechterverhältnis der in Emden lebenden Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterscheidet sich auffällig voneinander. Es ist gekennzeichnet durch einen leichten Überhang der weiblichen Bevölkerung, dagegen überwiegt bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Männeranteil deutlich. Durch die Neuzuwanderung stieg der Anteil von 57% auf 61%. Unterschiede im Geschlechterverhältnis sind sowohl zwischen den einzelnen Zuwanderungsländern als auch im Entwicklungsverlauf der jeweiligen Gruppe zu beobachten. Während bei den Menschen mit afghanischer und polnischer Staatsangehörigkeit der vergleichsweise hohe Männeranteil zwischen 2013 und 2017 gesunken ist, zeigt sich bei den vier anderen zuwanderungsstarken Nationalitäten ein Anstieg. Dies wird am Deutlichsten bei der Betrachtung die kroatischen Männer, deren Anteil von 58% auf 79% gestiegen ist.

Abbildung 10: Geschlechterverhältnis der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2013-2017

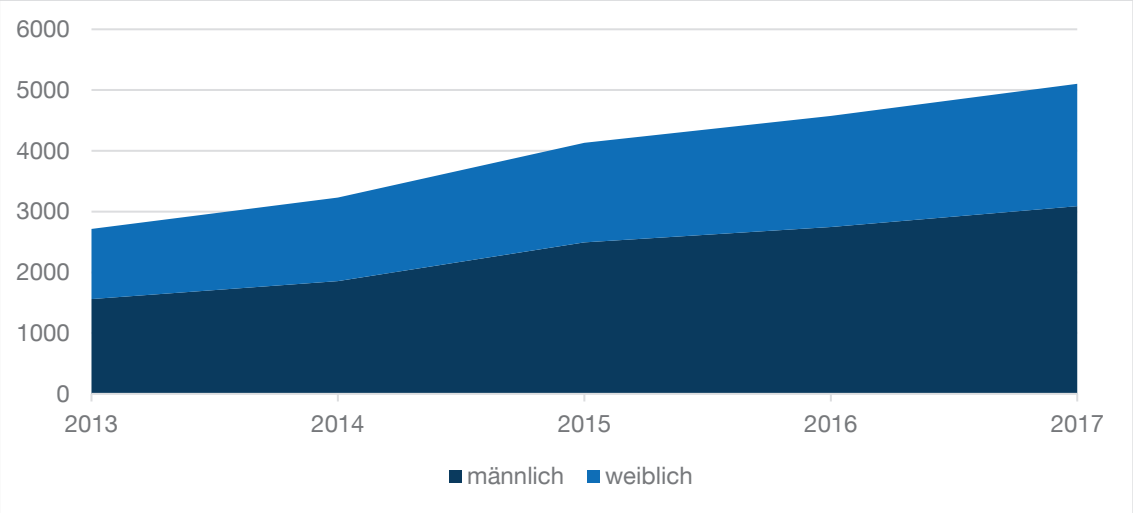

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 11: Anteil der männlichen Bevölkerung aus den zugangsstärksten Nationen 2013 und 2017

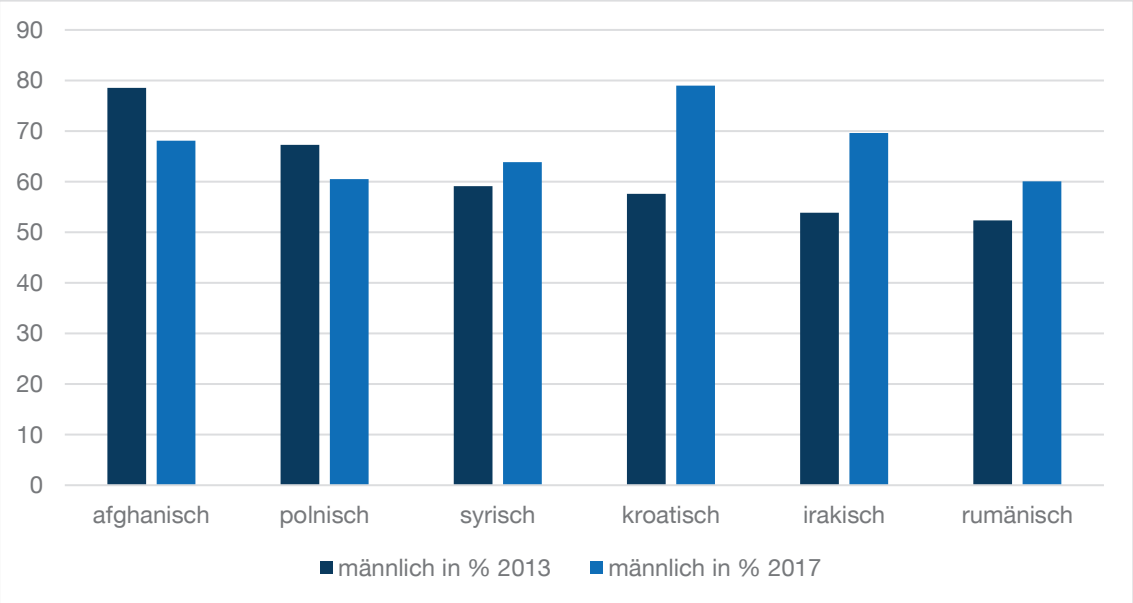

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 12 zeigt, dass die Neuzuwanderung nach Emden in seiner Altersstruktur durch viele Familien geprägt wird und überwiegend junge Menschen kommen. Zwischen 2013 und 2017 hat sich der Altersaufbau bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stark verschoben. Während der Anteil der Altersgruppen bei der deutschen Bevölkerung relativ konstant ist und erst im höheren Erwachsenenalter steigt, sind in der Gruppe der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vor allem die jüngsten Altersgruppen in Relation stark gewachsen. Die Entwicklung lässt sich anhand der Differenzen der jeweiligen Altersgruppenanteile für die Jahre 2013 und 2017 in den Abbildungen 12 und 13 nachvollziehen.

Abbildung 12: Differenz der Anteile der Altersgruppen bei Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Jahr 2013

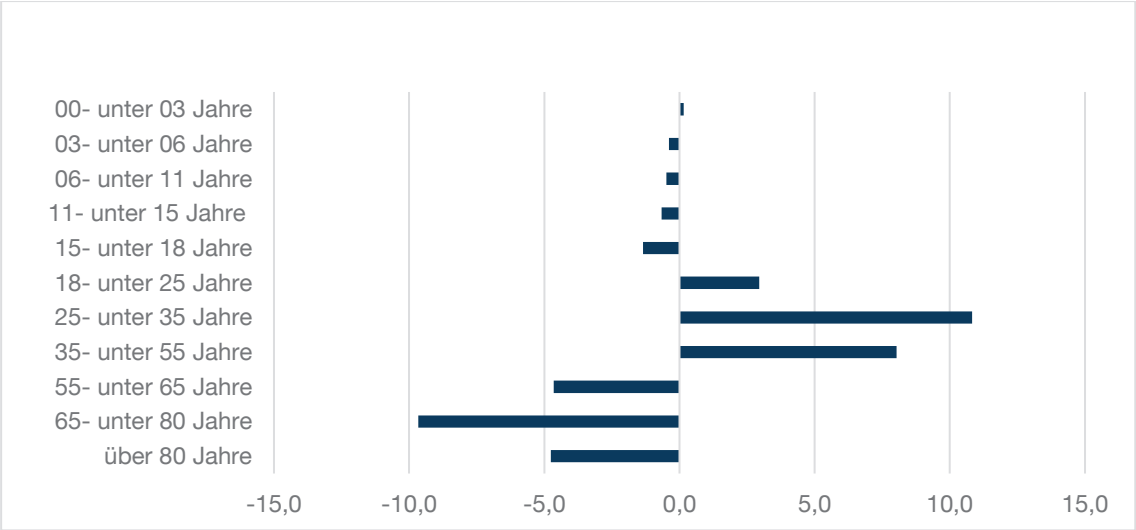

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 13: Differenz der Anteile der Altersgruppen bei Personen mit und ohne der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahr 2017

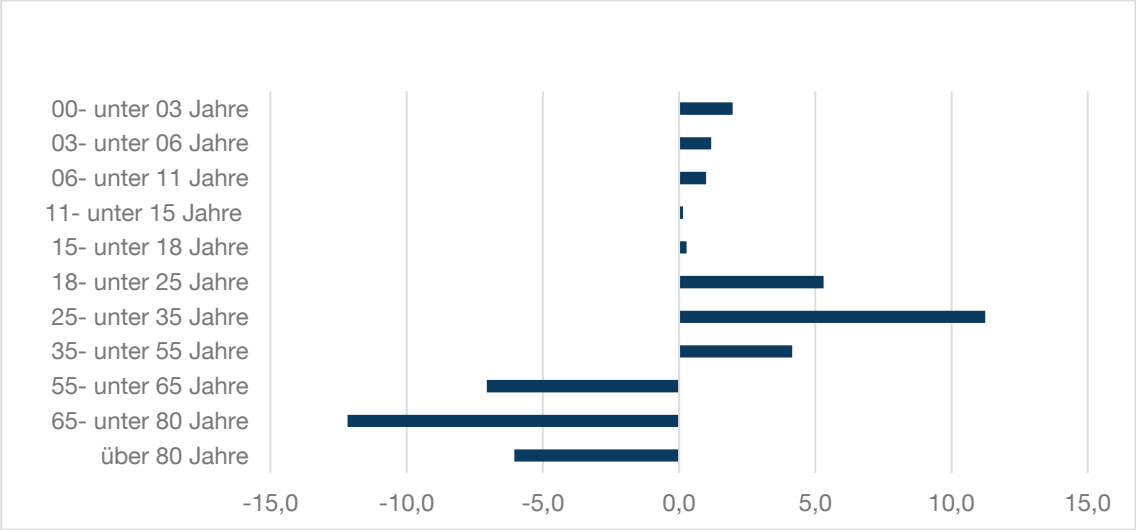

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Eine Erklärung hierfür ergibt sich aus einer näheren Betrachtung der neuzugewanderten Flüchtlinge. Abbildung 14 zeigt – analog zu der Gesamtbetrachtung – die zuwanderungsstärksten Flüchtlingsländer. Im Vergleich mit der Bundesrepublik wird zunächst der überproportional hohe Anteil der syrischen Flüchtlinge in Emden deutlich. Eine überraschend hohe Anzahl an Flüchtlingen stammt aus dem Sudan. Die anderen Flüchtlingsgruppen entsprechen wie erwartet dem Bundestrend.

Abbildung 14: Neuzugewanderte Flüchtlinge in Emden nach Nationen

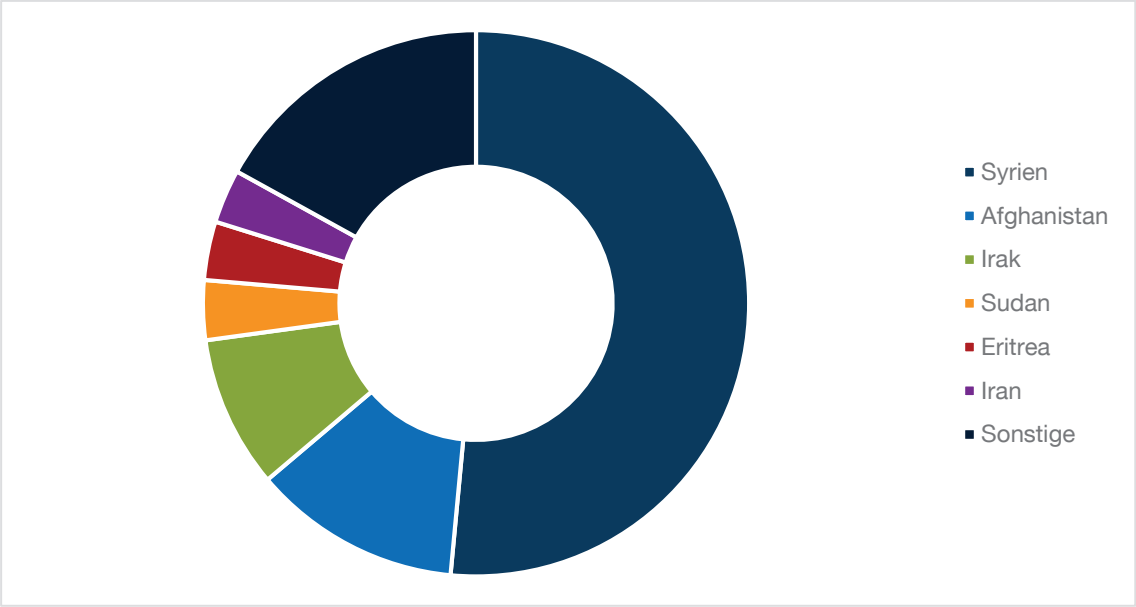

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Abbildung 15: Die zuwanderungsstärksten Flüchtlingsländer der Bundesrepublik

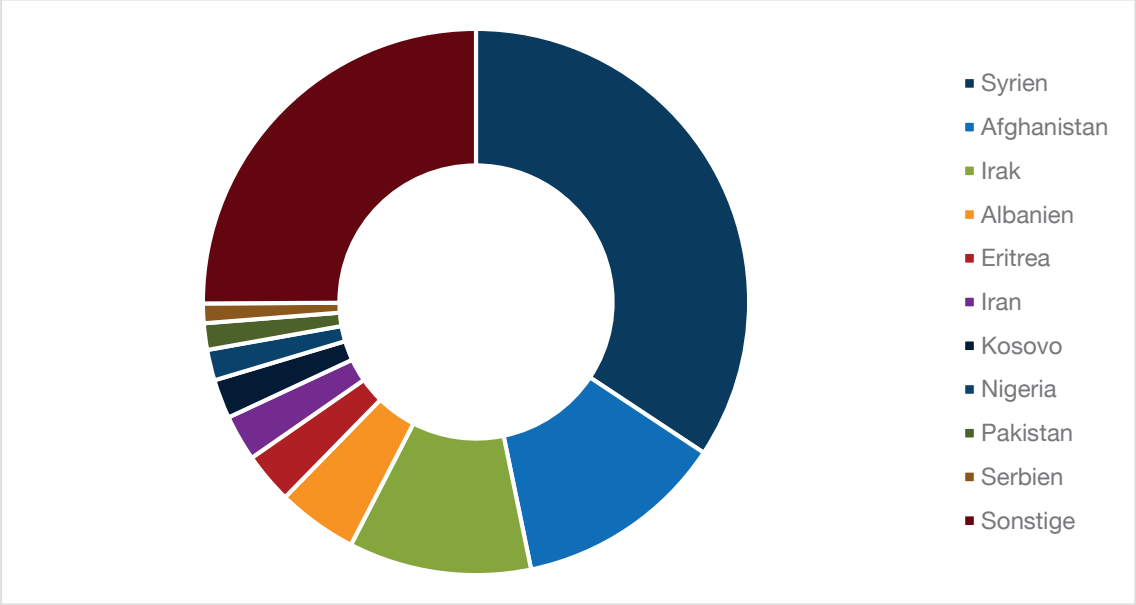

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand: Juli 2018)

Bei dem Vergleich der Altersstrukturen der Flüchtlinge in Emden und im Land Niedersachsen ist die Bereitschaft der Aufnahme von jungen Familien seitens der Stadt Emden gut zu erkennen. Vergleichsweise hohe Bevölkerungsanteile unter den Schutzsuchenden entfallen auf kleine Kinder und Kinder im Grundschulalter sowie auf junge Erwachsene und Erwachsene in der Phase der Familiengründung. In der Altersgruppe der 15-18-Jährigen und ab der mittleren Lebensphase liegt die Zuwanderung zum Teil deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 16: Schutzsuchende nach Altersgruppen in Emden und Niedersachsen

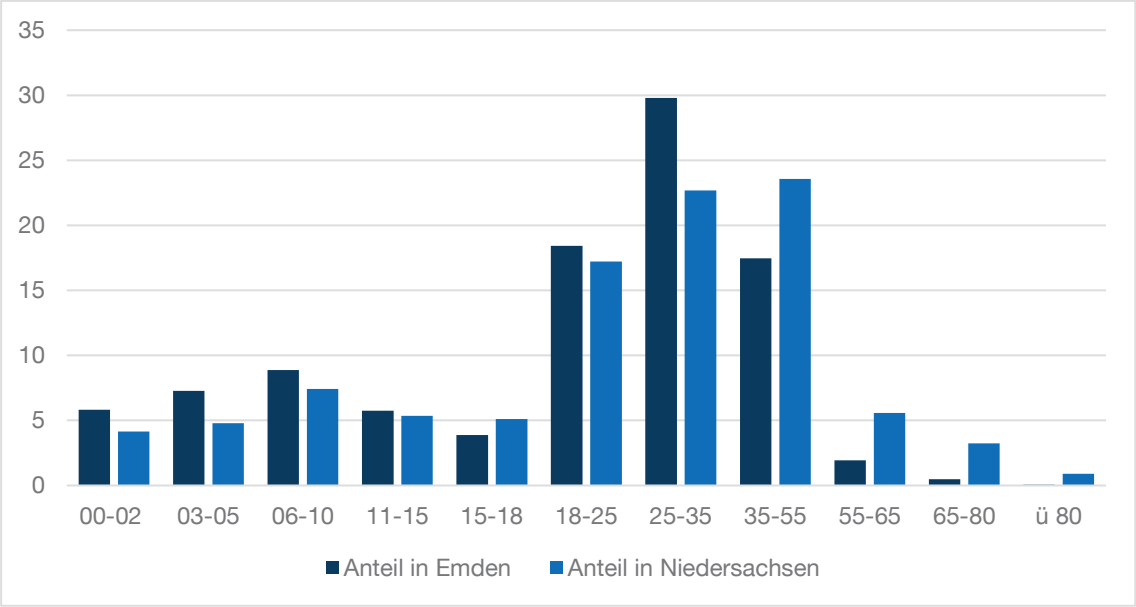

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

3.2. Rahmenbedingungen

3.2.1. Übersicht der Koordinations- und Netzwerkstrukturen

Für die Verbesserung der Bildungszugänge für Neuzugewanderte haben Koordinations- und Netzwerkstrukturen aus verschiedenen Ressorts und fachlichen Zusammenhängen eine wichtige Funktion. In den Bereichen der frühkindlichen und der schulischen Bildung sind hier zunächst die folgenden Arbeitsgremien zu nennen:

- Arbeitskreis Leitungen der Kindertageseinrichtungen (unter der Regie des Fachdienstes Kinder und Familien)
- Arbeitskreis Leitungen der Grundschulen sowie Arbeitskreis Leitungen der weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schulen (beide unter der Regie des Fachdienstes Schule und Sport)

Ergänzend hierzu wurde durch die Landesschulbehörde der Arbeitskreis Sprachlernklassen (SLK) eingeführt. Er bietet den Lehrkräften die Möglichkeit für den Austausch untereinander und dient der Vermittlung von Methoden, die in den Klassen eingesetzt werden können. Eine akteursübergreifende Rolle nimmt der seit 1994 tätige Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe ein. Inhaltlich beruft er sich auf den Erlass des Kultusministeriums „Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“ (SVBL 4/94). Schule und familienorientierte Sozialarbeit wirken über das Gremium an Lösungen gesellschaftlicher Probleme durch gemeinschaftliches Handeln in Bezug auf die Lebenswirklichkeiten der Kinder mit. Es werden Querschnittaufgaben und konkrete Maßnahmen unterstützt. Von besonderer Bedeutung sind Ansätze, Schule als einen für den Stadtteil bedeutsamen Lern- und Kommunikationsstandort zu öffnen.

Der bei der Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und bei der Sprachförderkoordinierung wichtigste organisatorische und inhaltliche Anknüpfungspunkt ist die vom Land Niedersachsen geförderte Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, die im Jahr 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Themenfeld Bildung und Neuzuwanderung ergeben sich zwischen den drei Stellen viele Schnittstellen, insbesondere bei der Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung und der Erstellung und Veröffentlichung von Übersichten über vorhandene Bildungsangebote. Die jeweiligen Tätigkeiten werden deshalb über regelmäßige Dienstbesprechung eng miteinander abgestimmt und ergänzen sich. Das zentrale Gremien für den Austausch über die Neuzuwanderung und die Planung erforderlicher Maßnahmen ist das Netzwerk Integration. Es wurde in Emden im Jahr 2005 von den AWO Integrationsberatungsstellen im Verbund mit dem Integrationsrat, den Integrationskursträgern, der Ausländerbehörde und der Flüchtlingshilfestelle gegründet. Bis Ende 2014 wurde das Netzwerk von den Mitarbeiterinnen der AWO Beratungsstellen organisiert. Diese Aufgabe ist im Januar 2015 der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KMuT) übertragen worden. Aktuell arbeiten im Netzwerk 40 Akteure und Institutionen (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) in 3 Arbeitsgruppen, die alle einen expliziten Bildungsbezug haben: AG Bewusstseinsbildung, AG Bildung und Erziehung, AG Bildung und Arbeit. Die Arbeitsgruppenstruktur geht zurück auf den im Jahr 2010 verabschiedeten Rahmenplan Integration, der im Wesentlichen vier Handlungsschwerpunkte beinhaltet: Bewusstseinsbildung, Bildung und Erziehung, Arbeit und Wirtschaft und Wohnen. Der Rahmenplan Integration wurde unter der Beteiligung der Stadtverwaltung, Politik, Wirtschaft, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Migrantenorganisationen erarbeitet.

3.2.2. Übersicht der bereits bestehenden Angebotsstrukturen

Im Jahr 2005 wurden in Emden erstmals Integrationskurse durchgeführt, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert werden. Vereinzelt boten unterschiedliche Vereine und Institutionen weitere Sprachkurse an. Im Jahr 2013 wurde dann im Rahmen des Netzwerkes Integration in Emden eine Übersicht über die vorhandenen Maßnahmen und Kursangebote geschaffen und so der aktuelle Stand erstmals erhoben und eine Sprachkursübersicht erstellt. Im Jahr 2014 wurden dann in der Stadt Emden bedarfsorientiert Sprachkurse von verschiedenen Trägern weiter ausgebaut und entwickelt. Auch wurden durch die Bundesförderung verstärkt Integrationskurse angeboten, um den Bedarfen gerecht zu werden. Außerdem fanden Deutschkurse im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker und beim Internationalen Emden e.V. statt.
Im Jahr 2016, kurz vor dem Start der kommunalen Sprachförderrichtlinie, gab es folgende Sprachkursangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Emden:

- Integrationskurse beim Emder Schulungszentrum und der VHS Emden
- Deutschkurse für Anfänger_innen beim Internationalen Emden e.V.
- Deutschkurse für Anfänger_innen im Mehrgenerationenhaus Kulturbunker
- Sprachcafé von der AWO in Borssum
- Sprachcafé von der evangelisch-lutherischen Paulusgemeinde
- Sprachcafé von der evangelisch-lutherischen Erlösergemeinde
- Anfängerkurse in der Barenburgschule

Mit Einführung der kommunalen Sprachförderrichtlinie wurde das Sprachkursangebot weiterentwickelt und es sind viele weitere und neue Maßnahmen, gerade für die Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten, hinzugekommen. Menschen, die aus anderen Ländern zuwandern und neu in der Stadt sind, benötigen vor dem (Quer-)Einstieg in das formale Bildungssystem oder in non-formale Lernangebote zunächst Hilfen, um sich im Alltag zurecht zu finden. Im Folgenden werden die Wesentlichen Unterstützungsangebote für die Erstorientierung zusammengefasst. Die Kurzdarstellung der Sprachförderangebote bezieht sich auf das Jahr 2014. In Kapitel 3.4 wird ausgewertet und dargestellt, wie durch die gezielte kommunale Förderung speziell dieser Lernbereich ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden konnte.

<u>Willkommensbroschüre</u>
Im Zuge der Flüchtlingszuwanderung hat ein primär zivilgesellschaftlicher Akteurskreis mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eine Willkommensbroschüre entworfen und 2016 veröffentlicht. Sie enthält erste Informationen über die Integrationsberatung, medizinische Versorgung, über Bildungs- und Erziehungsangebote und weitere Themen, die für das Ankommen in Emden wichtig sind. Die Informationen in dieser Broschüre werden in verschiedenen Sprachen bereitgestellt.

<u>Flüchtlingssozialarbeit</u>
Ergänzend zu der kommunalen Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, wurde seitens der Stadt Emden im Oktober 2015 eine unterstützende Stelle für die Koordinierung von Integrationslotsen und für die Flüchtlingssozialarbeit eingerichtet, mit der Zielsetzung, die zugewiesenen Flüchtlinge von Anfang an durch Haupt-und Ehrenamt zu unterstützen. Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen 2015/16 wurde diese Stelle durch eine zweite Flüchtlingssozialarbeiterstelle im Jahr 2016 und durch eine dritte Stelle im Jahr 2018 erweitert. Die Flüchtlingssozialarbeit ist somit für die erste Kontaktaufnahme nach der Unterbringung zuständig, um die neuzugewanderten Flüchtlinge über die grundliegenden Themen wie zum Beispiel Wohnen, Müllentsorgung, Heizung, medizinische Versorgung, Schulpflicht, Einkaufsmöglichkeiten, Deutschkurse und weitere Themen zu informieren und bei den ersten Schritten zu begleiten. Gleichzeitig war

es für die Stadt Emden wichtig, dass die Ehrenamtlichen, die sich als Integrationslotsen engagieren möchten, miteingebunden werden und durch die Sozialarbeiter_innen vermittelt und begleitet werden. Mit der Förderung der Gemeinwesenarbeit wurden in den Jahren 2017/2018 Gemeinwesenbüros in den Stadtteilen Borssum, Port Artur/Transwaal und Barenburg eingerichtet, die zum Stützpunkten der Flüchtlingssozialarbeiter wurden. Orientiert an den drei Stadtteilen sind auch die Zuständigkeitsgebiete der Flüchtlingssozialarbeit innerhalb der Stadt Emden aufgeteilt. Mit der neuen Strategie Flüchtlingssozialarbeit und die Gemeinwesenarbeit miteinander zu verzahnen, wird ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung des Gemeinwesens geleistet. Zum einen ist dadurch längerfristig eine bedarfsorientierte erste Unterstützung durch Flüchtlingssozialarbeit sichergestellt, die zum anderen bei abnehmenden Flüchtlingszahlen stärker an der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in das Gemeinwesen arbeitet.

Migrationsberatungsstellen

Innerhalb des kommunalen Beratungsnetzes gibt es speziell für die Zielgruppe der Zugewanderten vier Anlauf- und Beratungsstellen. Die Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Emden, richtet sich an alle zugewanderten Menschen und deren Familien unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer, also auch an Asylbewerber_innen und geduldete Flüchtlinge. Das Angebot umfasst auch eine allgemeine Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung. Der ergänzende Jugendmigrationsdienst der AWO unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 – 27 Jahren dabei, ihre schulischen, beruflichen und sozialen Chancen zu verbessern und in der Gesellschaft einen Platz zu finden. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Beratung der Eltern zu Schulbesuch, Sprachförderung und Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder. Für die erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Spätaussiedler_innen), die über 27 Jahre alt sind, stellt der evangelisch-lutherische Kirchenkreis Emden-Leer ein ebenfalls kostenloses, individuelles Beratungsangebot zur Verfügung. Eine Begleitung bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration erhalten insbesondere neu zugewanderte Erwachsene. Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) berät Asylbewerber_innen genauso wie Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben, zu Themen wie Schulsystem, berufliche Bildung oder sozialrechtlichen Fragen. Der Übergang in Ausbildung und Arbeit bildet hier einen Beratungsschwerpunkt.

Integrationslotsen

Seit 2011 werden Freiwillige für das Ehrenamt der Intergrationslots_innen ausgebildet. Der Personenkreis ist durch die Flüchtlingswelle noch einmal stark angewachsen und hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Stadt Emden den Anforderungen der Neuzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 begegnen konnte. Aktuell gibt es 60 freiwillige Helfer_innen, die den Integrationsprozess von Einzelpersonen oder Familien begleiten. Ihr Einsatz wird durch die städtische Flüchtlingssozialarbeit koordiniert.

Dolmetscherpool

Die Stadt Emden verfügt zur besseren sprachlichen Verständigung mit Menschen mit Migrationshintergrund seit dem Jahr 2015 über einen großen Dolmetscherpool. Sie werden insbesondere im sozial-medizinischen Bereich eingesetzt. Das Angebot besteht nicht aus vereidigten Dolmetscher_innen, sondern aus Muttersprachler_innen, die Ihre Kompetenz zur Verfügung stellen und auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden. Der ehrenamtliche aktive Personenkreis dolmetscht in unterschiedlichen Sprachen, ist unparteiisch und unterliegt einer Schweigepflicht.

Non-formale und informelle Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache

In Emden verteilt sich das Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache traditionell auf mehrere Träger und Einrichtungen. Seit dem Jahr 2013 wird das Gesamtangebot erfragt und in einer Übersicht erfasst. Tabelle 2 fasst die dokumentierten Kurse für unterschiedlichen Sprachniveaus der Volkshochschule Emden, des Emder Schulungszentrums, des Vereins Internationales Emden und des städtischen Mehrgenerationenhaus Kulturbunker zusammen.

Tabelle 2: Sprachförderangebot im Bereich der non-formalen Erwachsenenbildung im Jahr 2014

Sprachkurs	Anzahl Kurse
Alphakurs	3
Grundkurs	6
Aufbaukurs	3
B2-Kurs	3
gesamt	15
Prüfungsvorbereitung	2

Quelle: Stadt Emden, Stand: Dezember 2017 (Eigene Darstellung)

Hierzu gibt es ergänzende, eher informelle Angebote. Der Spracherwerb erfolgt dabei mehr durch das Zusammenkommen und das gemeinsame Handeln und Sprechen. Dazu gehören die Nähgruppe, die Strickgruppe, die Sportangebote, die Computerkurse und der offene Tagestreff im Mehrgenerationenhaus sowie das Sprachcafé in der Grundschule Westerburg.

3.3. Kompetenzen von Neuzugewanderten

3.3.1. Kinder und Jugendliche

Im Folgenden soll auf die Kompetenzen der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen näher eingegangen werden. Ein vollumfassendes Bild über alle Kompetenzen kann selbstverständlich nicht gegeben werden. Allerdings können die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung dazu genutzt werden, sich dieser komplexen Thematik zu nähern. Die Kompetenzfeststellung dient, wie in Kapitel 2.4. beschrieben, als Hilfe für die Schulplatzermittlung beziehungsweise für die Empfehlung zu einer Schulform. Zudem dient sie als Hilfestellung für die aufnehmenden Schulen für eine gezielte Planung von Fördermaßnahmen. In diesem Kapitel soll ein Überblick über die Ergebnisse dieses von der Stadt Emden neu entwickelten Verfahrens gegeben werden.

Zur Kompetenzfeststellung wurden seit Juli 2017, 43 Familien eingeladen. 24 dieser Familien stammen ursprünglich aus Syrien. Insgesamt wurden die Kompetenzen von 81 Kinder aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen erfasst. Von diesen Kindern ist mit 56% der Großteil männlich. Dies deckt sich mit den Ausführungen über die demographischen Merkmale in Kapitel 3.1.1.

Abbildung 17: Im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfasste Kinder nach Geschlecht

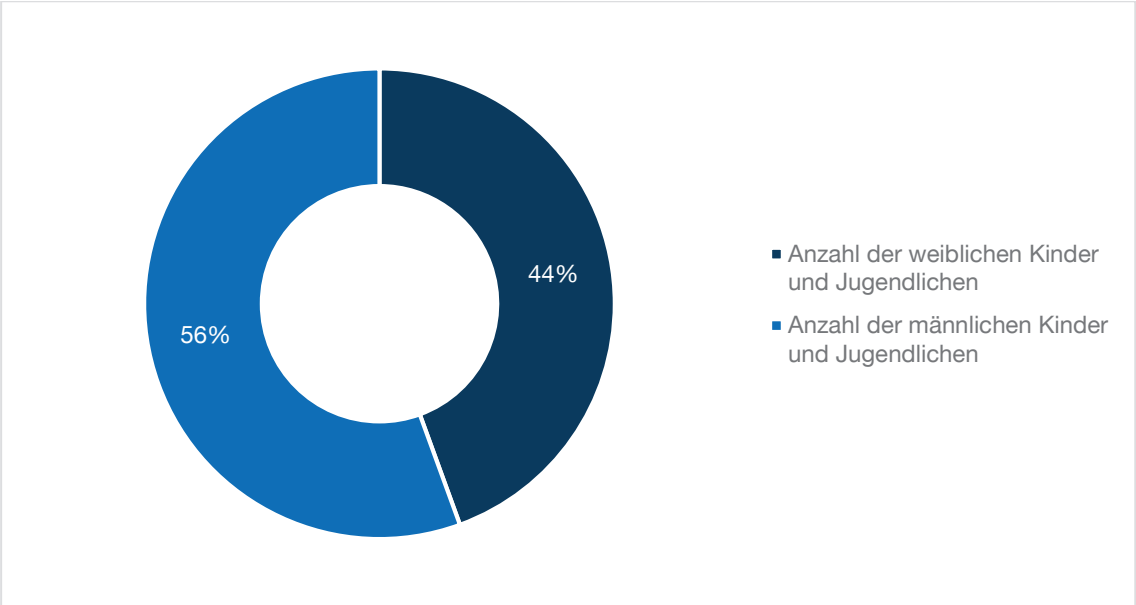

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 18 zeigt die Altersverteilung der Kinder. Deutlich erkennbar ist, dass die Kinder im Grundschalter mit 45% den größten Anteil an allen untersuchten Kindern und Jugendlichen ausmachen. Danach folgen die noch nicht schulpflichtigen Kinder unter 6-Jahren mit einem Anteil von 28% an allen erfassten Kindern. Kinder dieser Altersgruppe haben in der Kompetenzfeststellung die Empfehlung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung erhalten. Mit einem Anteil von 22% folgen die nicht mehr schulpflichtigen Kinder. Sofern diese Kinder noch keinen Schulabschluss erzielt haben, wurde ihnen, genau wie den schulpflichtigen Kindern im Sekundarbereich (5%), im Rahmen der Kompetenzfeststellung der Besuch einer weiterführenden Schule empfohlen. Die Empfehlungen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Schulformen zeigt Abbildung 19.

Abbildung 18: Im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfasste Kinder nach Altersgruppen

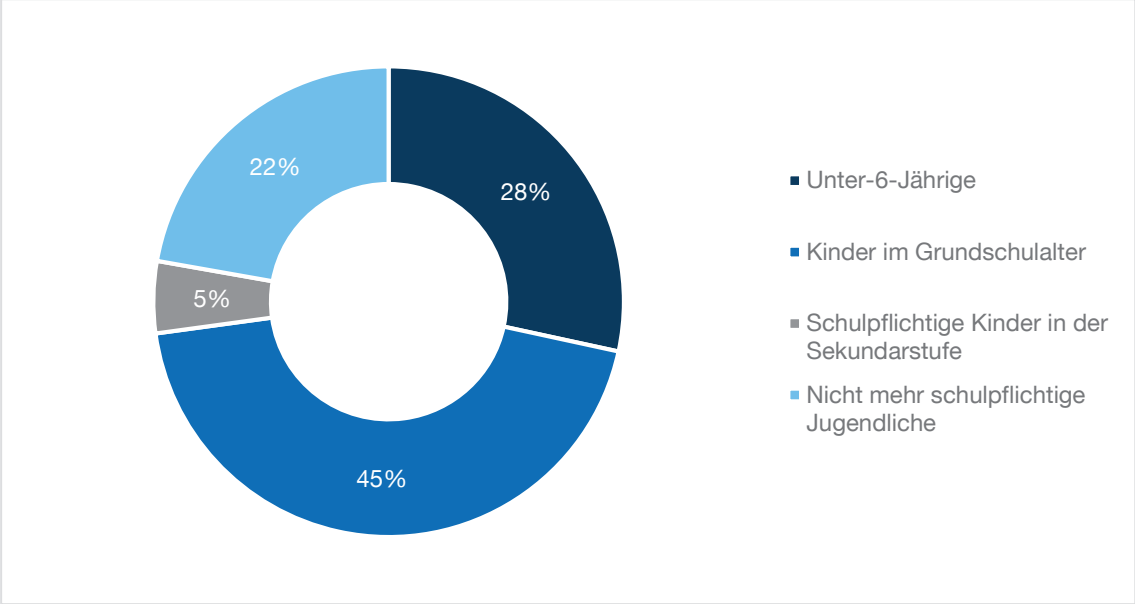

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die Schulempfehlungen, die von der pädagogischen Fachkraft ausgesprochen wurden, gliedern sich in drei Kategorien: Dies sind im Einzelnen Kinder mit Empfehlung des Besuchs einer Oberschule (OBS) oder der Integrierten Gesamtschule (IGS), Kinder mit Empfehlung des Besuchs eines Gymnasiums und Kinder mit Empfehlungen des Besuchs von Berufsbildenden Schulen (BBS) (siehe Abbildung 20). Konkret haben 10% aller erfassten Kinder die Empfehlung bekommen, eine Oberschule oder die Integrierte Gesamtschule zu besuchen. 4% haben eine Gymnasialempfehlung und 6% die Empfehlung für den Besuch einer BBS bekommen.

Abbildung 20 zeigt die Vorkenntnisse, der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen. Im Rahmen der Kompetenzfeststellung wurde erhoben, ob die Kinder zuvor in ihrem Heimatland, oder an einem anderen Ort außerhalb von Emden bereits regelmäßig eine Schule besucht haben und ob sie in Ihrer Muttersprache oder in der lateinischen Schrift lesen und schreiben können. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass 73% der Kinder und Jugendlichen bereits generell alphabetisiert sind. Regelmäßig die Schule besuchen konnten hingegen nur 65% der Kinder und Jugendlichen. Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass ein Schulbesuch nicht möglich war. Benannt wurde unter anderem, dass aufgrund der Kriegssituation kein geregelter Unterricht im Heimatland möglich war, dass ein Schulbesuch für Geflüchtete in bestimmten Ländern wie zum Beispiel dem Libanon nicht gestattet ist, oder dass es keine Möglichkeiten der Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen vor Ort gab. Andererseits gibt auch es Kinder, die bereits einen längeren Aufenthalt in anderen EU-Ländern hatten und dort schon mehrere Fremdsprachen und die lateinische Schrift erlernt haben. So ergeben sich für diese Zielgruppe ganz unterschiedliche Bildungsbiografien.

Abbildung 19: Schulempfehlungen der im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfassten Kinder im Sekundarbereich

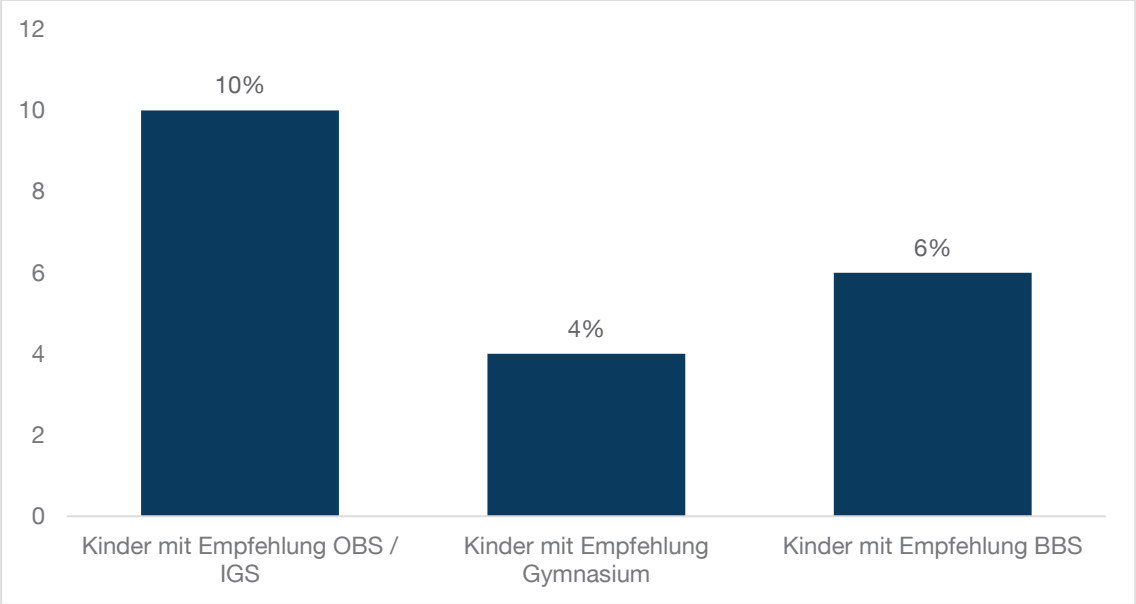

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 20: Schulische Vorkenntnisse der im Rahmen der Kompetenzfeststellung erfassten Über-7-Jährigen Kinder

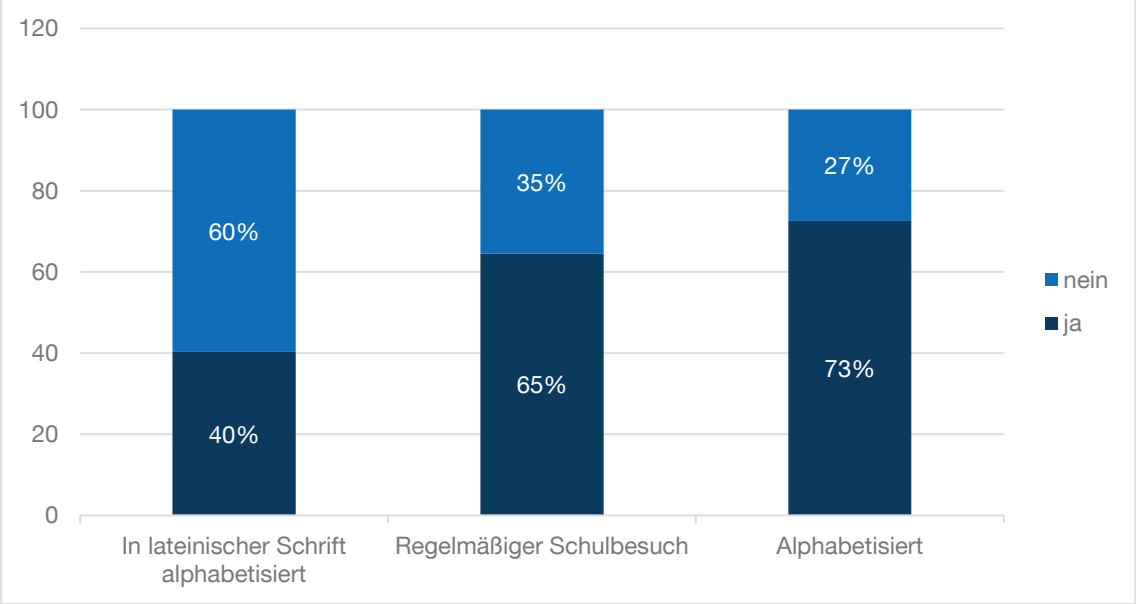

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die qualitative Auswertung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zeigt, dass die erfassten Kinder, genauso wie Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit auch, ganz unterschiedliche Kompetenzen und Interessen mitbringen. Einige interessieren sich besonders für Mathematik oder Informatik, andere für Kunst oder Sport. Ein Teil der Gruppe ist beispielsweise eher theoretisch veranlagt, der andere Teil eher praktisch begabt. Die Kinder und Jugendlichen machten insgesamt einen sehr motivierten Eindruck. Einige Jugendliche haben sich bereits in kürzester Zeit, noch vor der Kompetenzfeststellung, selbst für Deutschkurse angemeldet oder lernen bereits mithilfe von Sprach-Apps deutsch. Dennoch gibt es beim Erlernen der deutschen Sprache fast durchweg Unterstützungsbedarf. So wurde fast allen Kindern, die sich kurz vor der Einschulung befanden, empfohlen, eine sprachliche Basisförderung wahrzunehmen

In Bezug auf das Verfahren der Kompetenzfeststellung kann aufgrund der gesammelten Erfahrungen festgehalten werden, dass das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen kommunalen Stellen und der Schulen dazu beiträgt, dass die zielgerichtete Aufnahme in das Schulsystem schneller und besser als zuvor gelingt und dass die Eltern besser einbezogen, beraten und unterstützt werden.

Im Rahmen des Kompetenzfeststellungsverfahrens findet ebenfalls für alle schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Die Einschulungskinder, die sich im Übergang KiTa/Schule befinden, werden nach den Richtlinien der standardisierten Schuleingangsuntersuchungen nach dem Weser-Ems–Modell untersucht (s.a. Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, 2018).

Bei allen schulpflichtigen Kindern findet eine körperliche Untersuchung, die Durchführung eines Hör- und Sehtestes und die Überprüfung des Impfschutzes statt. Soweit möglich, werden schulrelevante Entwicklungsbereiche berücksichtigt und schulärztliche Empfehlungen über mögliche Hilfen und Fördermaßnahmen gegeben. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden weitere medizinische Abklärungen eingeleitet, Impfempfehlungen werden ausgesprochen, mehrsprachige Informationsmaterialien mitgegeben und die Familien werden über das hiesige Gesundheitssystem informiert. Soweit möglich werden auch die jüngeren Kinder mit angesehen, Eltern beraten und der Besuch einer vorschulischen Einrichtung empfohlen. Es findet, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, ein enger Austausch mit allen an dem Kompetenzfeststellungsverfahren beteiligten Personen statt.

Gesundheitliche Einschränkungen haben erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung von Kindern. Im Rahmen der ärztlichen Untersuchungen werden Einschränkungen in Bezug auf Sehen, Hören und andere schulrelevante Einschränkungen festgestellt. Notwendige medizinische Maßnahmen und pädagogische Fördermaßnahmen können somit schon zu Beginn der Aufnahme in eine Schule eingeleitet werden. Nach den vorliegenden Ergebnissen ist es aus schulärztlicher Sicht in Zukunft dringend notwendig, neben dem pädagogischen Kompetenzfeststellungsverfahren auch die ärztliche Untersuchung beizubehalten.

3.3.2. Erwachsene im Alter von 18-35 Jahren

Der Betrachtung der Kompetenzen der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen folgt die der Erwachsenen. Ein Querschnitt über die Kompetenzen der 18-25-Jährigen wird in diesem Kapitel über die Ergebnisse der Kompetenzermittlung gegeben. In Kapitel 2.4. wurde das Verfahren der Kompetenzermittlung bereits vorgestellt. Im Zeitraum 01.03.2018 bis 30.09.2018 wurden Personen, die sich im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetztes (AsylbLG) befinden, zu einem Interview eingeladen und ein Fragebogen ausgefüllt. Im Folgenden wird eine kurze Auswertung der Ergebnisse aus den verschiedenen Interviews vorgestellt. Am 01.12.2017 wurde mit der Befragung begonnen. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 219 Personen ab 18 Jahren im Rechtskreis des AsylbLG. Dies stellt die potenzielle Zielgruppe für das Interview dar.
Festzuhalten ist, dass von insgesamt 104 eingeladenen Personen 54 an dem Interview tatsächlich teilgenommen haben. 104 Personen wurden von den 219 zum Gespräch eingeladen, dies entspricht einem Anteil von 47,5%. Es wurden insbesondere die Personen eingeladen, über die noch keine Daten vorhanden waren und noch nicht bekannt war, welche Maßnahmen oder Angebote sie bereits in Emden besuchen. Das Ziel der Befragung war es unter anderem, von dieser Personengruppe mehr zu erfahren. Von diesen 104 eingeladenen Personen wurden schließlich 51,9%, also über die Hälfte, tatsächlich befragt und ihre Kompetenzen ermittelt.

Abbildung 21: Vergleich Eingeladene Personen / Tatsächlich Befragte

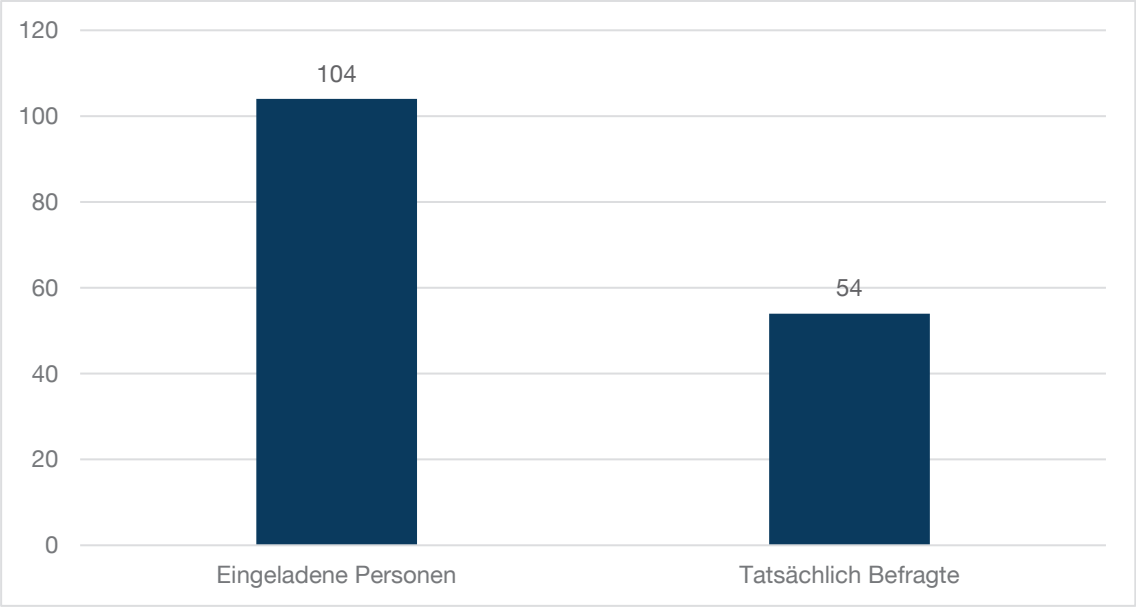

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

An der Kompetenzermittlung haben mehr Männer als Frauen teilgenommen, 38 Männer und 16 Frauen. Insgesamt wurden 54 Personen befragt. Bei einem Vergleich des Geschlechterverhältnisses aller Empfänger von Asylbewerberleistungen mit dem gesamten Bundesland stellt sich heraus, dass der Anteil der Frauen mit 30% ungefähr gleichauf mit dem Anteil der Frauen im gesamten Bundesgebiet ist, dieser liegt bei rund 34%. Das Geschlechterverhältnis bei der Kompetenzermittlung stimmt also ungefähr mit dem des Bundes überein und spiegelt somit die Grundgesamtheit gut wieder.

Abbildung 22: Anteil der Befragten nach Geschlecht

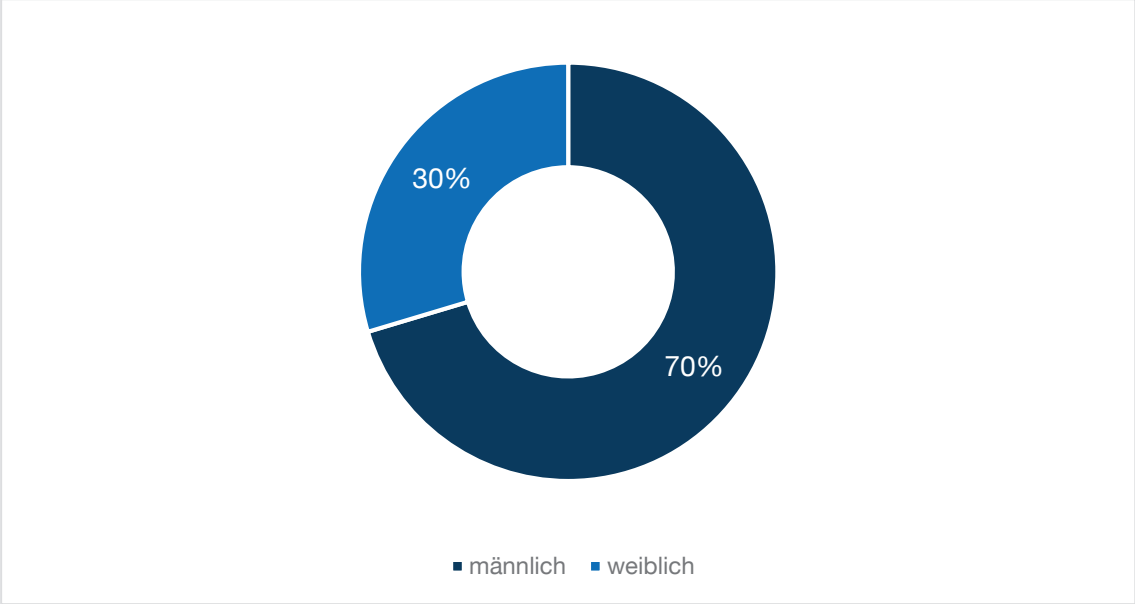

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Zur Kompetenzermittlung wurden 104 Personen eingeladen. Auf Abbildung 23 ist zu erkennen, welche von diesen eingeladenen Personen den Termin wahrgenommen haben und aus welchem Herkunftsland sie stammen. Die größte Gruppe ist die der Afghanen. Von ihnen haben 35 Personen den Termin wahrgenommen. Insgesamt ist festzuhalten, dass 54 Personen an der Kompetenzermittlung teilgenommen haben und 50 Personen nicht.

Abbildung 23: Eingeladene Personen nach Herkunftsländern

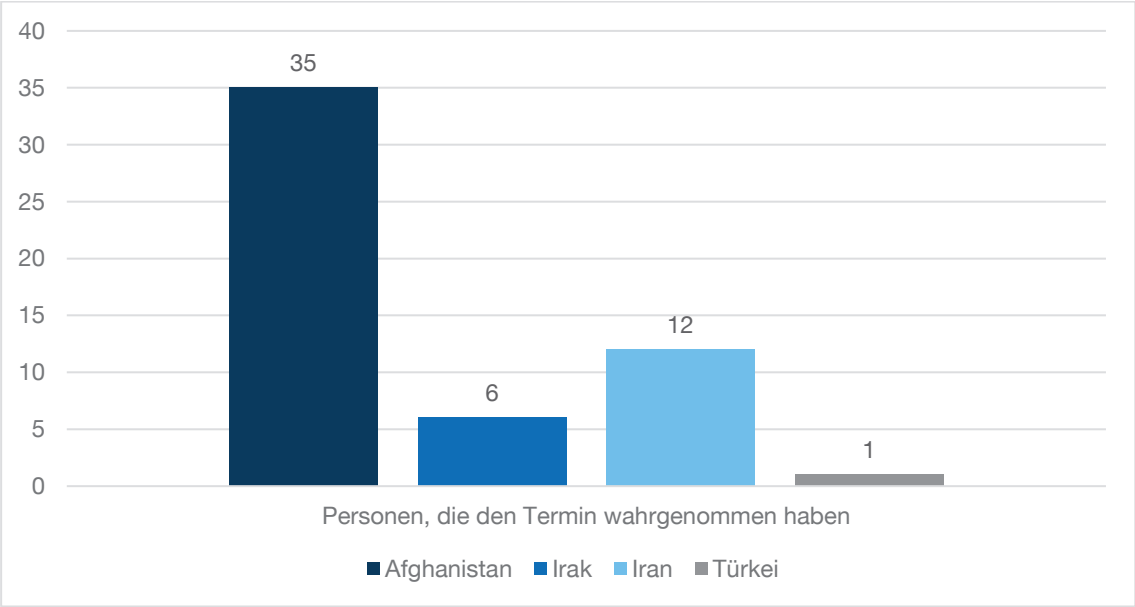

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Bei dem Interview wird auch gefragt, ob und welchen Sprachkurs die Person gerade besucht oder zuletzt besucht hat. Die meisten Befragten haben zuletzt einen A1-Kurs, also einen Grundkurs besucht. Kurse in höheren Niveaus wurden nicht so häufig besucht. Dies kann daran liegen, dass vor allem Personen eingeladen wurden, die noch nicht lange in Emden leben und erst mit einem Grundlagenkurs begonnen haben. 5 Personen haben (noch) keinen Sprachkurs besucht. 11 Personen von diesen 54 waren auf der Suche nach weiteren/anderen Deutschkursen.

Abbildung 24: Zuletzt besuchter Sprachkurs nach Anzahl der Personen

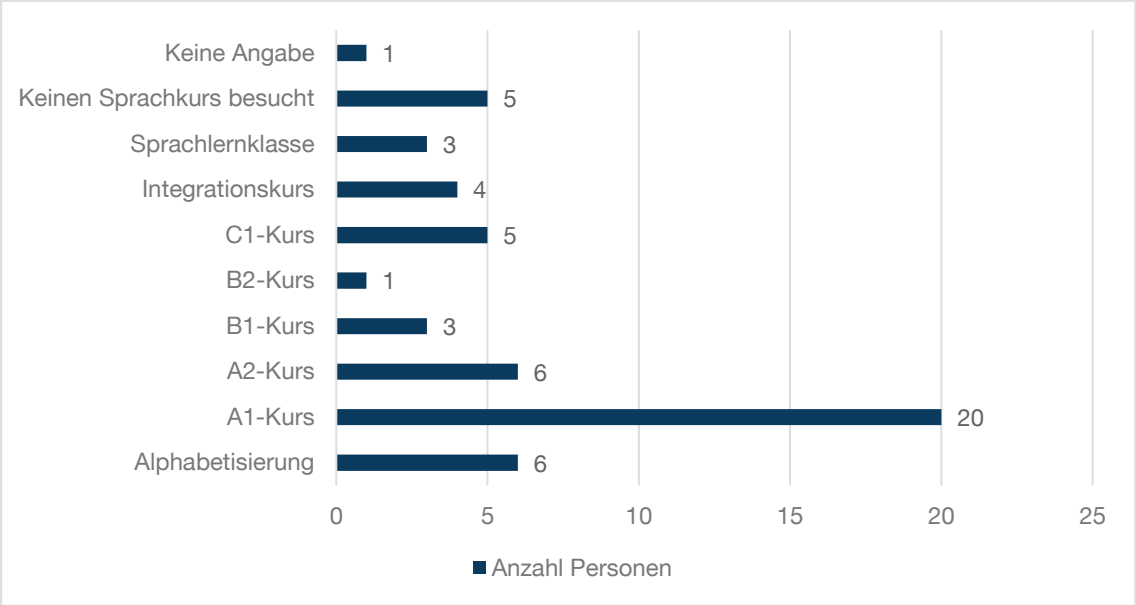

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

85% sind nach eigener Aussage zum Zeitpunkt der Kompetenzermittlung in Lateinschrift alphabetisiert, was bedeutet, sie können die Lateinschrift lesen und schreiben. 15% von den befragten Personen sind nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert. Dies bedeutet, dass schon viele von den befragten Neuzugewanderten in Emden die lateinische Schrift lesen und schreiben können. Einige von ihnen, 8 Personen, (noch) nicht. Dies liegt zum einen daran, dass einige Neuzugewanderte erst seit sehr kurzer Zeit in Emden beziehungsweise Deutschland leben und somit noch keine Möglichkeit hatten. Dies bedeutet jedoch nicht gleichzeitig, dass diese 8 Personen, die nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert sind, gar nicht lesen und schreiben können. Wie viele Personen in ihrer Muttersprache alphabetisiert sind, zeigt die nachfolgende Grafik.

Abbildung 25: Alphabetisierung in lateinischer Schrift nach Anteil der Befragten

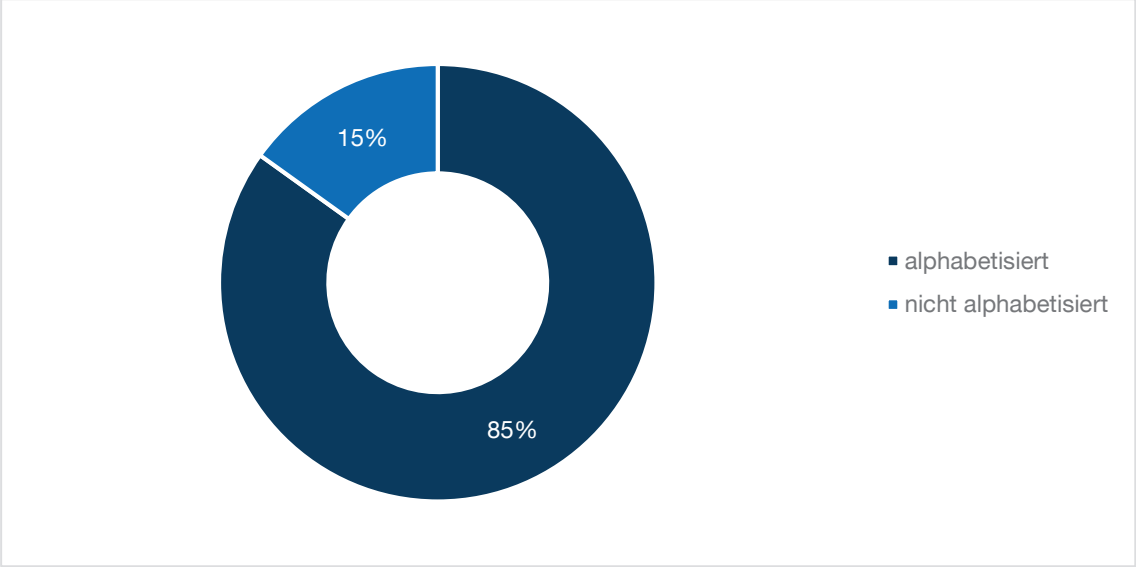

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Auf Abbildung 26 ist zu sehen, dass die meisten der Befragten (48%) nach eigener Angabe eine Schule für 8-12 Jahre besucht haben. Von diesen Personen haben 21 ihr Abitur gemacht, 2 von diesen Abschlüssen sind auch in Deutschland anerkannt. Außerdem haben 9 von diesen Personen auch einen Hochschulabschluss, wovon einer in Deutschland anerkannt ist. Nur 10 von den 54 Befragten haben keine Schule besucht, die meisten Neuzugewanderten bringen also eine schulische Bildung mit nach Emden. 81% haben eine Schule besucht und nur 19% sind ohne schulische Bildung. Somit lässt sich zusammenfassen, dass nur ein Fünftel der Befragten keine Schule besucht haben.

Abbildung 26: Besuchte Schuljahre nach Anzahl der Befragten

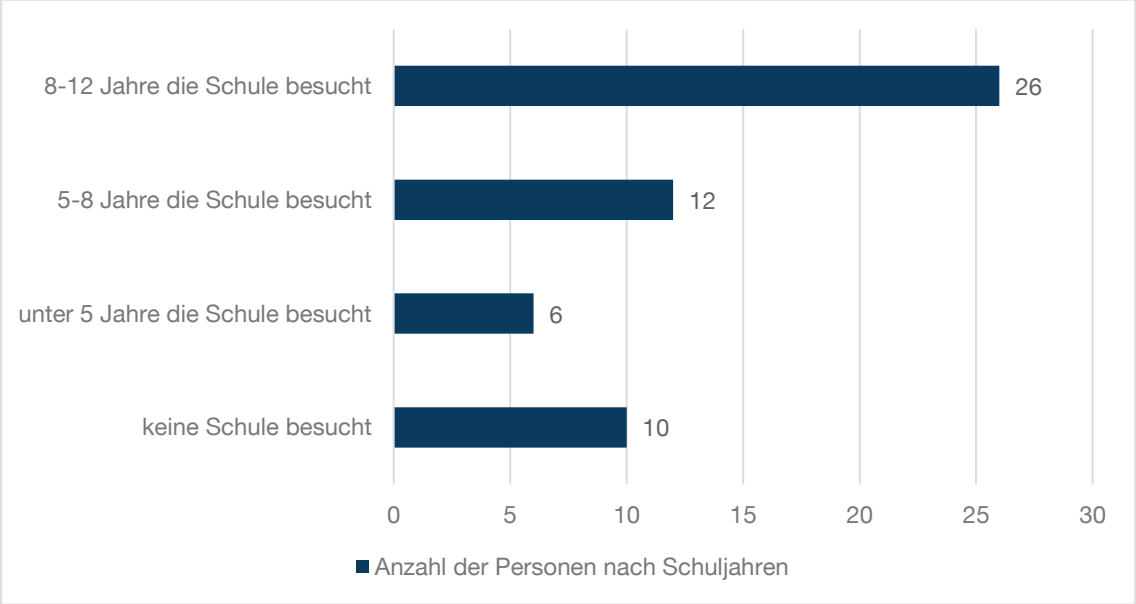

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

In Bezug auf den Bereich der beruflichen Bildung gaben 42 Personen an, in ihrem Heimatland beruflich tätig gewesen zu sein. Auf der Abbildung sind die verschiedenen Berufsbereiche zu sehen, in denen die Befragten angeben, erste Erfahrungen gesammelt zu haben. Die größte Personengruppe war im Handwerk tätig. Danach folgen die Bereiche Dienstleistung und Technik. Zum Bereich des Handwerks zählen unteranderem Schneider_in und Bauarbeiter_in, welche oft benannt wurden. Wenn man dies mit den ansässigen Branchen in Emden vergleicht, passen die beruflichen Vorkenntnisse der Neuzugewanderten auch zu den bedeutsamsten Branchen der Seehafenstadt, was positiv einzuschätzen ist.

Abbildung 27: Berufserfahrung nach Bereichen und Anzahl der Befragten

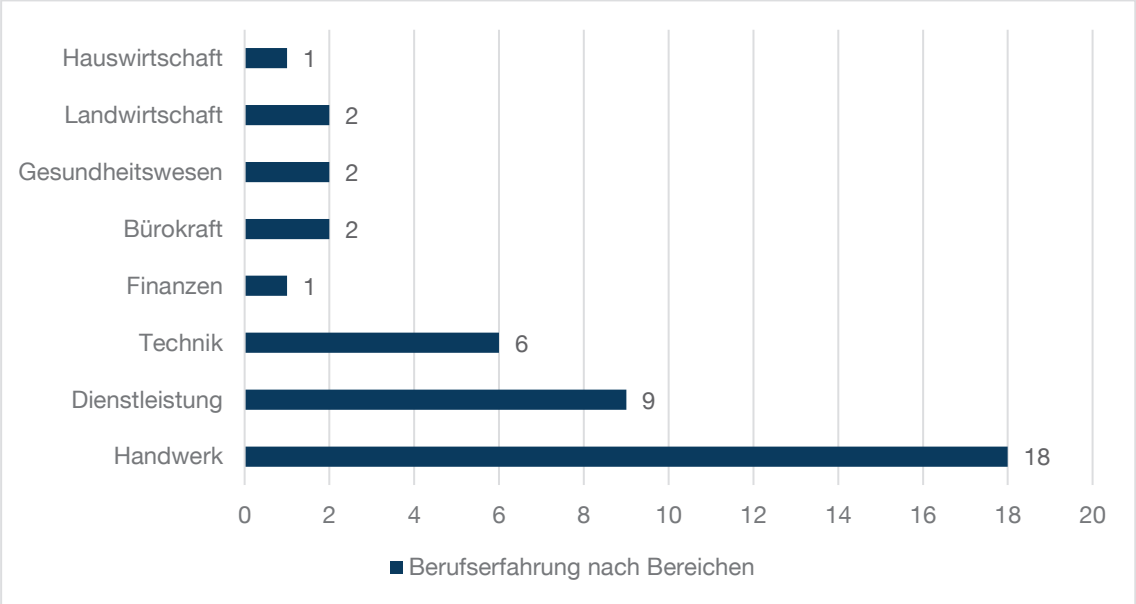

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die meisten Befragten geben an, in Deutschland gerne einen handwerklichen Beruf ausüben zu wollen. Neben den drei Bereichen Handwerk / Dienstleistung / Technik, die am häufigsten als Berufswunsch genannt wurden, gab es noch andere individuelle Berufswünsche, die hier nicht aufgelistet wurden. Außerdem haben 12 Personen keinen konkreten Berufswunsch – entweder suchen sie allgemein einen Arbeitsplatz oder möchten erst einmal Deutsch lernen. Unter diesen Personen mit Berufswunsch sind 36 Personen, die auch eine Ausbildung in ihrem Wunschbereich beginnen möchten.

Abbildung 28: Berufswünsche nach Bereichen und Anzahl der Befragten

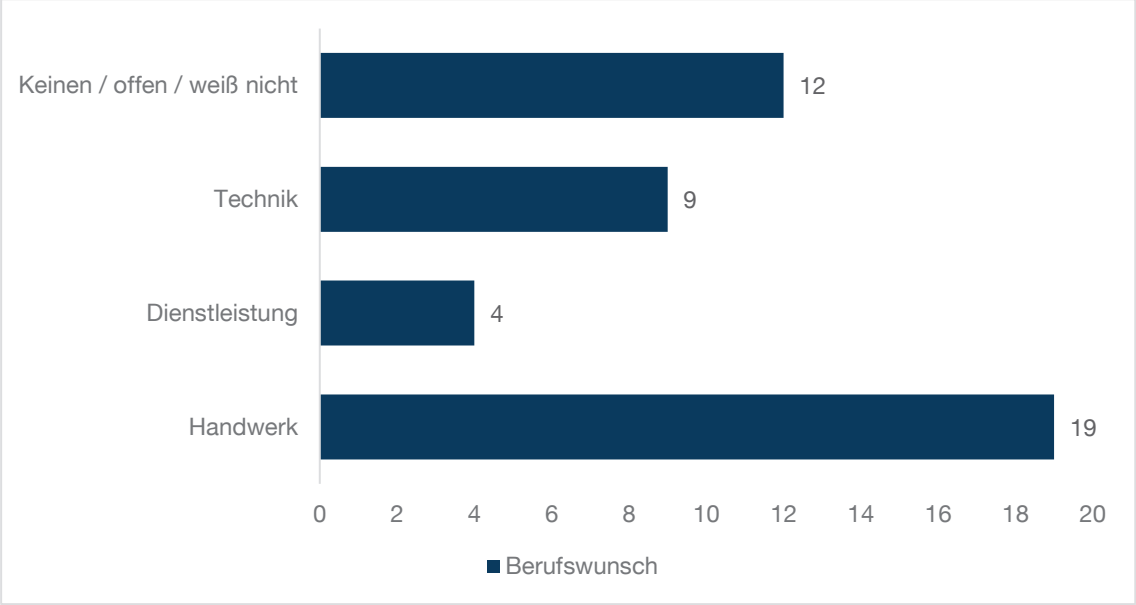

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Außerdem werden die Personen gefragt, ob sie bereits wissen, wie man in Deutschland eine Bewerbung schreibt mit einem dazugehörigen Anschreiben und einen Lebenslauf. Nur 22% der Befragten gaben an, eine Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf verfassen zu können. 74% gaben an, dass sie keine Kenntnisse auf diesem Gebiet haben. Viele Personen sind in den ersten Monaten nach dem Ankommen in Emden damit beschäftigt die deutsche Sprache zu erlernen und konzentrieren sich im ersten Schritt darauf.

Abbildung 29: Kenntnisse im Bewerbungsschreiben nach Anteil der Befragten

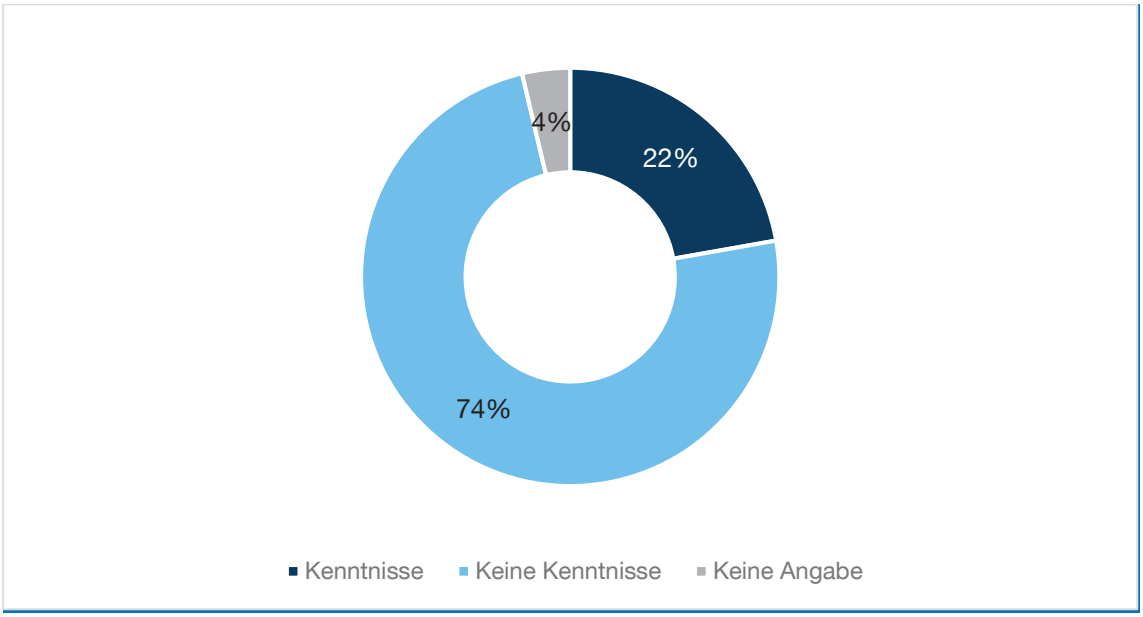

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

26 Personen können laut eigener Angabe mit dem Computer umgehen. 16 weitere Personen haben erweiterte EDV-Kenntnisse und kennen sich mit den gängigsten MS-Office Produkten aus. 12 Personen haben keine PC-Kenntnisse. Die meisten Befragten haben keinen Zugang zu einem Computer. Auf Nachfrage haben 43 Personen ein Interesse an einem PC-Kurs geäußert, um ihre Kenntnisse in diesem Bereich zu verbessern (48%).

Abbildung 30: PC-Kenntnisse nach Anzahl der Befragten

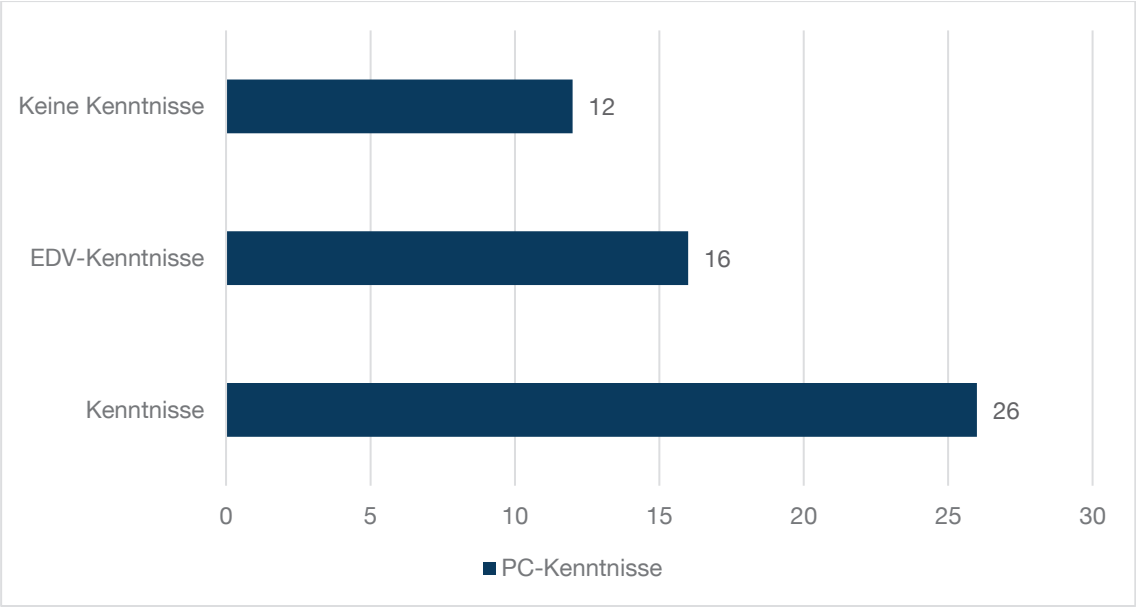

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Desweiteren wurden auch Fragen zum Gesundheitszustand gestellt. Die Personen, die angaben, Einschränkungen zu besitzen, wurden von den Interviewenden an die passenden Beratungsstellen weitergeleitet.

3.4. Integration in das formale Bildungssystem

3.4.1. Tageseinrichtungen für Kinder

Das folgende Kapitel widmet sich der frühkindlichen Bildung von Neuzugewanderten. Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird in diesem Themenfeld das Merkmal der Staatsangehörigkeit dazu verwendet, die Zielgruppe einzugrenzen, wohlwissend, dass diese Gruppe nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Neuzugewanderten ist (siehe Einleitung). Zusätzlich soll die Muttersprache der Kinder als Indikator dafür dienen, wo in den Betreuungseinrichtungen noch Sprachförderbedarf besteht. Generell werden die einrichtungsbezogenen Daten für den frühkindlichen Bereich bisher händisch erfasst, weswegen nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden kann. Vielmehr sollen durch die Analyse Trends erkennbar werden und ein grober Überblick über die Betreuung von zugewanderten Kindern gegeben werden.

Das Angebot an Kindertagesstätten umfasst folgende Betreuungsstrukturen:

- *„Krippengruppen für Kinder im Alter unter 3 Jahren*
- *Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren*
- *altersübergreifende Gruppen für Kinder von 2 – 6 Jahren und*
- *sogenannte Integrationsgruppen, in denen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam betreut werden“ (Stadt Emden, 2018).*

Diese Betreuungsstrukturen in Form von Kindertagesstätten werden in diesem Bericht in zwei Altersgruppen unterteilt, welche nacheinander untersucht werden. Die erste Altersgruppe umfasst alle Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und soll im Folgenden unter der Bezeichnung Kinder in Kinderkrippen subsummiert werden.

Die zweite Altersgruppe umfasst alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und wird im Folgenden durch die Bezeichnung Kinder in Kindertagesstätten klassifiziert. Diese Bezeichnungen tragen zwar nicht der Vielfalt der Emder Betreuungsformen Rechnung, sie dienen aber der Vereinfachung und wurden deshalb ausgewählt.

Die untenstehende Abbildung beschreibt die Betreuungsquote sowie die Besuchsquoten an den Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017 für alle Kinder und für die Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe der 0 bis 3-Jährigen. Die Besuchsquote setzt die Kinder, die eine Emder Kinderkrippe besuchen in Relation zu allen in Emden lebenden Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Betreuungsquote geht darüber hinaus und ist definiert als der Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters. Anders als die Besuchsquote bezieht sich die unten abgebildete Betreuungsquote von 46% nur auf die Kinder mit einem Rechtsanspruch (1Jährige und 2-Jährige) und nicht auf alle Kinder im Alter von 0-3 Jahren.

Insgesamt beträgt die Besuchsquote für Emden 28%. Bei der Betrachtung der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird jedoch deutlich, dass nur 12% aller Kinder eine Kinderkrippe besuchen. Dies entspricht nicht einmal der Hälfte des Wertes der Besuchsquote für die Stadt Emden.

Abbildung 31: Betreuungsquote und Besuchsquote an den Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017

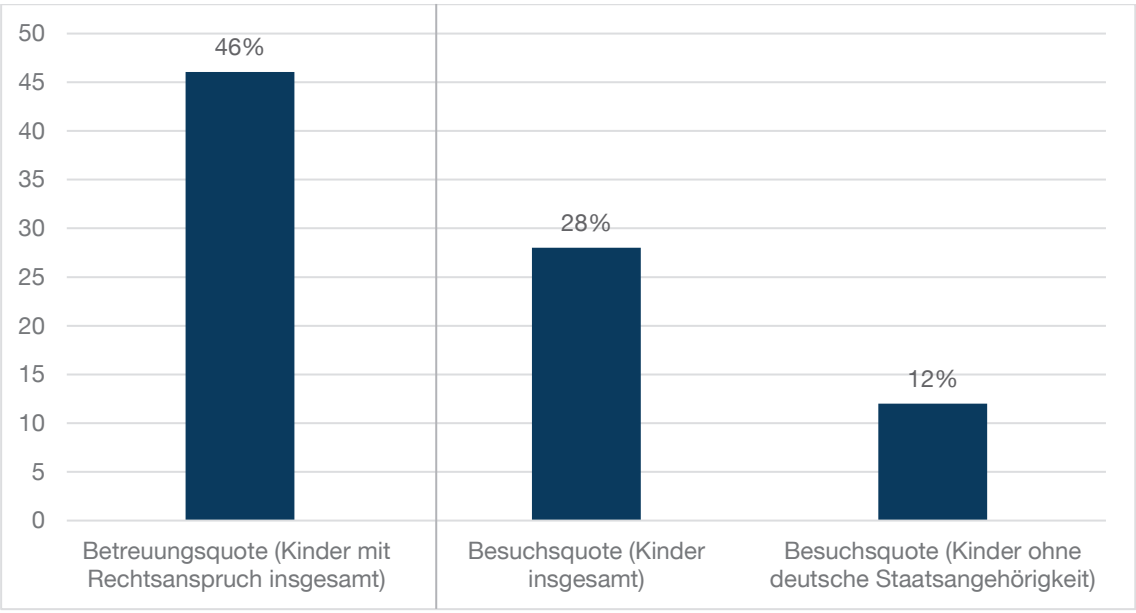

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 32 zeigt die Belegung der Plätze an den Emder Kinderkrippen. Insgesamt besuchen in Emden 420 Kinder eine Kinderkrippe. 56 von diesen Kindern sprechen deutsch nicht als Muttersprache und 28 Kinder haben keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Aufnahmekriterien für Plätze in den Emder Kitas

Die Aufnahmekriterien ergeben sich aus dem KiTaG Niedersachsen und aus den SGB VIII.

Grundsätzlich werden in den Kinderbetreuungseinrichtungen nur Kinder aufgenommen, wenn sie und ihre sorgeberechtigten Eltern ihren regelmäßigen Wohnsitz in Emden haben.
Melden sich in einer Kindertageseinrichtung mehr Emder Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach den Kriterien folgender Rangfolge, die für alle Einrichtungen verbindlich sind, aufgenommen:

1. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte oder der allein erziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.
3. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.
4. Kinder aus dem Stadtteil (Kinderbetreuung als wohnortnahes Angebot).
5. Kinder, die wegen einer ausgewogenen Gruppenstruktur aufgenommen werden sollten.

Abbildung 32: Belegung der Plätze der Emder Kinderkrippen für das Jahr 2017

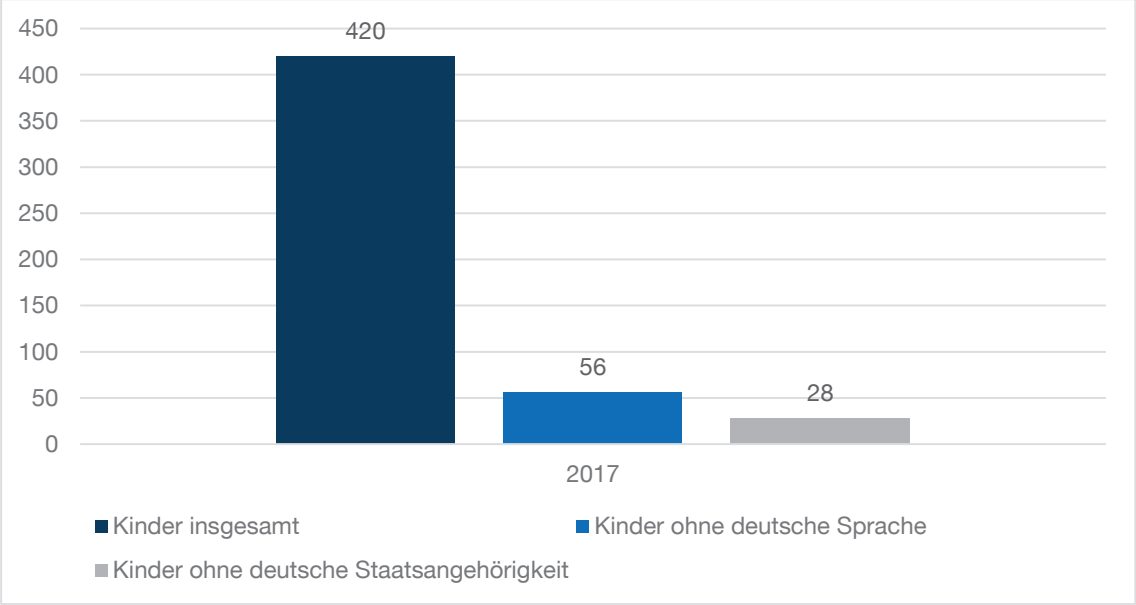

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 33 zeigt die Verteilung der Kinder, die auf den Wartelisten der Kinderkrippen stehen. Die Grafik basiert auf den von den Einrichtungen rückgemeldeten Listen. Aufgrund dessen, dass diese Listen nicht von allen Einrichtungen vorliegen, spiegelt diese Grafik nicht die Situation für die gesamte Stadt wieder. Dennoch ist bei der Analyse der vorliegenden Daten ein Trend zu erkennen: Auf diesen Listen besitzen 34 von insgesamt 209 Kindern keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Wartelisten der Kinderkrippen ist doppelt so hoch, wie der Anteil der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die eine Kinderkrippe besuchen. Das begründet sich darin, dass nicht genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen und deshalb Kinder von berufstätigen Eltern vorrangig einen Platz erhalten.

Abbildung 33: Anzahl der Kinder auf den Wartelisten der Emder Kinderkrippen 2017

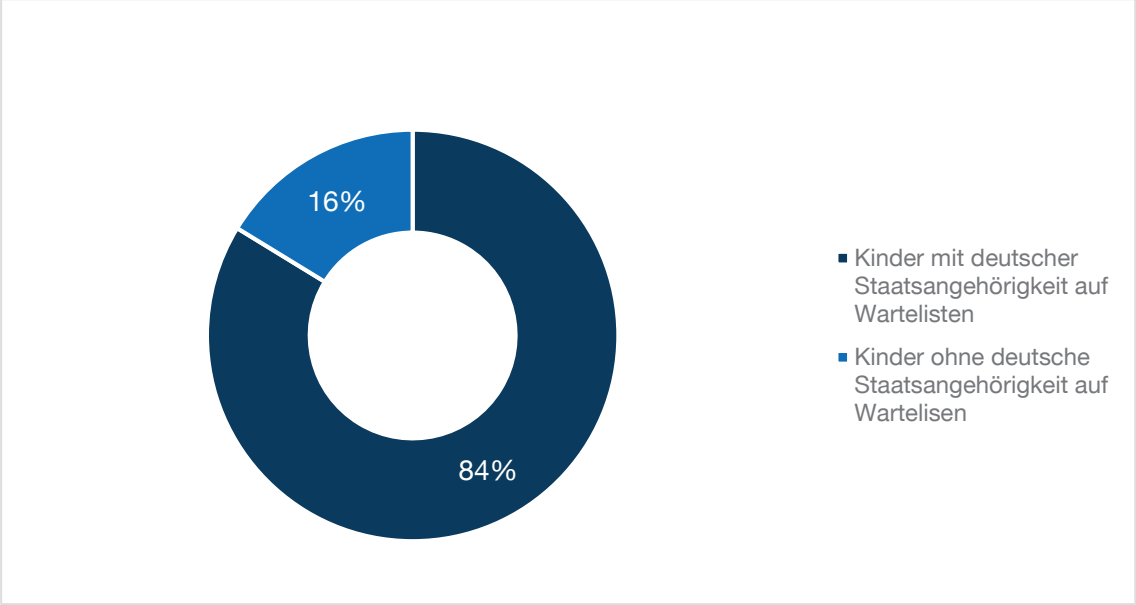

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Der Betrachtung der Kinder im Krippenalter, die in Emden eine Kindertagesstätte besuchen schließt sich die Untersuchung der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren an. Zunächst soll hierzu die Besuchsquote der Emder Kindertagesstätten in Abbildung 34 betrachtet werden. Die Besuchsquote von Kindertagesstätten in Emden liegt in dieser Altersgruppe bei 93%, die der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt bei 82%, was bedeutet, dass vier von fünf Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit in dieser Altersspanne eine Kindertagesstätte besuchen. Die Besuchsquote der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt wiederum bei 98% und damit 16 Prozentpunkte über der Besuchsquote der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 34: Besuchsquoten an den Emder Kindertagesstätten 2017

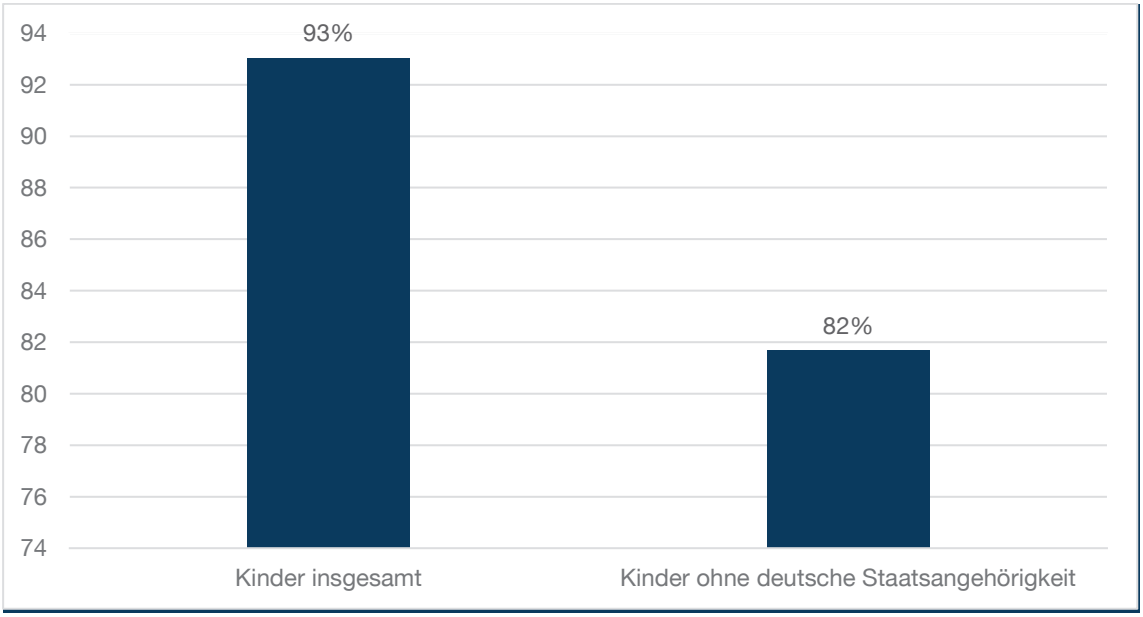

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die Belegung der Plätze an allen Emder Kindertagesstätten wird in Abbildung 35 dargestellt. Insgesamt besuchten im Jahr 2017 1307 Kinder eine Kindertagesstätte in Emden. Das sind 61 Kinder weniger als in den Jahre 2015 und 2016. Deutlich gestiegen ist hingegen die Zahl der Kinder die deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Im Jahr 2017 beträgt diese Zahl 283. Und auch die Anzahl der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Kindertagesstätten hat sich mit nun 156 Kindern gegenüber dem Jahr 2015 (87 Kinder) fast verdoppelt.

Abbildung 35: Belegung der Plätze der Emder Kindertagesstätten

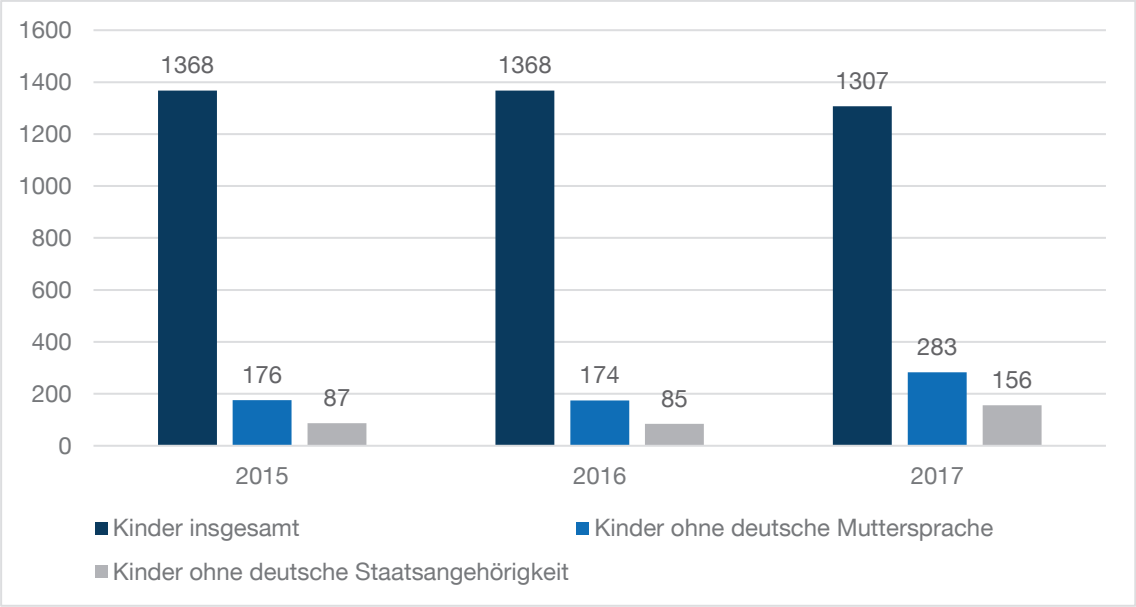

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 36 zeigt die Entwicklung der Anteile der Kinder mit einer anderen Muttersprache als deutsch und die Anteile der Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Kindern die eine Emder Kindertagesstätte besuchen. Diese Grafik veranschaulicht den bereits oben beschriebenen Anstieg dieser beiden Merkmalsausprägungen im Jahr 2017.

Abbildung 36: Anteile der Kinder mit einer anderen Muttersprache und ohne deutsche Staatsangehörigkeit im zeitlichen Verlauf

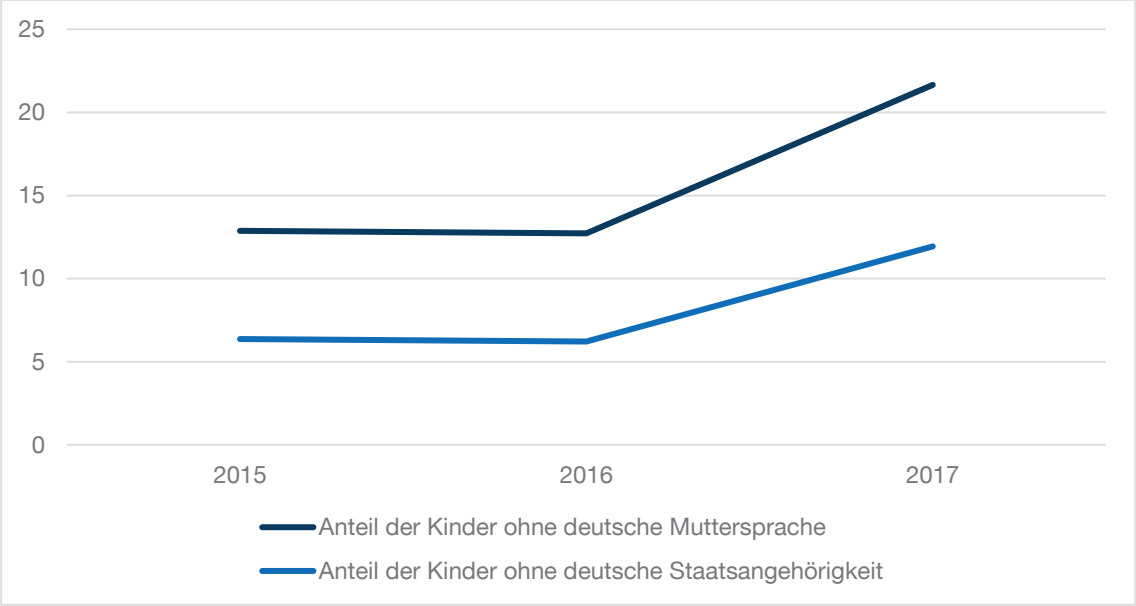

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

Das Verhältnis der Kinder mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten verdeutlicht die Abbildung 37. Die Grafik beschreibt, dass von insgesamt 106 Kindern 29 Kinder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Fast ein Drittel aller Kinder auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten haben demnach keine deutsche Staatsangehörigkeit, gegenüber einem Anteil von 12 Prozent bei den belegten KiTa-Plätzen.

Abbildung 37: Anzahl der Kinder auf den Wartelisten der Emder Kindertagesstätten 2017

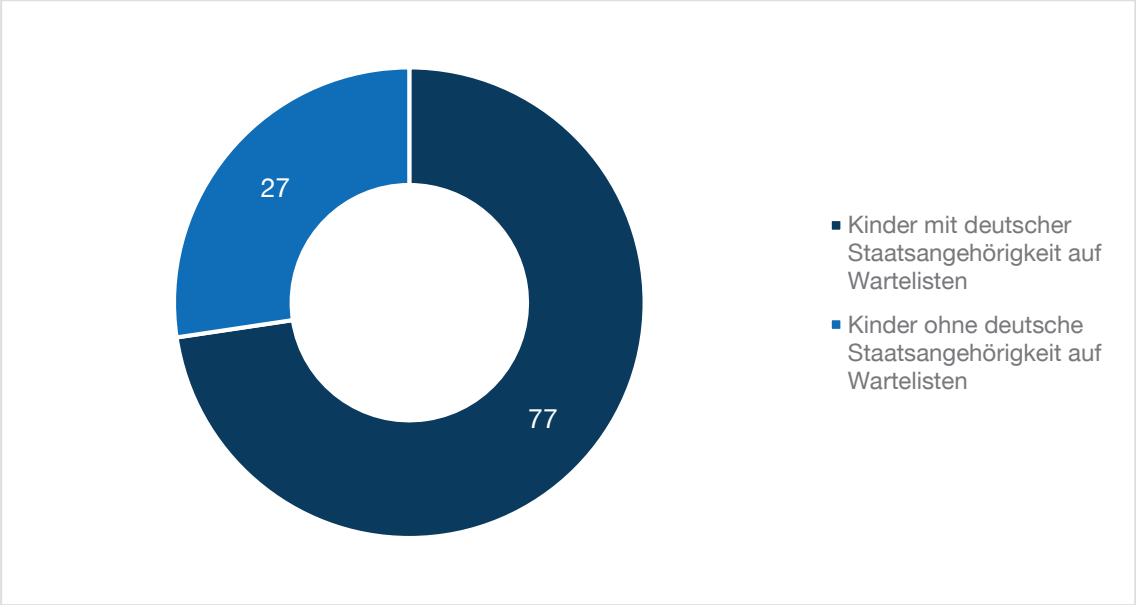

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

3.4.2. Übergang KiTa/Schule

Im Folgenden soll noch näher auf den Sprachförderbedarf und die Sprachbildung der Kinder ohne deutsche Familiensprache eingegangen werden. Dazu wird auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zurückgegriffen.

Die untenstehende Abbildung zeigt das Sprachvermögen der Kinder mit einer anderen als der deutschen Familiensprache im Jahr 2018 detailliert nach den jeweiligen Merkmalen „Deutsch fehlerfrei“, „Deutsch mit leichten Fehlern“, „Deutsch mit erheblichen Fehlern“, „Bruchstückhaftes Deutsch“ und „Kein Deutsch“ auf. Die Zahlen beziehen sich auf die Kinder, die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstmalig untersucht wurden. Insgesamt wurden im Jahr 2018 125 Kinder deren Familiensprache nicht Deutsch ist untersucht. Der Anteil dieser Kinder an den gesamten untersuchten Kindern (454 Kinder) beträgt 28%.

Abbildung 38: Sprachvermögen 2018 – Familiensprache Nicht-Deutsch

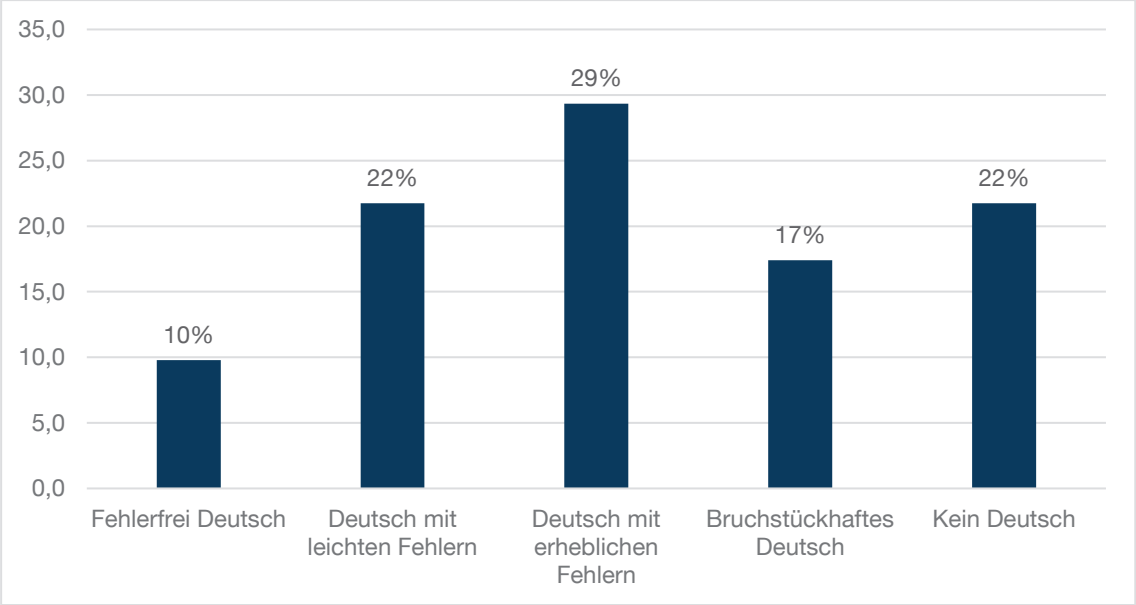

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die folgende Abbildung zeigt das Sprachvermögen im Jahr 2018 auf. Dabei werden Kinder mit der Familiensprache Deutsch den Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, gegenübergestellt. Wie schon beschrieben, wurden im Jahr 2018 454 Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erstmalig untersucht. Diese lassen sich aufteilen nach 329 Kindern, deren Familiensprache Deutsch ist und nach 125 Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Diagramm (Abbildung 39) zeigt die Anteile der Kinder, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund mit den jeweiligen Merkmalen des Sprachvermögens in Relation auf. Am auffälligsten ist dabei, dass bei dem Merkmal „Deutsch fehlerfrei“ ein großer Unterschied zu verzeichnen ist. Im Vergleich sprechen im Jahr 2018 nur 10% der untersuchten Kinder mit Migrationshintergrund fehlerfrei Deutsch. Bei den Kindern mit deutscher Familiensprache sprechen dagegen 82% fehlerfrei Deutsch. Auch bei allen anderen Einschränkungen im Sprachvermögen überwiegt der Anteil bei den Kindern ohne deutsche Familiensprache. Kein Deutsch können 22% der Kinder sprechen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, dagegen kein Kind, dessen Familiensprache

Deutsch ist. Dies lässt sich durch die hohen Zahlen an Familienzuzügen erklären: die zugezogenen Kinder haben, bevor sie in Emden angekommen sind, in der Regel noch keinerlei Deutschkurse besucht. Aufgrund von Kriegssituationen in den Heimatländern war den Kindern zudem häufig auch kein Schulbesuch möglich.

Abbildung 39: Sprachvermögen 2018 – Vergleich Familiensprache Deutsch / Familiensprache Nicht-Deutsch

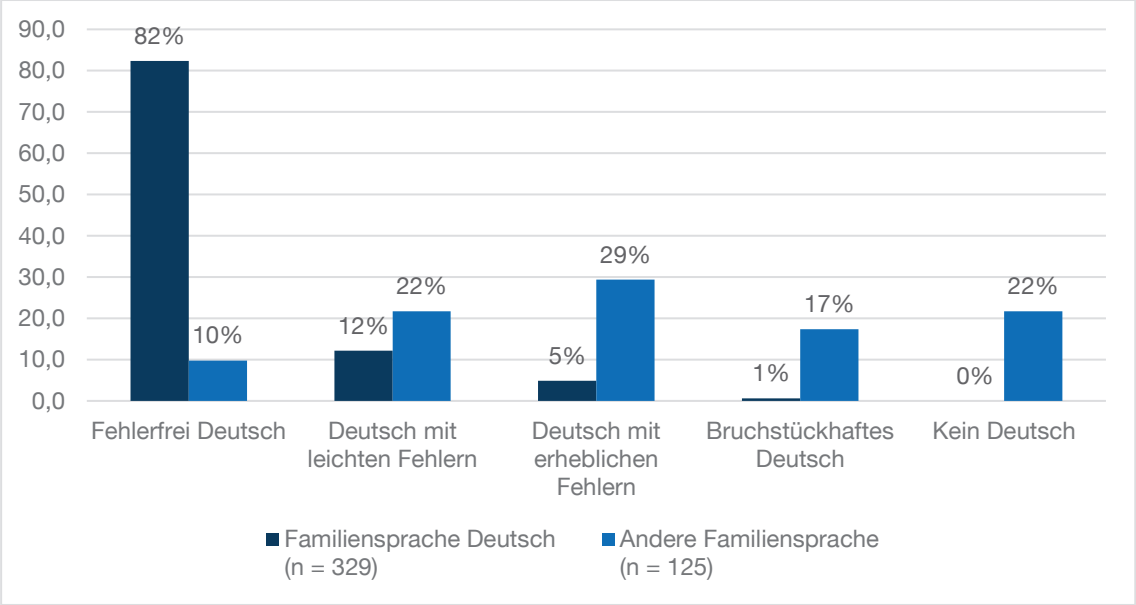

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Um auf diese Auffälligkeiten näher einzugehen, wird in der nachfolgenden Grafik das Sprachvermögen der Kinder mit der Familiensprache „Nicht-Deutsch“ im zeitlichen Verlauf der Jahre 2016 bis 2018 in Relation abgebildet. Unter der Kategorie „Deutsch mit Einschränkungen“ wurden die Merkmale „Deutsch mit leichten Fehlern“, „Deutsch mit erheblichen Fehlern“ und „Bruchstückhaftes Deutsch“ zusammengefasst. Hier ist auffällig, dass im Jahr 2017 Änderungen im Verlauf des Sprachvermögens der Kinder, bei denen die Familiensprache nicht Deutsch ist, zu erkennen sind. Vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 ist ein Anstieg von 10% bei den Kindern zu verzeichnen, die kein Deutsch sprechen können. Dies ist unter anderem damit zu begründen, dass im Jahr 2017 viele Kinder aus unterschiedlichsten Ländern nach Emden zugewandert sind, auch im Rahmen des Familiennachzuges und sie somit noch nicht die Gelegenheit hatten, die deutsche Sprache zu erlernen. Viele dieser Kinder sind zum Stand der Erhebung auch ohne Kita-Platz oder noch nicht in der Schule. Somit sinkt auch die Zahl der Kinder, die Deutsch fehlerfrei sprechen können um 7% von vom Jahr 2017 zum Jahr 2018. Im Verlauf der Jahre 2016 bis 2018 hat sich der Anteil der Kinder, die fehlerfrei Deutsch sprechen können um ganze 36% verringert. Gleichzeitig ist dazu der Anteil der Kinder, die Deutsch mit Einschränkungen sprechen von 41% im Jahr 2016 auf 68% im Jahr 2018 gestiegen und macht insgesamt auch den größten Anteil bei den Kindern, deren Familiensprache Nicht-Deutsch ist, aus.

Abbildung 40: Sprachvermögen in den Jahren 2016 bis 2018 – Familiensprache Nicht-Deutsch

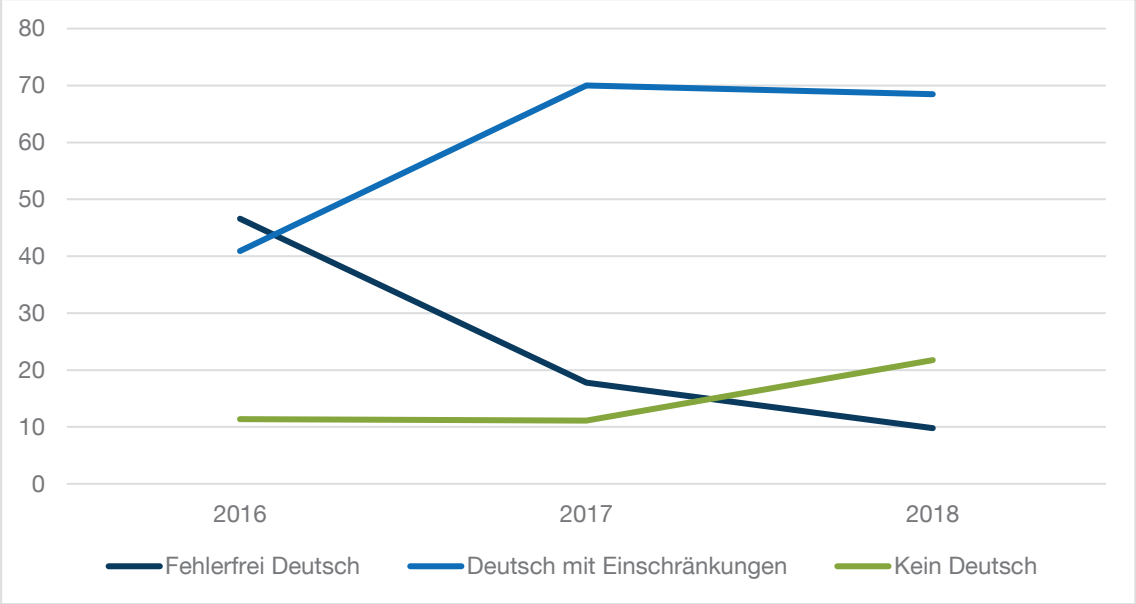

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anteil der Kinder, die kein Deutsch oder Deutsch mit Einschränkungen sprechen können, bei den Kindern mit einer anderen als der deutschen Familiensprache im Zuge der Neuzuwanderung in den letzten Jahren insgesamt stark angestiegen ist. Dies deckt sich mit dem Befund der Kompetenzfeststellung.

Um die Sprachbildung in den Emder Kindertageseinrichtungen zu fördern, wurde von der Stadt Emden im Rahmen der Niedersächsischen Landesförderrichtlinie zur „Förderung der Sprachbildung und Sprachförderung“ ein „Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen “ entwickelt. Das Konzept verfolgt das Ziel *„die bisherige sprachliche Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emder Kitas und Grundschulen weiter zu entwickeln, ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung zu erarbeiten, sowie eine allgemein gültige Vorgehensweise für die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und im Übergang KiTa-Grundschule in Emden zu entwickeln.“* (Stadt Emden, 2016) Dazu wurde ab dem Jahr 2016 ein Arbeitskreis „Sprache“ bei der Stadt Emden installiert. Mitglieder sind Fachkräfte aus den Kitas in Emden, die dort gemeinsam mit einer qualifizierten Projektkoordinatorin und einer Kita-Fachberaterin die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas weiterentwickeln. Im Rahmen des Regionalen Rahmenkonzeptes, welches durch kommunale und Landesmittel finanziert wird, wurde ein Fortbildungsprogramm für alle Kitas und Grundschulen Emdens zum Thema „alltagsintegrierte Sprachförderung“ zusammengestellt, das in insgesamt 9 Modulen á 2 Tagen Theorie und Praxis behandelt. Die Multiplikator_innen (Sprachfachkräfte aus den Kitas) haben sich verpflichtet, mindestens an 3 Modulen teilzunehmen, die Fortbildungen waren komplett ausgebucht. Die Fortsetzung der Fortbildungsreihe ist auf 3 Jahre angelegt und wird seit zwei Jahren von dem Weiterbildungszentrum der Hochschule Emden/Leer durchgeführt.

Parallel dazu nahmen einzelne Kitas an dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Chancen“ teil, das im Jahr 2012 gestartet ist und 2016 neu aufgelegt wurde mit dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Im ersten Durchgang waren 4 Emder Kitas beteiligt und ab 2016 wurden weitere 6 Emder Kitas in das Programm aufgenommen. Das Bundesfamilienministerium fördert mit diesem Programm die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dazu wird in jeder der 10 Emder Kitas eine Sprachförderkraft mit einer halben Stelle von 19,5 Stunden über das Projekt gefördert, ausgebildet und von einer Fachberatung begleitet. Folgende Kitas zählen dazu:

- Kindergarten Borssum
- Kinnerhuus Middenmang
- Kita Schwabenstraße
- Kindergarten am Burgplatz
- Kindergarten Neue Heimat
- Paulus Kindertagesstätte
- Krippe Kleine Bärenburg
- Kita Barenburg
- Kita St. Walburga
- Kita am Deich

Die über das Projekt geförderte Sprachförderkraft hat die Aufgabe, ihr Wissen in Bezug auf Sprachförderung und Sprachbildung mit den anderen ErzieherInnen zu teilen, weiterzugeben und im Einrichtungskonzept zu verankern, sowie vernetzend über die Kita hinaus, tätig zu werden.

Im Bereich der vorschulischen Sprachförderung wurden im Jahr 2018 die neuen gesetzlichen Bestimmungen vom Land Niedersachsen auferlegt *„Die vorschulische Sprachförderung wird zum 1. August 2018 aufgrund der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG §18a) von den Grundschulen in die Kindertageseinrichtungen verlagert und von diesen zukünftig alltagsintegriert durchgeführt werden“* (Niedersächsische Kultusministerium, 2018). Diese Änderung bringt weitere Anforderungen für die frühkindliche Bildung mit sich und erfordert weitere konzeptionelle Änderungen im Regionalen Sprachförderkonzept, wie in jedem einzelnen Einrichtungskonzept der Kitas und zusätzliches Fachpersonal.

Ein weiterer Schritt zu einer besseren datenbasierten Kita-Platz-Bedarfsplanung, ist die Einführung eines softwaregestütztes Anmeldeverfahren. Ein online-basiertes System ermöglicht eine benutzerfreundlichere Anmeldung, stichtagsgenaue Zahlen, keine Doppelanmeldungen, Planungssicherheit, Übersichtlichkeit und Arbeitserleichterung für Kitas, Träger und Jugendamt. Die Einführung ist in Vorbereitung und ist für das Anmeldeverfahren 2019/2020 geplant.

3.4.3. Allgemeinbildende Schulen

Der Analyse der Situation von Neuzugewanderten in der frühkindlichen Bildung schließt sich die Analyse im Bereich der schulischen Bildung an. In diesem Kapitel wird ebenfalls aufgrund der Datenverfügbarkeit das Merkmal der Staatsangehörigkeit dazu verwendet, die Zielgruppe einzugrenzen, wohlwissend, dass diese Gruppe nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Neuzugewanderten ist. Zudem kann hier der Migrationshintergrund als ergänzendes Merkmal hinzugezogen werden, da Neuzugewanderte Kinder auch bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen könnten.

Die Schüler_innenzahlen lassen sich für die Schuljahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 nach diesen Merkmalen untergliedern. Für das Schuljahr 2016/2017 kann ebenfalls der Fluchthintergrund herangezogen werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde die Abfrage der Merk-

male umgestellt, sodass für dieses Schuljahr der festgestellte Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache ermittelt werden kann. Dieser wird als planungsrelevante Größe für die Koordination von Bildungs- und Sprachförderangeboten ebenfalls dargestellt. Zu erwähnen gilt es allerdings, dass es zudem Kinder gibt, deren Sprachförderbedarf noch nicht festgestellt wurde oder deren Bedarf geringer ausfällt. Zunächst soll aber mit der Darstellung der Schüler_innenzahlen für das Schuljahr 2016/2017 begonnen werden. Auch für den Bereich der schulischen Bildung werden die einrichtungsbezogenen Daten derzeit noch händisch erfasst. Auch in diesem Bereich kann deshalb nicht der Anspruch der Vollständigkeit erhoben werden. Allerdings sind durch die Analyse Trends erkennbar und es kann ein Überblick über die schulische Integration von Neuzuwanderten gegeben werden.

Insgesamt gibt es in Emden im Schuljahr 2016/2017 5513 Schüler_innen an allen Schulen. Davon haben 856 Kinder einen Migrationshintergrund und 313 Kinder besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. In Abbildung 41 ist erkennbar, dass die meisten Schüler_innen mit Migrationshintergrund (451) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (159) eine Grundschule oder die ersten vier Klassen der Förderschule besuchen und sich somit noch im Primarbereich befinden. Im Sekundarbereich (Oberschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien und Förderschulen ab der fünften Klasse) sind bezogen auf dieses Schuljahr 405 Schüler_innen mit Migrationshintergrund und 154 Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verortet. Innerhalb des Sekundarbereichs fallen vor allem die Oberschulen mit besonders hohen Werten von Kindern mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. Hier ist auch ein besonders hoher Wert an geflüchteten Schüler_innen vorzufinden.

Abbildung 41: Anzahl der Schüler_innen im Schuljahr 2016/2017

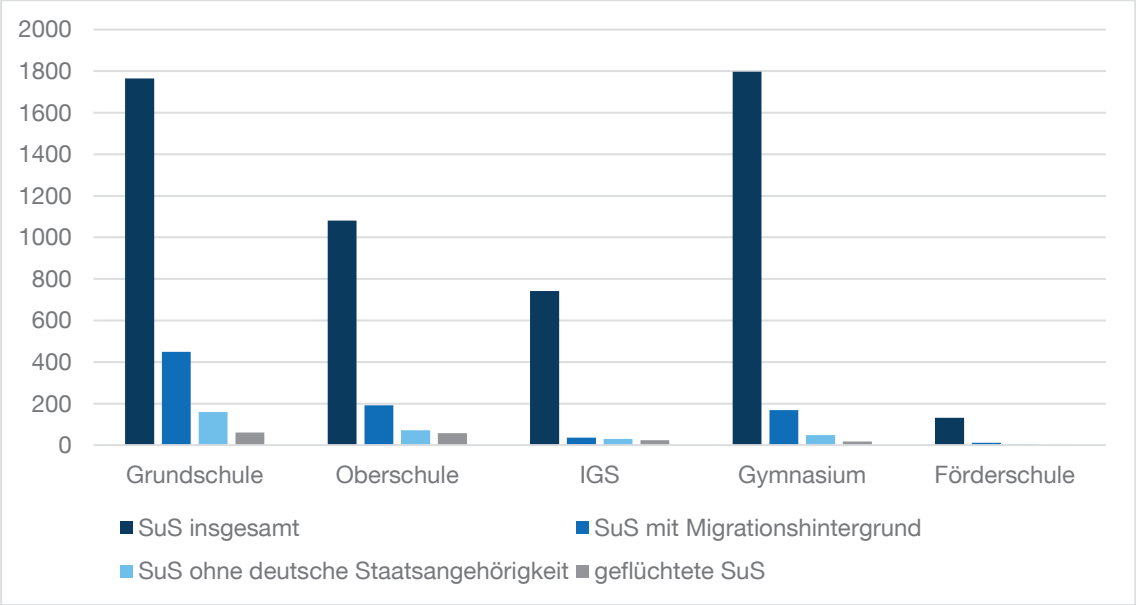

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 43 zeigt die Anteile der Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Schüler_innen in den unterschiedlichen Schulformen für drei Schuljahre. Hier ist erkennbar, dass auch der höchste Anteil über die Jahre hinweg im Grundschulbereich vorzufinden ist. Diese Kinder werden voraussichtlich im weiteren Verlauf ihrer Bildungsbiografie in den Sekundarbereich des Emder Schulsystems wechseln. Bei der Betrachtung des Sekundarbereichs fällt auf, dass auch verhältnismäßig besonders viele Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine

Oberschule und mit etwas Abstand die Integrierte Gesamtschule besuchen und vergleichsweise wenige die Förderschule oder ein Gymnasium. Bezogen auf die Veränderungen zwischen den Schuljahren ist festzustellen, dass an fast allen Schulformen von dem Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 ein deutlicher Anstieg und im darauffolgenden ein leichter Abstieg des Anteils an Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erkennbar ist. Aus diesem Schema fallen jedoch die Förderschule und die Gymnasien heraus. Während an den Gymnasien insgesamt ein Anstieg des Anteils der Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stattfand, ist an der Förderschule vor allem der starke Rückgang des Anteils vom Schuljahr 2014/2015 auf das Schuljahr 2015/2016 besonders auffällig.

Abbildung 42: Anteil der Schulabgänger_innen ohne Abschluss an allen Schulabsolvent_innen mit Migrationshintergrund im zeitlichen Verlauf

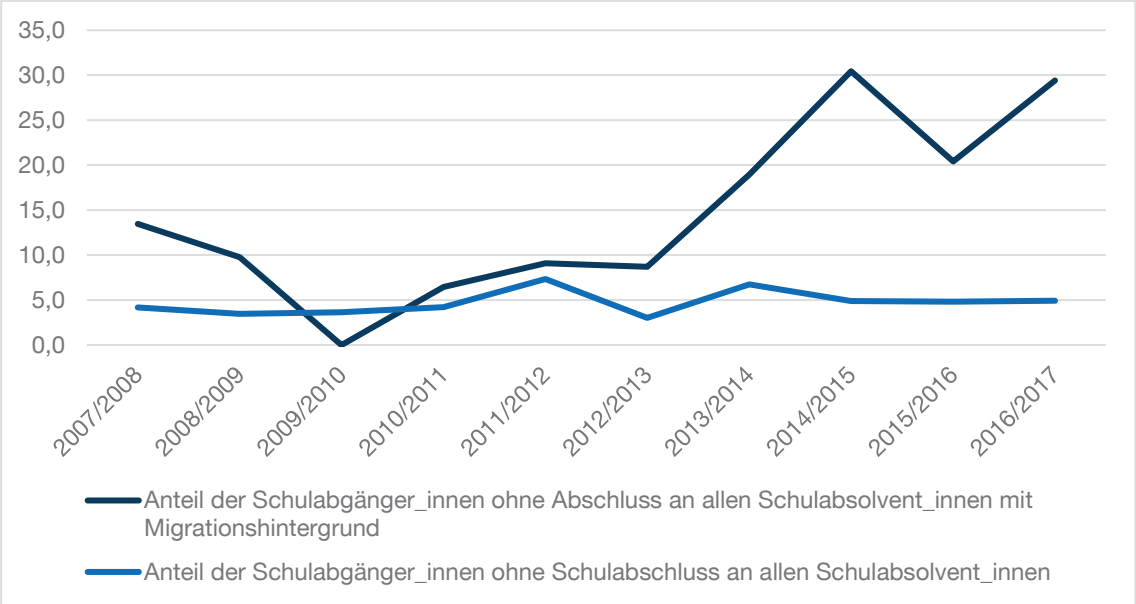

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Beim Blick auf die Schulabgänger_innen ohne Abschluss an allen Schulabsolvent_innen mit Migrationshintergrund fällt im Verlauf der Jahre besonders der hohe Anstieg bei den Schüler_innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2014/2015 auf. Dies ist unteranderem mit der hohen Zuwanderung in diesem Zeitraum zu erklären. Die Schüler_innen wurden nach ihrer Ankunft in Emden direkt in das deutsche Schulsystem integriert, auch ohne Kenntnisse in der deutschen Sprache, was die Schüler_innen vor große Herausforderungen stellt und zu diesem hohen Anstieg führen könnte. Vor allem die Neuzugewanderten hatten noch keine Gelegenheit, die deutsche Sprache ausreichend zu erlernen und sich im deutschen Schulsystem zurechtzufinden, da sie erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben. Insgesamt hatten 30,4% der Schulabgänger_innen mit Migrationshintergrund keinen Abschluss. Im Vergleich mit allen Schulabgänger_innen ohne Abschluss beträgt der Unterschied 25,5% im Jahr 2014/2015. In den Jahren 2015/2016 hatten 20,4% der Schulabgänger_innen mit Migrationshintergrund keinen Abschluss. Der Wert ist somit zurückgegangen und die Situation hat sich etwas normalisiert. Im darauffolgenden Jahr 2016/2017 ist wieder ein Anstieg auf 29,4% zu erkennen, was auch mit dem erhöhten Familiennachzug in diesem Zeitraum zusammenhängen könnte. Bei dem Anteil der Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss an allen Schulabsolvent_innen liegt der Wert dagegen bei 4,9%.

Abbildung 43: Anteil der Schüler_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Schüler_innen bezogen auf die unterschiedlichen Schulformen im zeitlichen Verlauf

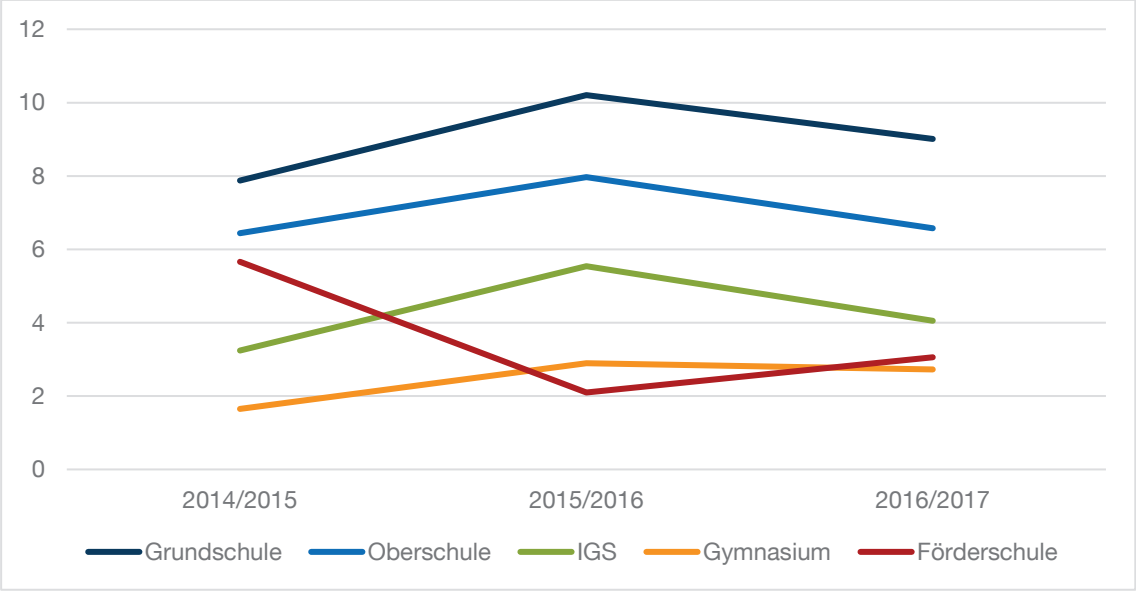

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die zeitliche Entwicklung der Anteile an Schüler_innen mit Migrationshintergrund an den unterschiedlichen Schulformen stellt die Abbildung 44 dar. Auch hier weisen die Grundschulen die deutlich sichtbar die höchsten Anteile auf und genauso wie bei der vorherigen Betrachtung folgen dem die Oberschulen. Ein anderes Bild ergibt sich für die drei weiteren Schulformen: Den insgesamt niedrigsten Anteil an Schüler_innen mit Migrationshintergrund weist hier die IGS auf. In Bezug auf die zeitliche Entwicklung sind, anders als in der obigen Abbildung, jedoch keine großen Schwankungen erkennbar.

Der Sprachförderbedarf kann, wie eingangs erläutert, für das Schuljahr 2017/2018 dargestellt werden. In Abbildung 45 wird die Verteilung der Schüler_innen mit festgestelltem Sprachförderbedarf auf die einzelnen Schulformen dargestellt. Insgesamt gibt es in diesem Schuljahr 5408 Schüler_innen an allen Emder Schulen. Davon haben 383 einen festgestellten Sprachförderbedarf. Der größte Anteil davon entfällt mit 51% an die Grundschulen. Einen ebenfalls hohen Anteil an allen Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf verzeichnen mit 41% die Oberschulen. Bezogen auf den Sekundarbereich haben diese mit insgesamt 152 Schüler_innen von insgesamt 183 Schüler_innen mit festgestelltem Sprachförderbedarf auch den deutlich höchsten Wert. So befinden sich an den Gymnasien nur 33 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf von insgesamt 1747 Schüler_innen und an der Integrierten Gesamtschule sind 18 Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf gemeldet. Aufgrund des Meldeverfahrens sind jedoch Abweichungen bei den tatsächlichen Schüler_innenzahlen möglich. Zudem können nur Aussagen über den tatsächlich festgestellten Sprachförderbedarf getroffen werden. Hinzu kommen demnach noch Kinder, deren Sprachförderbedarf noch nicht festgestellt wurde. Um auf den Sprachförderbedarf zu reagieren sind bereits an folgenden Schulen Sprachlernklassen eingerichtet: Grundschule Grüner Weg (2 Klassen), Grundschule Westerburgschule (1 Klasse), Oberschule Borssum (1 Klasse), (IGS 1 Klasse) und BBS II (1 Klasse). Alle Plätze in diesen Klassen sind komplett belegt. An einigen Schulen wie beispielsweise der Oberschule Borssum gibt es sogar Wartelisten. Der Bedarf an Plätzen ist demnach noch höher.

Abbildung 44: Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler_innen im zeitlichen Verlauf

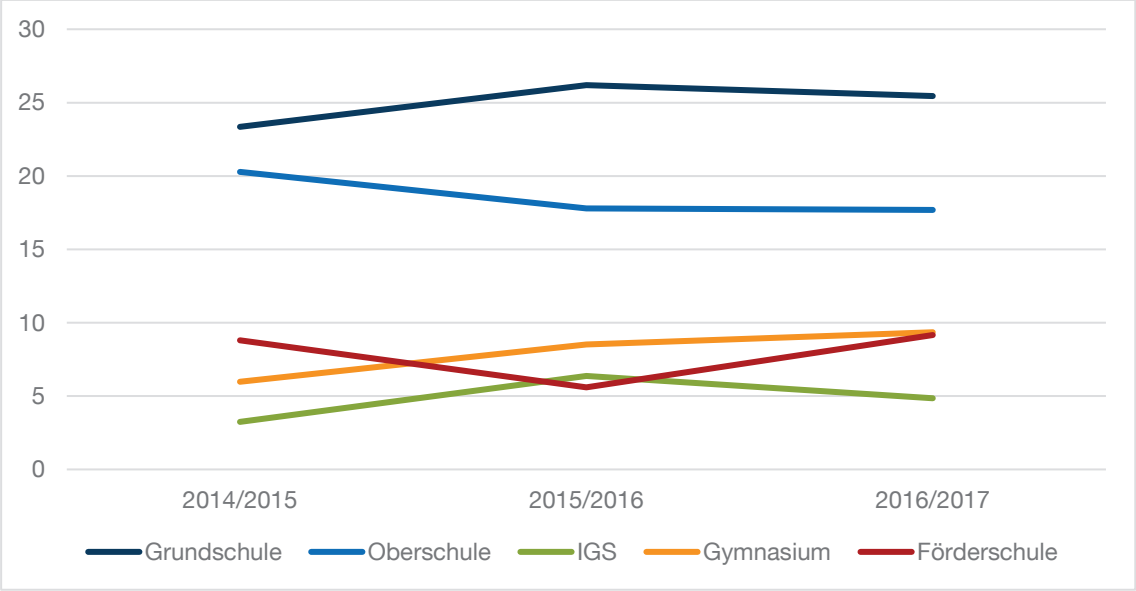

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Abbildung 45: Verteilung der Schüler_innen mit Sprachförderbedarf auf die Schularten im Schuljahr 2017/2018

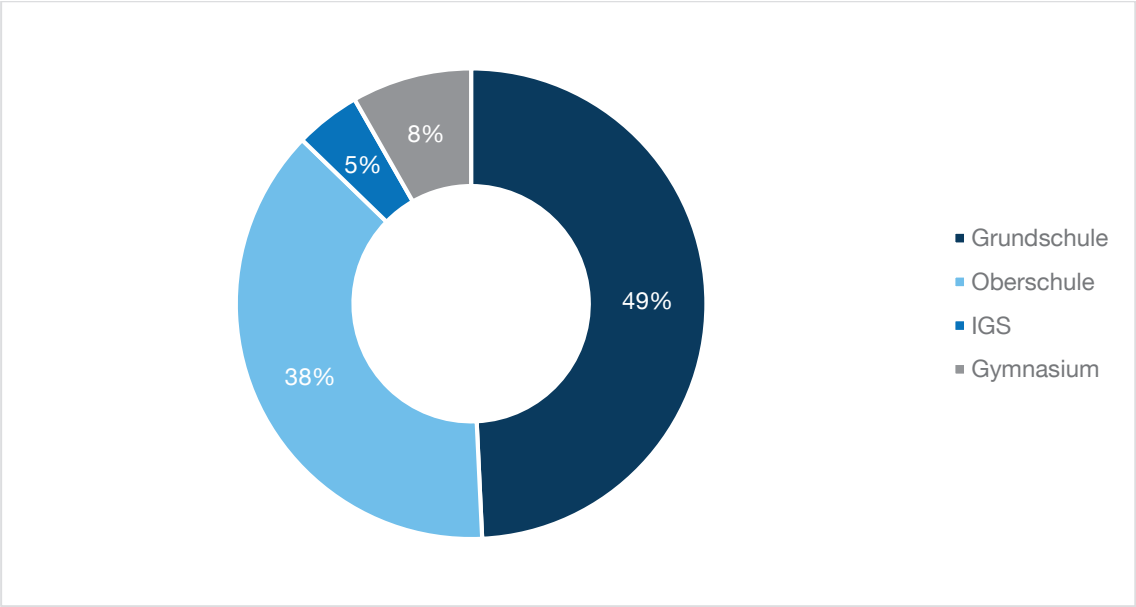

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

3.5. Angebote der Erwachsenenbildung

3.5.1. Auswertung der kommunalen Sprachförderrichtlinie

In diesem Kapitel werden die unterschiedlichen Kursformen und Angebote für Geflüchtete in Emden vorgestellt sowie zu den kommunalen Sprachkursen eine kurze Auswertung der Jahre 2017 und 2018 zum Stichtag 30.09. präsentiert.

Die untenstehende Abbildung zeigt zum einen die potenziellen Teilnehmer_innen zum Beginn der kommunalen Sprachkurse zum 01.12.2016 an. In Kapitel 2.3.wurde die kommunale Sprachförderrichtlinie mit ihrer Zielgruppe beschrieben. Die potenziellen Teilnehmer_innen der kommunalen Sprachkurse sind in diesem Fall alle Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen und somit keinen tatsächlichen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des Bundes haben. Dies waren Stand 01.12.2016 381 Personen. Für den Vergleich können nicht alle 180 Sprachkursteilnehmer_innen herangezogen werden, da unter ihnen auch einige Personen sind, die z.um Beispiel vor 2015 nach Emden zugewandert sind, aus der EU stammen oder nicht aus Emden kommen und somit nicht auf der Liste „Gesamt“ stehen, dies betrifft 52 Personen. Somit ergibt sich zur weiteren Betrachtung eine Teilnehmeranzahl von 128 Personen. Zu diesen 381 Menschen kommen noch ungefähr 100 Personen dazu, die aufgrund anderer Umstände keinen tatsächlichen Zugang zu einem Integrationskurs haben, beispielsweise Frauen mit kleinen Kindern, die zwar Leistungen im Rahmen des Zweitem Sozialgesetzbuchs II (SGBII) beziehen, aber keinen Sprachkurs besuchen können, da kein Integrationskurs mit Kinderbetreuung im Jahr 2017 für Frauen angeboten wurde.

Abbildung 46: Vergleich der potenziellen Teilnehmenden zu Beginn der kommunalen Richtlinie mit tatsächlichen Teilnehmenden

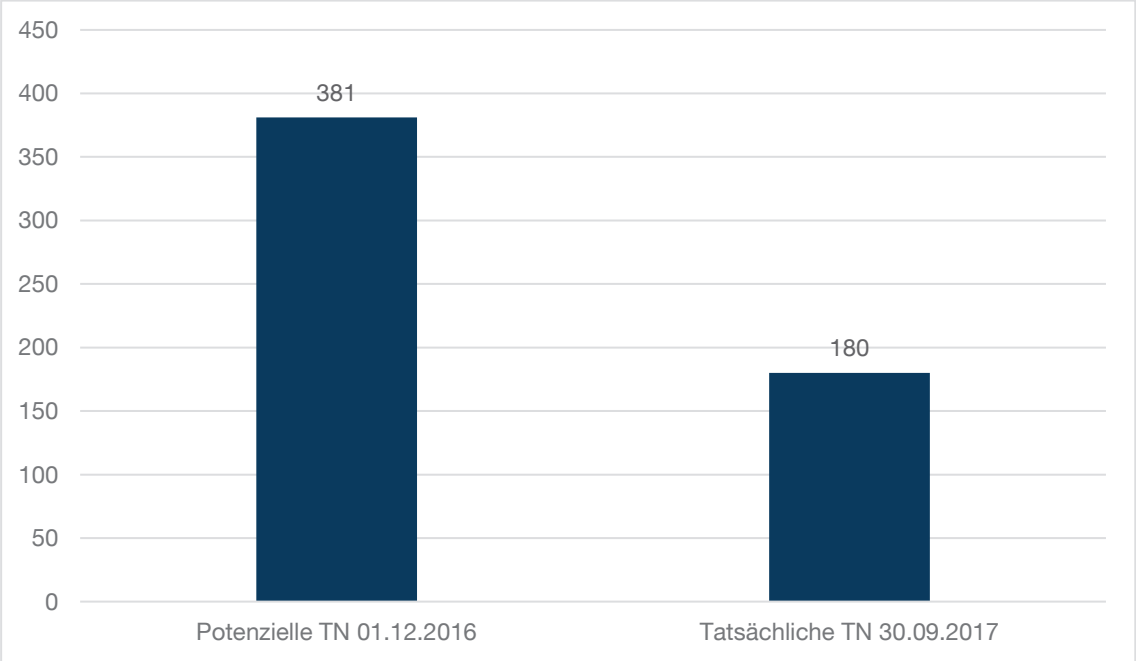

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

Außerdem gibt es noch weitere Personen, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden, aber noch auf der Warteliste für einen Platz in einem Integrationskurs stehen und somit auch keinen tatsächlichen Zugang haben. Somit würde sich das Potenzial noch erweitern, jedoch liegt darüber keine valide Datengrundlage vor. Tatsächlich an den Sprachkursen teilgenommen haben bis zum 30.09.2017 rund 180 Personen.

Abbildung 47: Vergleich der potenziellen Teilnehmer mit tatsächlichen Teilnehmern

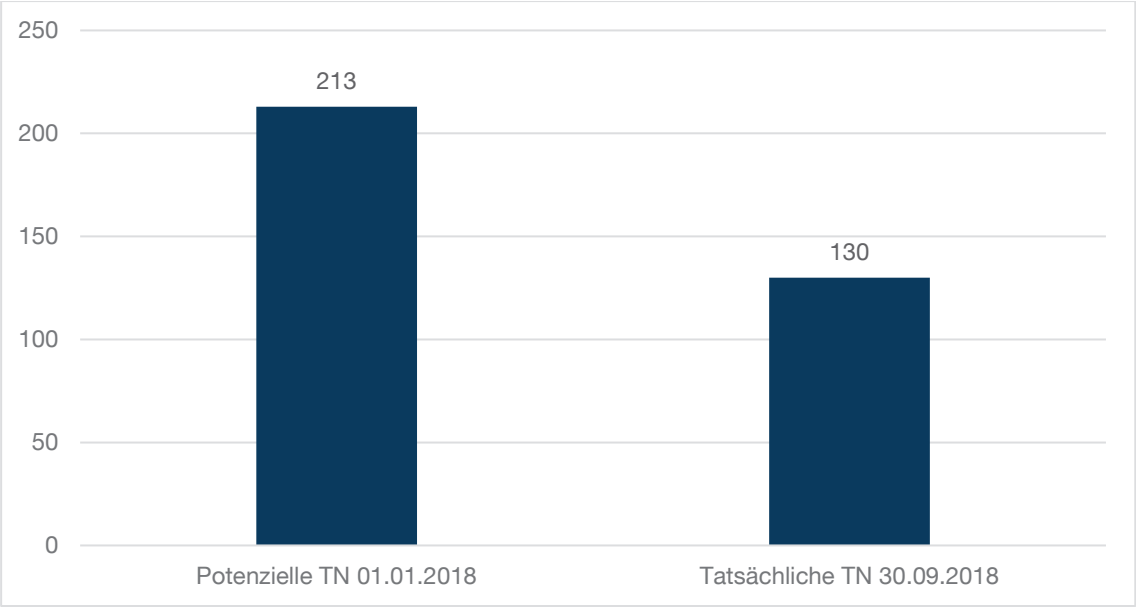

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

Zum Ende des Jahres 2017 wurde die kommunale Sprachförderrichtlinie evaluiert und einige Änderungen für das Jahr 2018, die im Folgenden noch näher vorgestellt werden, vorgenommen. Zum 01.01.2018 befanden sich noch 213 Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist das Potenzial um ca. 44% gesunken. Wie oben beschrieben, gehören zur Zielgruppe auch noch weitere Personen, die keinen tatsächlichen Zugang zu einem Integrationskurs haben sowie ab dem Jahr 2018 auch Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 11 Jahren, die keinen Platz in einer Sprachlernklasse haben. Diese Personengruppen werden aufgrund fehlender Datengrundlagen in dieser Grafik nicht abgebildet.

An den kommunalen Sprachkursen haben im Jahr 2018 130 Personen teilgenommen, das bedeute, die Teilnehmer_innenanzahl ist um ca. 28% gesunken. Diese Grafik zeigt, dass 68% der kommunalen Sprachkursteilnehmer_innen Leistungen aus dem SGB II beziehen (Asylberechtigte / Personen mit Aufenthaltsstatus) und 32% aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylbewerber / Geduldete). Besonders auffällig ist hierbei, dass seit Dezember 2016 bis zum 30.09.2018 mehr als die Hälfte der Personen, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden, an den Kursen teilgenommen haben. Die Zielgruppe der kommunalen Kurse besteht in der Regel in Personen, die noch nicht anerkannt sind, sich im Rechtskreis des AsylbLG befinden und somit noch keinen tatsächlichen Zugang zu den Integrationskursen haben (siehe Kapitel 2.3.). Die hohe Teilnehmer_innenzahl im SGBII-Bereich kommt dadurch zustande, dass auch einige Personen keinen tatsächlichen Zugang zu den Integrationskursen haben, obwohl sie schon anerkannt sind und einen Aufenthaltstitel besitzen. Dafür gibt es, wie oben beschrieben, unterschiedliche Gründe: Zum einen betrifft dies Personen, die noch immer auf der Warteliste für einen Integrationskurs

stehen. Im September 2018 betraf dies noch 55 Personen (BAMF, 2018). Außerdem sind auch Frauen mit kleinen Kindern betroffen, da bis zum 30.09.2018 (Stichtag dieser Auswertung) keine Frauenintegrationskurse mit Kinderbetreuung in Emden angeboten wurden und die Frauen somit keinen tatsächlichen Zugang zu einem Integrationskurs hatten. Weiter betrifft dies auch höher qualifizierte Personen, die berufsbezogene Sprachkurse im Bereich Lager und Logistik besuchen, die auch nicht über den Bund, sondern nur über die kommunale Sprachförderrichtlinie in Emden angeboten wurden. Außerdem auch Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 18 Jahren, die aufgrund mangelnder Plätze keine Sprachlernklasse in den Schulen besuchen konnten. Auch diese Kinder haben keinen tatsächlichen Zugang zu einem anderen Angebot vom Land oder Bund und erfüllen somit die Voraussetzungen der kommunalen Sprachförderrichtlinie, die entwickelt wurde, um bestehende Bedarfe zu decken und Lücken zu schließen.

Abbildung 48: Rechtskreis der gesamten Sprachkursteilnehmer

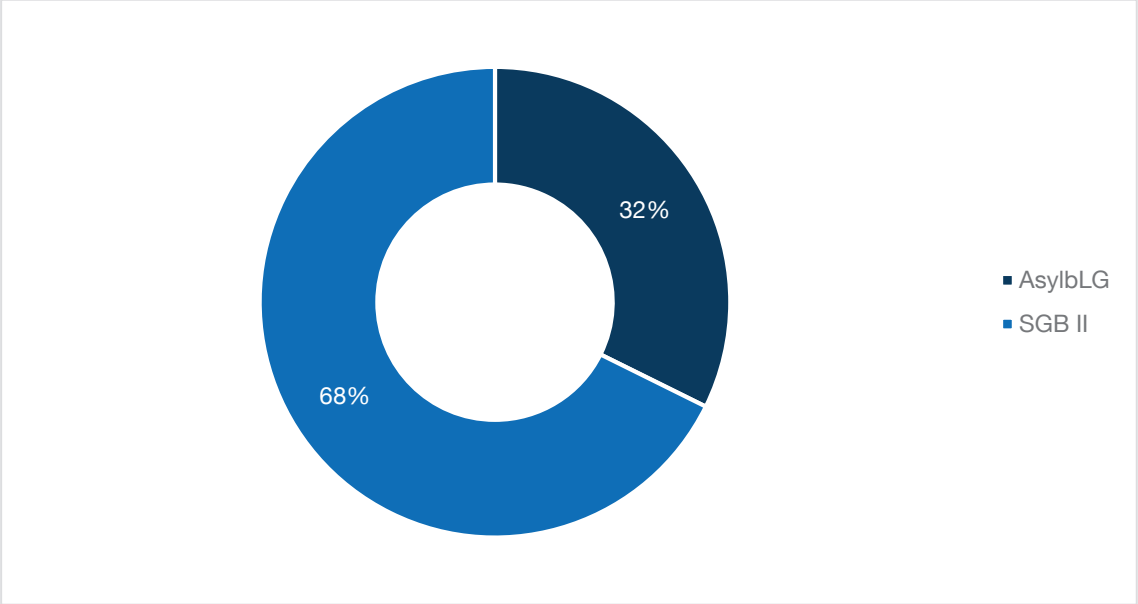

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Auf der untenstehenden Abbildung ist zu erkennen, dass im Vergleich zwischen den Jahren 2017 und 2018 prozentual ungefähr gleich viele Personen aus den beiden verschiedenen Rechtskreisen an den kommunalen Sprachkursen teilgenommen haben. Daraus lässt sich schließen, dass sich die Angebote, die durch das Land oder den Bund gefördert werden, im Jahr 2018 zum Jahr 2017 nicht viel verändert haben und auch im Jahr 2018 noch verhältnismäßig viele Personen, die Leistungen aus dem SGB II beziehen, keinen Zugang zu Integrationskursen oder anderen passenden Maßnahmen hatten. Somit haben auch diese Personen auf die kommunalen Angebote zurückgegriffen.

Abbildung 49: Sprachkursteilnehmer nach Rechtskreis im 2-Jahresvergleich (in %)

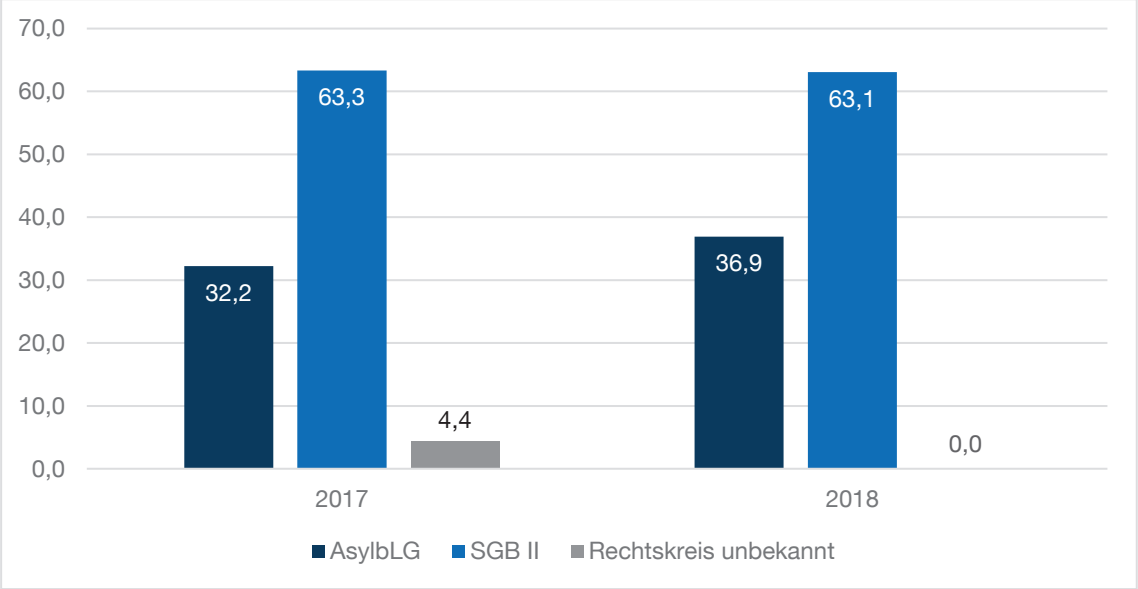

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09. eines jeden Jahres (Eigene Darstellung)

Diese Grafik zeigt, dass mehr Männer als Frauen an den kommunalen Sprachkursen teilgenommen haben. Dies ist unteranderem damit zu erklären, dass es auch insgesamt mehr Männer als Frauen unter den Neuzugewanderten gibt. Im Vergleich mit dem Bund gibt es in Deutschland 34% Frauen, was somit auch ungefähr dem Anteil der Frauen als Sprachkursteilnehmerinnen entspricht.

Abbildung 50: Sprachkursteilnehmer nach Geschlecht

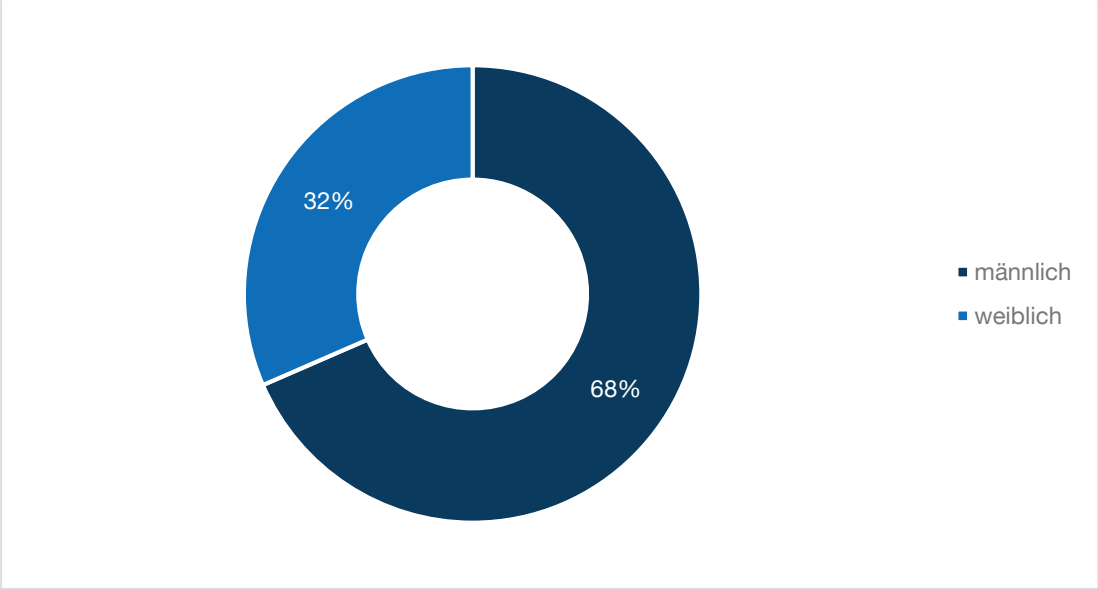

Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Insgesamt haben 310 Teilnehmer_innen an den kommunalen Sprachkursen seit Beginn im Dezember 2016 bis zum Stichtag 30.09.2018 teilgenommen. Davon haben 34 Personen sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 die Kurse besucht, die in der untenstehenden Abbildung nur für ein Jahr mitberechnet sind (n=276). Die größte Altersgruppe unter den Teilnehmer_innen ist die Gruppe der 25 bis 35-Jährigen. Es haben 101 Personen in dieser Altersspanne die Sprachkurse besucht. Gleich danach mit 91 Teilnehmer_innen folgt die Gruppe der 35 bis 55-Jährigen. Es gibt einen größeren Sprung zu den jüngeren Sprachkursbesucher_innen. Hier befinden sich 55 Personen in der Spanne der 18 bis unter 25-Jährigen und 22 Personen sind unter 18 Jahre alt. Die kleinste Gruppe ist die der ab 55-Jährigen.

Abbildung 51: Sprachkursteilnehmer_innen nach Lebensphasen

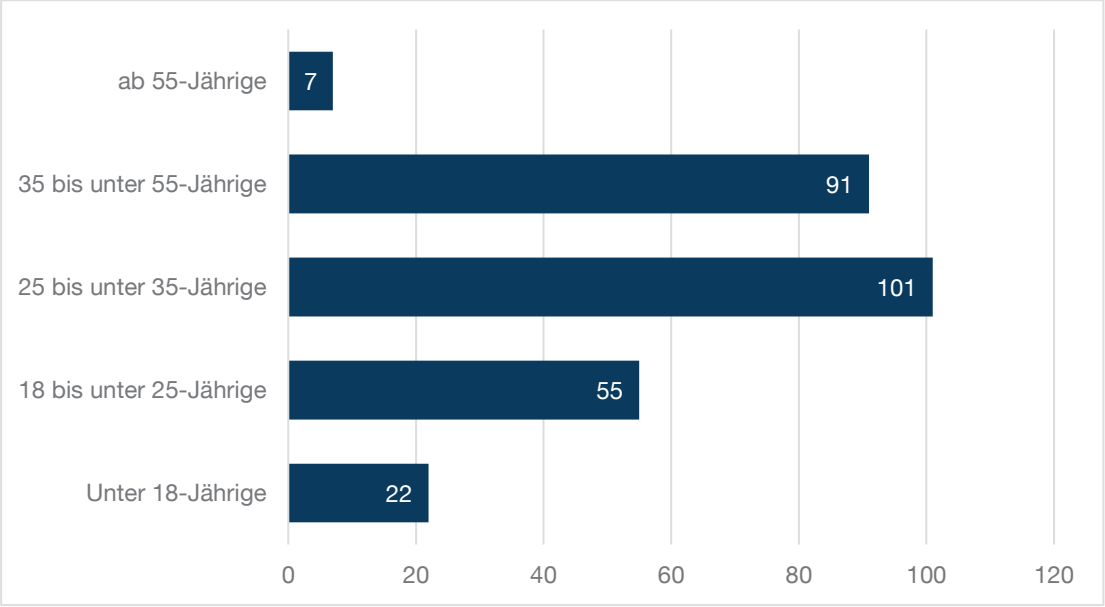

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Auf der untenstehenden Grafik sind die gesamten Sprachkursteilnehmer_innen nach Herkunft dargestellt. Ein „(A)“ hinter den Ländern steht für Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive (hier liegt die Schutzquote bei über 50%). Zu erkennen ist, dass die größte Gruppe der Sprachkursteilnehmer_innen mit 34% aus Syrien stammt. Danach folgt mit 21% das Herkunftsland Afghanistan und mit 10% der Irak.

Abbildung 52: Sprachkursteilnehmer nach Herkunft

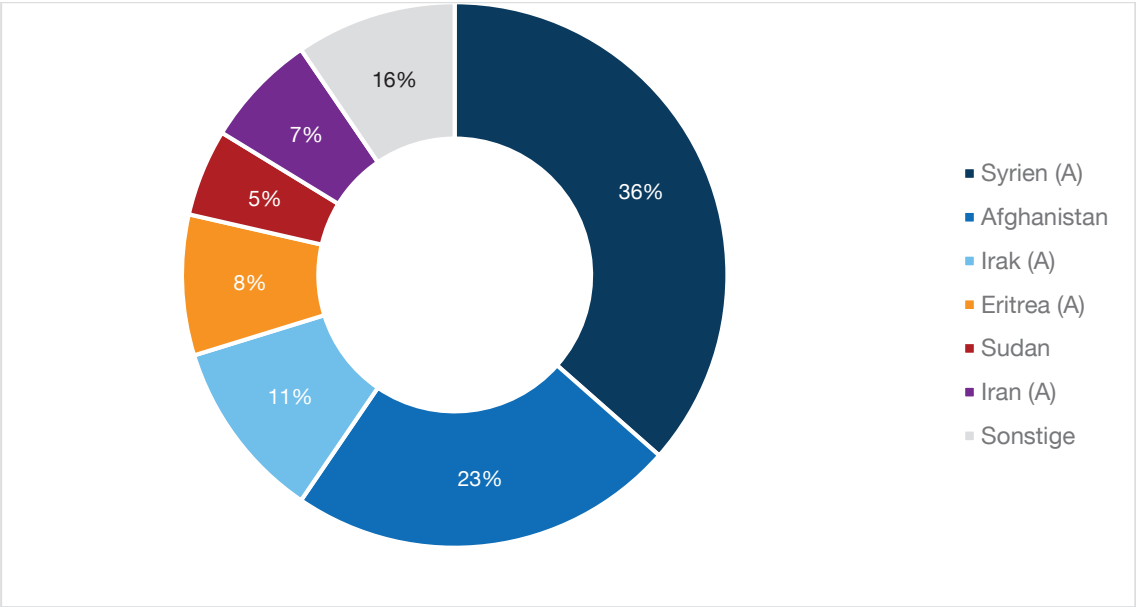

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Vor der Beschreibung der einzelnen Sprachkurse und des Sprachniveaus der Sprachkursteilnehmer_innen, wird zunächst die sogenannte Sprachniveau-Skala vorgestellt. Die Sprachniveau-Skala richtet sich nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und gliedert sich dementsprechend in sechs Stufen von A1 (Einstieg) bis C2 (Exzellente Kenntnisse) auf. Auf dieser Grafik wurde die „Stufe 0“ hinzugefügt, um die Skala der kommunalen Sprachförderrichtlinie mit ihren verschiedenen Angeboten anzupassen.

Diese Sprachniveau-Skala hilft dabei, den Sprachstand der einzelnen Personen einzuschätzen und die Teilnehmer_innen nach Niveaustufen in die verschiedenen Kurse und Module einzuteilen. „Stufe 0“ ist die Alphabetisierung. In dieser Niveaustufe lernen die Teilnehmer_innen lesen und schreiben in Lateinschrift. Diese Kurse umfassen nach der kommunalen Richtlinie 6 Module. Jedes Modul umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE). Die Stufen A1 und A2 werden als elementare Sprachanwendung zusammengefasst. In der kommunalen Richtlinie werden sie auch „Grundkurse“ genannt und umfassen insgesamt 4 Module. Daraufhin folgen die Kurse B1 und B2, was bedeutet, dass die Teilnehmer_innen in dieser Niveaustufe selbstständig die Sprache anwenden können. B1 umfasst weitere 2 Module und ein B2-Kurs insgesamt 4 Module mit 400 UE. Die Sprachniveaus C1 und C2 lassen sich als kompetente Sprachanwendung umschreiben und beinhalten je 4 Module.

Abbildung 53:Die Sprachniveau-Referenzskala

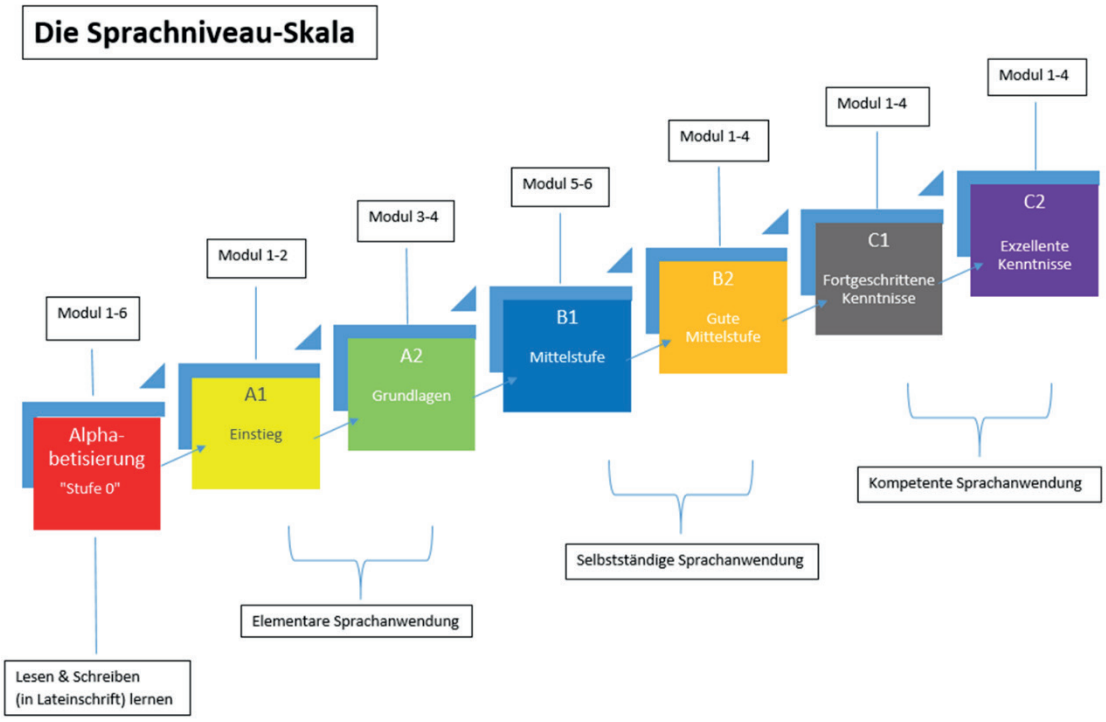

Quelle: Stadt Emden (Eigene Darstellung)

Im Folgenden wird näher auf die kommunalen Sprachkurse und deren Teilnehmer_innen der Jahre 2017 und 2018 eingegangen. Die folgende Tabelle zeigt die gesamten kommunalen Sprachkurse mit den jeweiligen Modulteilnehmer_innen auf, die bis zum 30.09.2017 stattgefunden haben. Es wurden 14 Sprachkurse in verschiedenen Sprachniveaus und in 47 fortlaufenden Modulen durchgeführt. Bis dato wurden von vier Kursträgern Alphakurse, Aufbau-/ Grundkurse, Sprintkurse, B2-Kurse und Frauenkurse angeboten, die kommunal finanziert wurden. Die vier Kursträger sind der AWO Kreisverband Emden e.V., die ESZ Emder Schulungszentrum GmbH, die ev.-luth. Erlösergemeinde Borssum und der Verein Internationales Emden e.V. (Daten: Vorliegende Teilnehme_innenlisten der Kursträger; Stand 30.09.2017).

Ein Sprachkurs, z.B. „Grundkurs“ besteht in der Regel aus 4 einzelnen Modulen. Eine Person kann an mehreren aufeinander aufbauenden Modulen teilnehmen und wird so pro Modul berücksichtigt – bedeutet ein_e tatsächliche_r Teilnehmer_in entspricht in diesem Fall auch gleichzeitig 4 Modulteilnehmer_innen.

Insgesamt haben sich 5 Träger aus Emden für die kommunale Richtlinie beworben. 4 Kursträger bekamen 2017 verschiedene Sprachmaßnahmen für Neuzugewanderte über die kommunale Sprachförderrichtlinie gefördert – der 5. Kursträger hat die erforderliche Teilnehmerzahl nicht

erreicht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass von den 4 Sprachkursträgern 47 verschiedene Kursmodule durchgeführt wurden. An den gesamten Modulen haben nach dieser Tabelle 583 Modulteilnehmer_innen teilgenommen.

Zum Stichtag 30.09.2017 wurden die kommunalen Kurse, die bis dahin stattgefunden hatten, ausgewertet und der Sprachförderrichtlinie evaluiert. Es hat sich herausgestellt, dass der Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen wächst, da viele Personen die höheren Niveaus bereits erreicht haben und der nächste Schritt der Einstieg ins Berufsleben sein wird. Auch werden Konversationskurse gefragt sein. Im Austausch mit den Trägern kam zur Sprache, dass viele Personen das alltägliche Sprechen in deutscher Sprache vertiefen möchten. Bei diesen Kursen steht die theoretische Grammatik im Hintergrund und das Sprechen im alltäglichen Gebrauch im Vordergrund. Eine weitere Erneuerung der kommunalen Förderung sind Kurse zur Erstorientierung. Diese Kurse mit dem Thema „Leben in Deutschland“ behandeln beispielsweise Themen, wie das Grundgesetz, die Menschenrechte, den Straßenverkehr, die Mülltrennung.

Folgende Änderungen haben sich somit für das Jahr 2018 ergeben: Neben den Sprachkursen in den unterschiedlichen Niveaustufen wurden im Jahr 2018 auch berufsbezogene Sprachkurse, Konversationskurse und Kurse zur Erstorientierung „Leben in Deutschland“ angeboten und die Möglichkeiten der Sprachförderrichtlinie erweitert. Auch hat sich die Zielgruppe der Richtlinie geändert, sodass Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 11 Jahren, die keine Sprachlernklasse besuchen, an einem speziellen Sprachkurs teilnehmen (Konversationskurs für Kinder und Jugendliche) können. Der Bedarf an weiteren Kursen in den verschiedenen Niveaustufen wurde von anderen Trägern, wie der Volkshochschule Emden e.V. über eine Landesförderung gedeckt (Näheres zu den Sprachkursen aus Landesförderung weiter unten).

Tabelle 3: Verteilung der Modulteilnehmer nach Kursen – Jahr 2017

Sprachkurs	Anzahl Kursmodule	Modulteilnehmer_innen
Alphakurs	12	172
Grundkurs	16	191
Frauenkurs	5	52
Sprintkurs	8	80
Aufbaukurs	2	24
B2-Kurs	4	64
Insgesamt	47	583

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung)

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt, welche Kurse vom 01.10.2017 – 30.09.2018 nach Evaluierung der Richtlinie durchgeführt wurden und wie viele Teilnehmer_innen an den einzelnen Modulen teilgenommen haben, sowie welche Träger die Sprachkurse angeboten haben. Seit 01.10.2017 bis 30.09.2018 wurden 36 Sprachkurse in verschiedenen Modulen angeboten. Es haben insgesamt 498 Modulteilnehmer_innen an den Kursen teilgenommen. Die Kurse wurden von 4 verschiedenen Kursträgern durchgeführt. Die grau hinterlegten Kurse wurden für das Jahr 2017 bewilligt und liefen noch bis ins Jahr 2018.

Tabelle 4: Verteilung der Modulteilnehmer nach Kursen – Jahr 2018.

Sprachkurs	Anzahl Kursmodule	Modulteilnehmer_innen
B2-Kurs	4	50
Alphakurs	2	38
Brückenkurs	2	27
Konversationskurs B2-C1	4	60
Konversationskurs Ausbildung / Beruf	2	30
Konversationskurs für Kinder und Jugendliche	2	29
Erstorientierungskurs für Frauen	6	90
Konversationskurs für Frauen	4	60
Berufsbezogene Deutschförderung (Lager und Logistik)	4	30
Sprintkurs	4	52
Konversationskurs	2	32
Insgesamt	36 Kurse	498 Modulteilnehmer_innen

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2017 (Eigene Darstellung

Die folgende Abbildung stellt die Kursanzahl, die Anzahl der Modulteilnehmer_innen und die tatsächlichen Teilnehmer_innen im 2-Jahres-Vergleich gegenüber. Außerdem zeigt sie die Gesamtzahl aller Kurse vom 01.12.2016 – 30.09.2018 auf.

Auf dieser Grafik ist zu erkennen, dass im Jahr 2018 insgesamt 11 Sprachkurse weniger als im Jahr 2017 durchgeführt wurden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich im Jahr 2017 noch mehr Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes befanden und diese Asylbewerber keinen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen hatten. Dies bedeutet, das Potenzial war zu Beginn des Jahres 2017 größer als zu Beginn des Jahres 2018. Es ist als positiv einzuschätzen, dass im Jahr 2018 insgesamt mehr Personen Zugang zu den offiziellen Integrationskursen des Bundes hatten und sich die Wartezeiten für die Teilnehmer_innen verkürzt haben und daher auch die Teilnehmer_innenzahl bei den kommunalen Sprachkursen im Vergleich zum Vorjahr um 28% gesunken ist.

Insgesamt fanden vom 01.12.2016 mit Beginn der kommunalen Sprachförderrichtlinie bis zum 30.09.2018 rund 83 Sprachkurse mit 1081 Modulteilnehmer_innen statt. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass 34 Personen im Jahr 2017 zu den 180 Sprachkursteilnehmer_innen und im Jahr 2018 die gleichen 34 Personen zu den 130 Sprachkursteilnehmer_innen zählten und in der Gesamtbetrachtung nur einmal berücksichtigt werden.

Abbildung 54: Vergleich Sprachkurse Jahre 2017 / 2018 / Gesamt

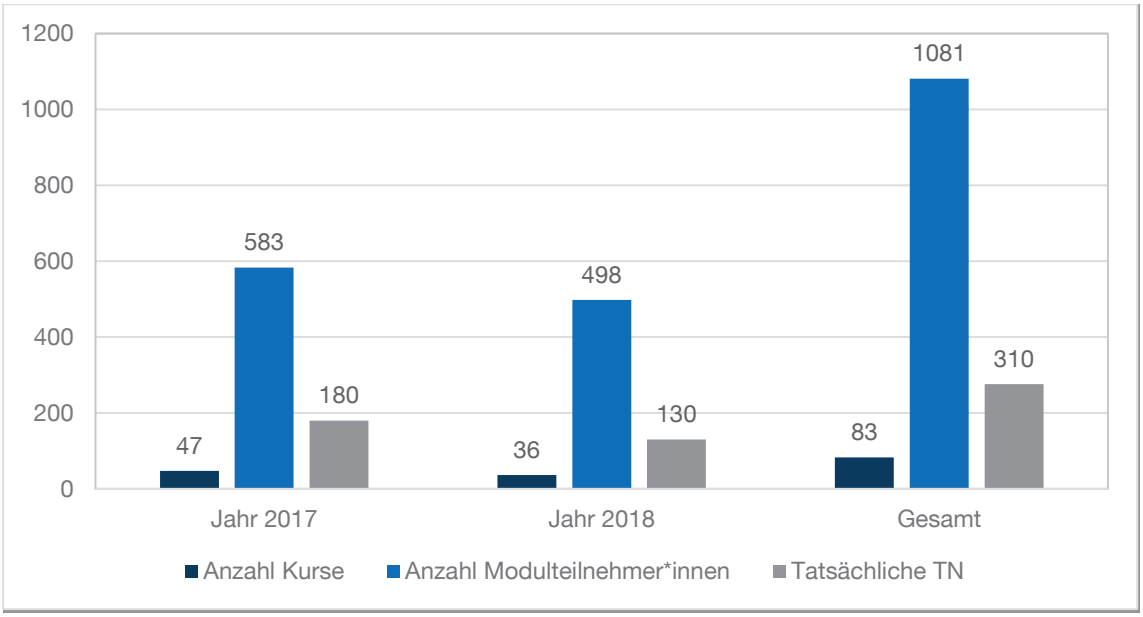

Quelle: Stadt Emden, Stichtag 30.09.2018 (Eigene Darstellung)

Die zwei folgenden Grafiken bilden die Verteilung der Sprachkurs nach ihren Kursarten in den jeweiligen Jahren ab. Im Jahr 2017 wurden 6 unterschiedliche Kursarten kommunal angeboten: Alphakurse, Grundkurse, Frauenkurse, Sprintkurse, Aufbaukurse und B2-Kurse. Die Grundlagenkurse (A1 und A2) waren die Kurse, die mit einer Anzahl von 16 Kursen am häufigsten stattgefunden haben. Gleich darauf folgen die Alphakurse mit einer Anzahl von 12.

Abbildung 55: Verteilung der Sprachkurse nach Kursarten

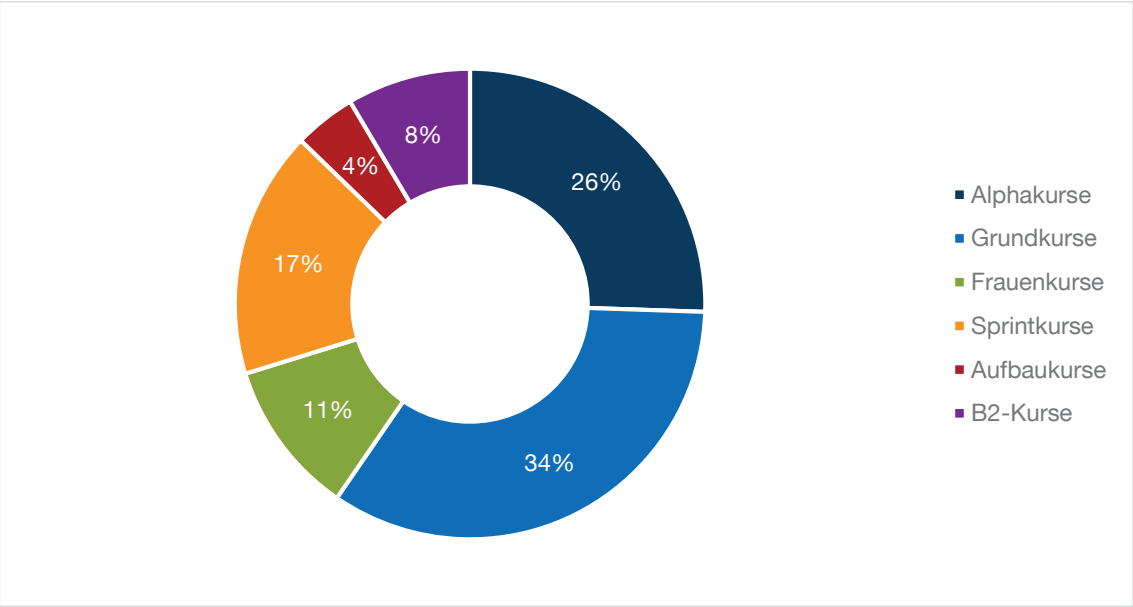

Quelle: Stadt Emden, Stichtag: 30.09.17 (Eigene Darstellung)

Im Jahr 2018 fanden 8 unterschiedliche Kurse statt. B2-Kurse, Alpha-Kurse, Brückenkurse, verschiedene Konversationskurse (B2-C1, Ausbildung und Beruf sowie für Kinder und Jugendliche). Außerdem auch Erstorientierungskurse für Frauen, die mit einer Anzahl von 6 am häufigsten im Jahr 2018 durchgeführt wurden. Insgesamt waren die verschiedenen Kursarten alle relativ gleichmäßig verteilt.

Dadurch, dass sich das kommunale Angebot im Jahr 2018 dahingehend verändert hat, dass der Schwerpunkt auf Konversationskurse, Erstorientierungskurse und berufsbezogene Deutschkurse ohne bestimmte Niveaustufen lag und so das Sprechen und Anwenden der Sprache im Vordergrund stand, ist eine Einschätzung des Sprachstandes der Teilnehmer_innen in diesem Jahr aufgrund dieser Kursarten nicht möglich.

Abbildung 56: Verteilung der Sprachkurse nach Kursarten

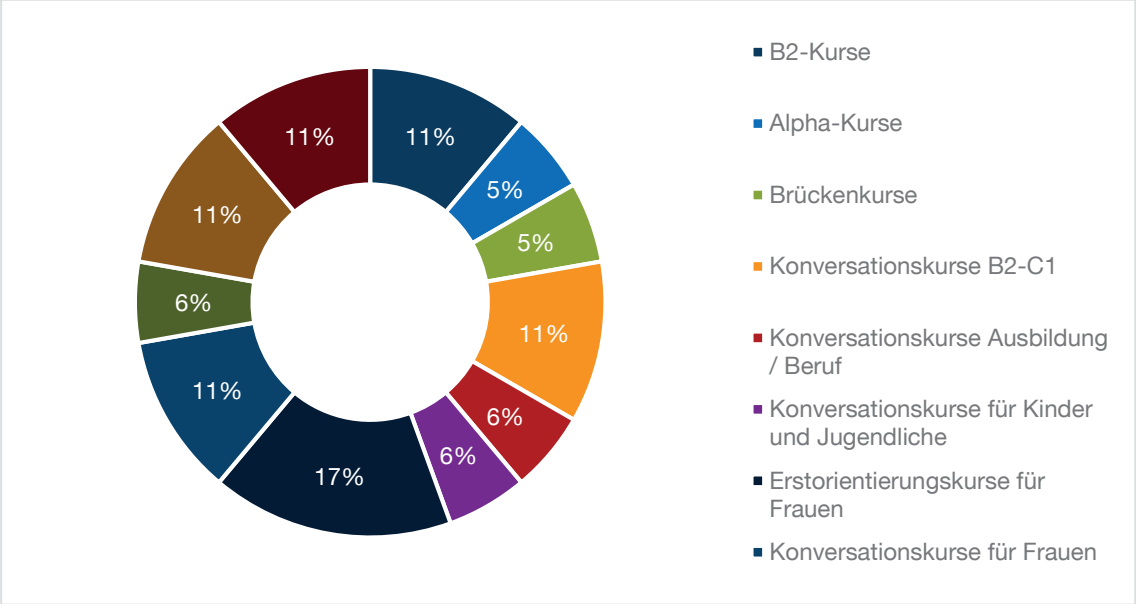

Quelle: Stadt Emden, Stichtag: 30.09.18 (Eigene Darstellung)

Für das Jahr 2017 folgt auf der Abbildung 57 die Verteilung der Teilnehmer_innen nach Sprachstand in den jeweiligen Niveaustufen. Zum 30.09.2017 waren nach Zuordnung der kommunalen Sprachkurse die meisten Personen auf dem A2-Niveau (32%), das heißt sie beherrschen Grundlagen in der deutschen Sprachanwendung. Danach folgen mit 23% die Personen, die zu diesem Zeitpunkt alphabetisiert waren. Die wenigsten Personen befanden sich im September 2017 auf dem A2-Niveau.

Abbildung 57: Verteilung Teilnehmer_innen nach Sprachstand

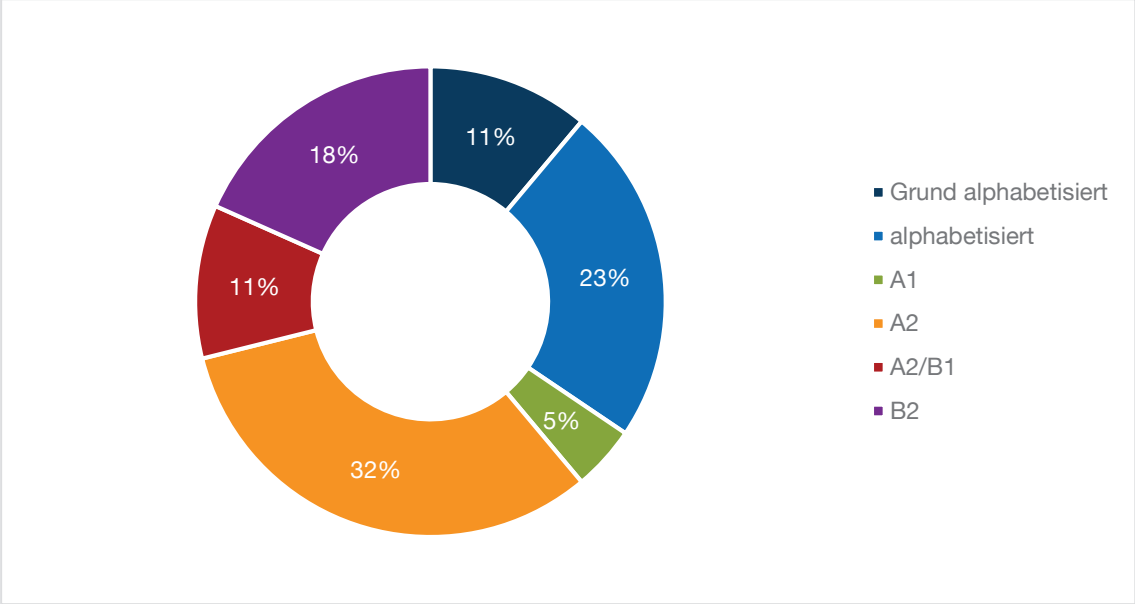

Quelle: Stadt Emden, Stichtag: 30.09.17 (Eigene Darstellung)

Neben den kommunalen Kursen gibt es noch weitere Kurse, wie AEWB-Kurse aus Landesförderung und Integrationskurse aus Bundesförderung, die neben den kommunalen Sprachkursen die meisten Kurse in Emden ausmachen. Die AEWB-Kurse (Landesförderung) werden direkt über den Erwachsenenbildungsträger der Volkshochschule Emden (VHS) beantragt und angeboten.

Die VHS hat die Möglichkeit, einige dieser Kurse an andere Träger weiterzugeben, sodass diese dann z.B. durch den Verein Internationales Emden e.V. oder der Ev.-luth. Erlösergemeinde Emden durchgeführt werden. Die Integrationskurse, die durch das BAMF gefördert werden, werden derzeit in Emden von zwei Bildungsträgern angeboten, dem Emder Schulungszentrum und der VHS Emden.

Die Abkürzung AEWB steht für „Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung“ und ist an das Land Niedersachsen angebunden.

> *„Die hohe Zahl von Geflüchteten in Niedersachsen stellt das Bildungssystem vor große Herausforderungen. Damit die Einrichtungen der Erwachsenenbildung diesen Anforderungen gerecht werden können, hat das Land Niedersachsen seit Ende 2015 kontinuierlich Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2018 sind es rund 46 Mio. Euro, die, koordiniert durch die AEWB, an die Einrichtungen verteilt werden. So wird es den Erwachsenenbildungseinrichtungen ermöglicht, ihre wertvollen und flächendeckenden Angebote im Bereich Migration und Integration auszubauen und ihre Unterstützung für geflüchtete Menschen zu intensivieren.“ „Die so finanzierten Programme ermöglichen unterschiedliche Angebote für die Geflüchteten – das Land ermöglicht dreihundertstündige Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, eintausendstündige Sprachkurse für Hochschulinteressierte, Sprachkurse in Verbindung mit kultureller Bildung, Sprachkurse für Frauen, Grundbildungsmaßnahmen sowie Kurse im Bereich zweiter Bildungsweg.“ (Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung, 2017).*

Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, in dem neben der Sprache auch die deutsche Geschichte, Kultur und Rechtsordnung sowie vieles mehr vermittelt wird.

Wer Anspruch auf einen Integrationskurs hat, regelt das Aufenthaltsgesetz. Es gibt unterschiedliche Regeln und Voraussetzungen darüber, was ein Kurs kostet und wer teilnehmen darf. Es wird unterschieden zwischen Ausländer_innen mit einem Aufenthaltstitel vor 2005, ab dem Jahr 2005, deutschen Staatsangehörigen, EU-Bürger_innen sowie Spätaussiedlern. Alle Teilnehmer_innen müssen zuvor einen Antrag auf Kurszulassung beim BAMF stellen, die endgültig darüber entscheiden, wer unter welchen Bedingungen teilnehmen darf.

3.5.2. Maßnahmenübersicht Berufsvorbereitung und Arbeitsmarktintegration

„Deutschland ist ein starkes und weltoffenes Land. Millionen Menschen mit Migrationshintergrund haben in der Vergangenheit ihren Platz inmitten der Gesellschaft gefunden. Jetzt gilt es, von den vielen Menschen, die in jüngerer Zeit hierhergekommen sind, diejenigen zu integrieren, die in Deutschland Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden“, so beschreibt es das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016.

In Emden wurden bereits in der Vergangenheit viele Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Integration der neuzugewanderten Personen mit guten Bleibeperspektiven erfolgreich und aktiv zu unterstützen. Bezugnehmend auf die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der letzten Zeit wurden weitere wichtige Weichen für die Integration der Personen mit offenen Bleibeperspektiven gestellt, indem aufbauend auf einer Übersicht bestehende Maßnahmen erweitert und zahlreiche Maßnahmen neu entwickelt wurden.

Alle Integrationsmaßnahmen stehen unter dem übergeordneten Ziel, den Menschen mit offenen oder guten Bleibeperspektiven (siehe Darstellung des Maßnahmenkatalogs), die in Deutschland beziehungsweise in Emden Schutz gefunden haben und über längere Zeit bleiben werden, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, sie – je nach Lernvoraussetzungen – in Ausbildung, Studium oder Arbeit zu bringen und in die Gesellschaft zu integrieren.

Der Maßnahmenkatalog ergänzt das Phasenmodell der Förderkette passgenau. Er soll sowohl für die Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen aber auch für die neuzugewanderten Personen ein Hilfsinstrument sein. Es gibt in Emden zahlreiche Maßnahmen, die den unterschiedlichen Phasen der Förderkette zugeordnet sind. Diese Zuordnung wird in der Grafik durch die Anzahl der kleinen schwarzen Punkte verdeutlicht. Die Maßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: entweder an die Personen mit guten Bleibeperspektiven, an die Personen mit offenen Bleibeperspektiven oder aber auch an die beiden Gruppen. Sie werden entweder durch die Stadt Emden (grün gekennzeichnet), das Jobcenter (blau gekennzeichnet), die Agentur für Arbeit (rot gekennzeichnet) oder Dritte (gelb gekennzeichnet) gefördert.

Zum Beispiel richten sich, die im Maßnahmenkatalog grün gekennzeichneten Maßnahmen an die Personen, die bei Eintritt in die Maßnahme eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen (Personen mit offenen Bleibeperspektiven) und an diejenigen, die keinen tatsächlichen Zugang zu den Integrationskursen haben. Diese grüngekennzeichneten Maßnahmen werden durch die Kommune (Stadt Emden) gefördert, um für diese Gruppe chancengleich neue Sprachförderangebote zu erheben und zu planen.

Essentieller Bestandteil ist, wie in der Förderkette dargestellt, die ständige Beratung und Begleitung durch Beratungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen, da die Neuzugewanderten aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen nach Emden kommen und die Maßnahmen verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Teilnahmebedingungen ansprechen.

Förderkette
für Bildungs- und Integrationsangebote

Maßnahmenkatalog

Bleibeperspektive
offene Bleibeperspektive
gute Bleibeperspektive
gute + offene Bleibeperspektive

offene Bleibeperspektive = Personen in AsylbLG
gute Bleibeperspektive = Personen aus A-Ländern, Personen in SGB II, Personen aus EU-Staaten, Spätaussiedler

Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Erstberatung	***Grundlagen***	***Vertiefung***	***Vermittlung***	*Arbeit Ausbildung Studium*
	Kompetenzermittlung	*ständige Beratung und Begleitung*	**Vermittlung in Arbeit**	**Erwerbstätigkeit**
	Allgemeine Sprachförderung	**Weiterführende Sprachförderung**	**Vermittlung in Ausbildung**	**Ausbildung**
Beratung	**Grundlagen der Arbeitsmarktintegration**	**Berufliche Qualifizierung**	**Vermittlung in Studium**	**Studium**

Kommune

Fragebogen zur Kompetenzermittlung	B2-Kurs / C1-Kurs	
A1-Kurs / A2-Kurs / B1-Kurs	Konversationskurs	
Kommunaler Alpha-Kurs	Kurs „Leben in Deutschland“	
Kommunaler Frauenkurs mit Kinderbetreuung	Berufsbezogene Sprachförderung	

Jobcenter

- Alpha I-Kurs in 9 Modulen
- Integrationskurs in 6 Modulen
- Frauen-Integrationskurs mit Kinderbetreuung
- B2-Kurs (DeuFöV)
- C1-Kurs (DeuFöV)
- Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Agentur für Arbeit

- Spracherwerb mit Alphabetisierung
- KompAS
- Sprint – Sprint Dual
- Erste Schritte zum Job
- Berufsbezogene Sprachförderung
- Berufliche Orientierung und Aktivierung
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Kompetenzzentrum für Flüchtlinge
- Förderung beruflicher Weiterbilung gem. § 81 ff. SGB III
- Eingliederungszuschuss (EGZ gem § 88 ff. SGB III)
- Maßnahmen nach § 45 SGB III (mit AVGS oder Vergabe)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)

Dritte

- AWO, BNW, JMD Migrationsberatung
- Migrationsberatung Ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer
- Maßnahme für Flüchtlinge ab Niveau A1
- Einstiegskurs Deutsch Alpha
- Einstiegskurs Deutsch A1-A2
- Anfängerkurs und Fortgeschrittenenkurs mit KB
- Sprachangebot für Flüchtlingsmütter mit Kindern bis 18 Mon.
- IQ Anerkennung und Qualifizierungsberatung
- Einstiegskurs Deutsch B2
- Jugend Stärken im Quartier (JuMi)
- Jugend Stärken im Quartier (JAM)
- Vorbereitungskurs zum nachtr. Erwerb des Hauptschulabschl.
- Ergänzungshörerschaft Hochschule Emden/Leer
- Intensivkurs für Höherqualifizierte C1

3.6. Zusätzliche Projekte und Lernangebote

Mit dem Arbeitsbeginn des kommunalen Bildungskoordinators für Neuzugewanderte sowie der regionalen Sprachförderkoordination wurden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Bildungsträgern sowie internen Fachdiensten noch weitere Projekte oder Maßnahmen entwickelt, die an dieser Stelle kurz vorgestellt werden.

Elternbriefe in verschiedenen Sprachen
Zum einen wurde die Übersetzung von 13 Elternbriefen in acht Sprachen durch die Bildungskoordination in Auftrag gegeben und mit Hilfe der Bildungsregion Ostfriesland mit der Rechtsabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde abgestimmt. Unter diese Elternbriefe fallen beispielsweise Einladungen zu Elternabenden, Begleitschreiben an Eltern zu Sprachfeststellungsprüfungen sowie Einladungen zu Klassenkonferenzen. Diese Briefe werden den Schulen Ostfrieslands zeitnah auf der Internetseite der Ostfriesischen Landschaft in Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Persisch (Farsi – Iran/ Dari - Afghanistan, Tadschikistan), Kurdisch, Polnisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung gestellt.

Vorschulprojekt „Spielend für die Schule lernen – Integration Plus“
Das Vorschulprojekt ist aus dem Netzwerk Integration heraus gestartet. In der Arbeitsgruppe „Bildung und Erziehung“ der Stadt Emden wurde im Herbst 2017 festgestellt, dass 11 Vorschulkinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit keinen Kita-Platz bekommen haben. Es hat sich zu diesem Thema eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam mit der Evangelischen Familienbildungsstätte Emden ein Konzept für die Vorschulbildung entwickelt hat. Das Projekt wird durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gefördert.
In dem Projekt geht es darum, Kindern, mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit, im Alter von 5-6 Jahren, die nicht in einer Kindertagesstätte gefördert werden, eine kostenlose Förderung zu bieten. Das Ziel ist eine nachhaltige Integration und Eingewöhnung, sowie die Vorbereitung auf kommende Herausforderungen im Schulalltag.
Die Vorschulbildung „Spielend für die Schule lernen- Integration Plus“ verfolgt vier grundlegende Ziele:

1. Ziel: Die Kinder sollen spielerisch den ihnen bevorstehenden Schulalltag vorbereitet werden.
2. Ziel: Die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Kinder sollen unterstützt und gefördert werden.
3. Ziel: Das Selbstvertrauen der Kinder soll entwickelt und gestärkt werden.
4. Ziel: Die Kinder sollen in den Lernprozess der Kinder und deren Vorbereitungen auf die Schule involviert werden.

Es werden drei Vorschulgruppen in den Stadtteilen Barenburg, Borssum und der Stadtmitte gefördert.

Interkulturelles Lern- und Begegnungscafé
In Kooperation mit dem Bildungsträger Emder Schulungszentrum wurde ein Konzept für ein interkulturelles Lern- und Begegnungscafé entwickelt. Das Projekt richtet sich sowohl an Menschen mit Migrationshintergrund, die Kontakt zu Einheimischen suchen und sich in Emden integrieren möchten, als auch an Emder Bürger_innen, die Interesse an einem interkulturellen Austausch haben. Im Rahmen der Treffen geht es vorrangig darum, die Teilnehmer_innen miteinander ins Gespräch zu bringen. Darüber hinaus werden viele gemeinsame Aktionen geplant, zum Beispiel gemeinsames Kochen/Backen, Musizieren, Fahrradreparaturen, sportliche Aktivitäten und vieles mehr. Außerdem werden auch Außenaktivitäten durchgeführt, wie Fahrradtouren, Be-

suche der Kunsthalle und Emder Museen. Dies soll dazu beitragen, den Neuzugewanderten Orientierungswissen über ihre neue Heimat zu vermitteln. Gefördert wird das Projekt über das Land Niedersachen (Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt).

Fachtag „Mit Sprachbildung Brücken bauen – Möglichkeiten und Perspektiven in Schule“ der Bildungsregion Ostfriesland

Am 21.11.2018 wurde ein Fachtag gemeinsam mit der Bildungsregion Ostfriesland durchgeführt. Das Thema der Veranstaltung war Sprachbildung, insbesondere im Kontext Schule. Insgesamt haben über 70 Fachkräfte an der Veranstaltung teilgenommen und verschiedene Workshops besucht, beispielsweise zum Thema „Sprachstand erheben – Schüler_innen sinnvoll fördern“.

Sprach- und Lernpaten

In Kooperation mit der Oberschule Borssum, der Freiwilligenagentur Emden, dem Projekt „Lebenswertes Borssum“ sowie der Sprachförderungskoordination wurde ein Konzept für die ehrenamtlichen Sprach- und Lernpaten entwickelt. Ziel ist es, Ehrenamtliche zu gewinnen, die insbesondere Kindern mit Sprachförderbedarf nach der Schule ihre Unterstützung beim Vertiefen des Unterrichtsinhaltes sowie beim Erlernen der deutschen Sprache anbieten. Die Ehrenamtlichen können dazu an einer Schulung teilnehmen, um in ihrer Rolle sicher und gefestigt zu werden sowie weitere Kompetenzen für diese Tätigkeit zu erlangen. Durchgeführt wird das Projekt am Nachmittag im Schulhaus Borssum, welches direkt in der Oberschule Borssum integriert ist.

4. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHFÖRDERUNG

Auf kommunaler Ebene:

- Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen.
- Weiterer Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten früher Hilfen zur Beratung und Förderung der Eltern, wie beispielsweise Familienzentren.
- Anpassung des Sprachförderkonzeptes an die aktuelle Gesetzgebung.
- Verfeinerung der Ausbauplanung der Kindertagesstätten für die Kinder von 3-6 Jahre in Hinblick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Weiterer Ausbau von Kindertagesstätten für Kinder von 0-3 Jahre und Schulkindbetreuung für Kinder von 6-10 Jahre.
- Ausbau der schulvorbereitenden Angebote für Kinder die im Laufe des Jahres zuwandern.
- Verbesserung der Trägerstrukturen, beispielsweise durch ein onlinebasiertes, mehrsprachig erklärtes Anmeldeverfahren und der Einsatz von professionellen Kita-Verwaltungen zur Entlastung von Kita-Leitungen.
- Statussicherung der Platzreduzierung in Ganztagsgruppen (Emder Modell) und Reduzierung der Gruppengröße bei überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderen Förderbedarf.
- Beibehaltung der zusätzlichen über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus gewährten Verfügungszeiten (Emder Modell). Erarbeitung von Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Kontext von Neuzuwanderung durch den Qualitätszirkel Kindertageseinrichtungen.

Auf Landesebene:

- Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Erzieher (beispielsweise durch ein Ausbildungsgehalt).
- Ausbildungsoffensive für die Ausbildung zum Erzieher oder Sozialassistenten für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Beispiel Erzieher /Kind Schlüssel.
- Gesetzliche festgeschriebene Rahmenbedingungen für die Kita-Fachberatung.

Der gleichberechtigte Zugang zu Bildungsangeboten ist elementar für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft. Die Bildungsprozesse beginnen früh und müssen im Bildungsverlauf aufeinander aufbauen. Mit der Inanspruchnahme der ersten Bildungsangebote werden die Weichen für die Bildungsbiografie gestellt, weshalb das Ziel in Form von gleichberechtigter Teilhabe von Anfang an im Vordergrund stehen muss. Bei der Analyse der Kita-Plätze in Kapitel 3.3.1. wurde deutlich, dass in den letzten Jahren viele Kinder unter 6 Jahren neuzugewandert sind, die es rechtzeitig zu fördern gilt. Auch für die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder, die im Rahmen des Familiennachzuges einreisen werden und die der Kinder im

Rahmen der EU-Zuwanderung steigen wird. Demzufolge ist die strukturelle Erweiterung und Angebotsausrichtung auch auf die migrationsbedingten Veränderungen in der Kommune unabdingbar.

Die Daten aus den vergangenen Jahren zeigen deutlich, dass es an Kinderbetreuungsplätzen mangelt und die Versorgung im Stadtgebiet noch nicht sichergestellt ist. Um die Teilhabechancen aller Kinder zu ermöglichen, ist der Ausbau der Kinderkrippen und Kindertageseinrichtungen notwendig, um die Rahmenbedingungen zu verbessern und bedarfsgerecht Bildungsorte zu schaffen. Hinzu kommt, dass viele neuzugewanderte Eltern noch nicht berufstätig sind. Da die Berufstätigkeit aber ein Auswahlkriterium für die Reihenfolge der Vergabe von KiTa-Plätzen ist, können derzeit nicht alle neuzugewanderten Kinder bei der Vergabe berücksichtigt werden. Für alle Kinder, sowohl einheimische als auch neuzugewanderte, ist die Teilhabe an Betreuungsangeboten außerhalb der Familie von großer Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung und Erlangung von Kompetenzen, die den Einstieg in die schulische Bildung erheblich erleichtern. Insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bedürfen dieser Förderung, da sie mit einer anderen Familiensprache aufwachsen. Deshalb ist ein weiterer Ausbau von Kindertagesstätten für Kinder von 0 - 3 Jahren sowie der Schulkindbetreuung für Kinder von 6 - 10 Jahren unabdingbar. Zudem bedarf es für die Altersgruppe der Kinder von 3 - 6 Jahren einer Verfeinerung der Ausbauplanung der Kindertagesstätten in Hinblick auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten. Gleichzeitig muss auch dem gestiegenen Förderbedarf Rechnung getragen werden. Damit eine qualitativ gute Betreuung möglich ist, sollen die Platzreduzierung in Ganztagsgruppen (Emder Modell) und Reduzierung der Gruppengröße bei überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderen Förderbedarf beibehalten werden.

Ein wichtiger Baustein zu einer gelingenden Integration von neuzugewanderten Kindern im Kita-Alter ist die Verbesserung und die Anpassung der Erzieher_innenausbildung an die neuen Herausforderungen. Sowohl das Land Niedersachsen, als auch der Bund haben dazu bereits die ersten Maßnahmen ergriffen. Zu nennen ist hier unter anderem die geplante Einführung eines Ausbildungsgehalts.

In der Vergangenheit gab es häufiger Schwierigkeiten damit, Kinder, die im Laufe des Jahres zuwandern und bald schulpflichtig werden, in Kindergärten unterzubringen und vor dem Schulbeginn in der deutschen Sprache und anderen Kompetenzbereichen zu fördern. Als Reaktion darauf wurden im Jahr 2018 Angebote installiert, die vom Land und der Kommune gefördert werden, um diesen Personenkreis mit einem schulvorbereitenden Angebot zu versorgen. Die Analyse der Wartelisten der Kindertagesstätten sowie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zeigen, wie wichtig diese Angebote sind und dass sie auch künftig ein integraler Bestandteil der Versorgungsstruktur sein müssen, solange eine Versorgung in einer Kindertageseinrichtung nicht gewährleistet ist.

Eine wichtige Rolle bei der Weichenstellung für die Bildungsbiografie kommt dem sozialen Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen, zu. Insbesondere die Eltern nehmen hier eine zentrale Stellung ein. Deshalb ist es ein wesentliches Ziel der Stadt Emden, die Eltern lebensweltnah einzubinden und Erziehungskompetenzen zu stärken. Dazu ist gerade die Installation von niedrigschwelligen Angeboten früher Hilfen essentiell wichtig, um gerade die Eltern anzusprechen, die bisher nicht erreicht wurden. Ein möglicher Ansatz dazu könnte auch der Ausbau von Familienzentren sein. In diesen Einrichtungen wird nicht nur den Kindern, sondern auch den Eltern, die sich ebenso wie ihre Kinder erst einmal in einem neuen Land zurechtfinden müssen, Hilfe-

stellung gegeben. Sie sollen idealerweise neben dem Erfüllen ihres Betreuungs- und Erziehungsauftrags für die Kinder auch als Anlaufstelle, als Ort für den gemeinsamen Austausch und als Bildungsort für die Eltern fungieren.

Zudem sollen moderne Trägerstrukturen etabliert werden. Dazu soll im Jahr 2019 ein Online-Anmeldeverfahren für die Kitas in Emden installiert werden, um zum einen eine bessere Planbarkeit der Kita-Plätze zu erreichen und zum anderen, um eine bessere Datengrundlage zu generieren. Im darauffolgendem Jahr kann dieses dann erstmalig in den Einsatz kommen. Zurzeit ist es möglich, die Daten der Emder Kitas 2x pro Jahr zu erheben. Das neue Online-Anmeldeverfahren ermöglicht eine stichtagsgenaue Abfrage der Daten pro einzelnen Tag. Außerdem soll zu diesem benannten Anmeldeverfahren ein Informationstext für die Eltern entwickelt werden, welcher auch in mehrere Sprachen übersetzt werden soll. Diese Übersetzung soll durch den Bildungskoordinator für Neuzugewanderte koordiniert werden. An dieser Stelle ist zu vermerken, dass es auch für die Zukunft erforderlich ist, die Kommunikation mit den Neuzugewanderten und die Information der Neuzugewanderten sicherzustellen. Das bedeutet, dass alle Institutionen sich mit dem Thema der interkulturellen Öffnung beschäftigen und die Teilhabehindernisse beseitigen müssen. Demzufolge ist die Übersetzung von Informationsmaterialien und die Nutzung von Dolmetscher_innen im Rahmen der Arbeit von Institutionen einer der wichtigen Teilhabeaspekte.

Für die Vorbereitung der Kinder auf den Übergang auf die Grundschule nimmt die Sprachförderung der Kinder eine zentrale Rolle ein. Um die Sprachbildung in den Emder Kindertageseinrichtungen zu fördern, wurde von der Stadt Emden im Rahmen der Niedersächsischen Landesförderrichtlinie zur „Förderung der Sprachbildung und Sprachförderung“ ein „Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen “ entwickelt. Das Konzept verfolgt das Ziel *„die bisherige sprachliche Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emder Kitas und Grundschulen weiter zu entwickeln, ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung zu erarbeiten, sowie eine allgemein gültige Vorgehensweise für die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung und im Übergang Kita-Grundschule in Emden zu entwickeln“ (Stadt Emden, 2016).*

Parallel dazu nahmen einzelne Kitas an dem Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Frühe Chancen“ teil, dass im Jahr 2012 gestartet ist und 2016 neu aufgelegt wurde mit dem Titel „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Dazu wird in jeder der 10 teilnehmenden Emder Kitas eine Sprachförderkraft mit einer halben Stelle von 19,5 Stunden über das Projekt gefördert, ausgebildet und von einer Fachberatung begleitet. Die über das Projekt geförderte Sprachförderkraft hat die Aufgabe, ihr Wissen in Bezug auf Sprachförderung und Sprachbildung mit den anderen Erzieher_innen zu teilen, weiterzugeben und im Einrichtungskonzept zu verankern, sowie vernetzend über die Kita hinaus, tätig zu werden.

Im Bereich der vorschulischen Sprachförderung wurden im Jahr 2018 die neuen gesetzlichen Bestimmungen vom Land Niedersachsen auferlegt „Die vorschulische Sprachförderung wird zum 1. August 2018 aufgrund der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG §18a) von den Grundschulen in die Kindertageseinrichtungen verlagert und von diesen zukünftig alltagsintegriert durchgeführt werden“ (Niedersächsische Kultusministerium, 2018). Diese Änderung bringt weitere Anforderungen für die frühkindliche Bildung mit sich und erfordert weitere konzeptionelle Änderungen im Regionalen Sprachförderkonzept, wie in jedem einzelnen Einrichtungskonzept der Kitas und zusätzliches Fachpersonal.

SCHULISCHE BILDUNG UND DEUTSCHFÖRDERUNG

- Verstetigung des Verfahrens der Kompetenzfeststellung mit ärztlichen Untersuchungen.
- Installation von weiteren Deutschförderangeboten für Schüler_innen mit erhöhtem Förderbedarf beispielsweise durch die Einbindung von weiteren Bildungsträgern und Ehrenamtlichen (insbesondere das Projekt „Sprach- und Lernpaten“).
- Durchgängige Deutschförderung im Regelunterricht.
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Schulträger zur Initiierung von zusätzlichen Angeboten (wie zum Beispiel die Kooperation zwischen der Stadt und der IGS zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer Unterrichtsmaterialien).
- Förderung des Miteinanders der verschiedenen Schüler_innen (beispielsweise durch Schüler_innenprojekte und Schüler_innenpatenschaften).
- Einbindung der Hochschule Emden mit dem Studiengang Soziale Arbeit sowie der BBS I mit der Fachschule Sozialpädagogik zur Initiierung neuer zielgruppenspezifischer Angebote und Projekte.
- Ausbau der Konversationskurse für Kinder- und Jugendliche beispielsweise in Form von Ganztagsangeboten.
- Beobachtung der Verteilung der Schüler_innen mit Sprachförderbedarf auf die einzelnen Schulen.

Zur zeitnahen und ressourcenorientierten Schulplatzversorgung der neuzugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen soll auch künftig nach dem entwickelten Verfahrensweg der Kompetenzfeststellung mit ärztlichen Untersuchungen gearbeitet werden. Wie in Kapitel 3.2.1. beschrieben, haben die Erfahrungen gezeigt, dass durch das eingebaute Verfahren alle Neuzugewanderten zeitnah erreicht werden können und die Integration in das Schulsystem schneller und besser gelingt. Das abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen kommunalen Stellen und der Schulen trägt dazu bei, dass die zielgerichtete Aufnahme in das Schulsystem erfolgt und die Eltern Beratung und Unterstützung erfahren, was in der Vergangenheit nicht sichergestellt werden konnte.

Die Ergebnisse der Analyse der Schüler_innenzahlen bestätigen die Erfahrungen, dass sich die Kinder mit Sprachförderbedarf an einzelnen Schulformen konzentrieren. Gute Integration gelingt jedoch am besten bei einer ausgewogenen Zusammensetzung der Schüler_innenschaft. Die Möglichkeiten der Kommunen in Bezug auf die Steuerung der Belegung der Schüler_innenplätze sind durch die aktuell geltende Rechtslage begrenzt. Dennoch sollte weiterhin im Rahmen dessen, was möglich ist, alles dafür getan werden, um dieser Konzentration entgegen zu steuern.

Jedoch ist es notwendig, die Deutschförderung bei Neuzugewanderten und allen anderen, mit Deutschförderbedarf vorhandenen Schüler_innen im Schulsystem, zu fördern und somit die Teilhabe an der schulischen Bildung zu ermöglichen. Hierbei ist das Augenmerk insbesondere auf die weiterführenden Schulen zu richten, da das Erlernen der deutschen Sprache in der Grundschule in einem gemeinsamen Fördern aller Grundschüler_innen erfolgt. Nach dem Erlass des Landes Niedersachsen vom 01.07.2014 „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ stehen die Schulen in der Verantwortung, erforderliche Deutschförderangebote zu installieren. Dafür werden seitens der Landesschulbehörde Lehrer_innenstunden zur Verfügung gestellt.

Der Lehrer_innenmangel, in Verbindung mit der vorrangigen Versorgung des Regelunterrichts sowie das Fehlen von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache machen sich auch in Emden bemerkbar und erschweren die Initiierung von Sprachlernklassen und anderen zusätzlichen Deutschförderangeboten an den Schulen. Gerade deshalb muss die durchgängige Deutschförderung im Regelunterricht, über die Deutschförderangebote hinaus, ein fester Bestandteil des Schullebens sein. Deswegen ist es notwendig, weitere unterstützende Maßnahmen zur Deutschförderung sowohl im als auch neben dem Regelunterricht gemeinsam zu initiieren.

Die Schulen und der Schulträger sind gemeinsam auf dem Weg, eine Verantwortungsgemeinschaft aufzubauen. So gibt es bereits zahlreiche gute Beispiele für gemeinsame Vorhaben und Projekte. Der offene Dialog zwischen den Schulen und dem Schulträger muss auch weiterhin mit dem Ziel eines kooperativen Zusammenwirkens erfolgen, sodass eine Verantwortungsgemeinschaft zu einem wirkungsvollen Instrument wird. Auch die Integration und die Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Schüler_innen können durch eine engere Kooperation zwischen Schulträger und Schulen und gegebenenfalls weiterer Bildungsakteure auch seitens der Schule gefördert werden. Als ein gutes Beispiel dafür kann die Förderung einer Lehrkraft genannt werden, welche zunächst selbst neuzugewanderte Kinder außerhalb des Regelunterrichts in Deutsch unterrichtet hat und nun, finanziert durch die Stadt Emden, den Lehrer_innen der IGS Materialien Techniken für eine mehrsprachige, zielgruppenorientierte Unterrichtsgestaltung an die Hand geben kann. Ein anderer, neuer Ansatz ist das Projekt Sprach- und Lernpaten, der initiiert durch die Sprachförderkoordination, gemeinsam mit der Oberschule Borssum und der Freiwilligenagentur Emden entwickelt wurde. Die Etablierung dieses neuen Ansatzes sollte konsequent weiterverfolgt und auf seine Wirksamkeit überprüft werden. Sobald sich das Konzept erfolgreich an der Oberschule Borssum etabliert hat, kann es auch an anderen Schulen Anwendung finden.

Darüber hinaus sollte auch die Einbindung der Hochschule Emden/Leer mit dem Studiengang Soziale Arbeit sowie der BBS I mit der Fachschule Sozialpädagogik angestrebt werden. In diesem Rahmen wäre es möglich, Projekte und Angebote zu initiieren und durchzuführen, die für beide Seiten profitabel wären. Gemeinsames lokales Wirken wäre ein wichtiger Beitrag in dem die Kinder und Jugendlichen zusätzliche Unterstützung erfahren und die angehenden Fachkräfte praxisnah und lebensweltorientiert lernen können, gesellschaftlich erforderliche und zielgruppenspezifische Angebote zu planen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre in den Bereichen Inklusion und Integration zeigen, wie wichtig es ist, nicht nur individuelle Angebote, wie beispielsweise Sprachförderangebote, zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist es notwendig, das System Schule noch stärker an den Bedürfnissen und Potentialen der einzelnen Schüler_innen auszurichten. Wobei alle Schüler_innen in ihrer eigenständigen Persönlichkeit und nicht in ihrem pädagogischen Förderbedarf wahrgenommen werden müssen.

Die im vergangenen Jahr seitens der AWO angebotenen Konversationskurse für Kinder und Jugendliche wurden sehr gut angenommen. Diese Konversationskurse für Kinder- und Jugendliche sollten auch in der Zukunft, nach dem Wegfall der Förderung über die Sprachförderrichtlinie, weiter vorgehalten und ausgebaut werden, um den Kindern neben der Schule die deutsche Sprache näherzubringen und ihnen die Integration zu erleichtern. So könnten im Rahmen einer Verstetigung Konversationskurse als Ganztagesangebot an Schulen weitergeführt werden.

BERUFLICHE BILDUNG UND DEUTSCHFÖRDERUNG

- Entwicklung eines zielgruppenbezogenen Konzepts zur Bildungsberatung der Stadt Emden.
- Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Entwicklung einer träger- und rechtskreisübergreifende Beratungsstelle für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Phase des Übergangs zwischen Schule und Berufsleben seitens der Jugendberufsagentur.
- Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträger und Kammern zur Schaffung weiterer Unterstützungsangebote für die Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und für das Erlernen der theoretischen Anteile.
- Beibehaltung der bestehenden berufsbezogenen Angebote wie beispielsweise Bewerbungstraining und Berufs- und Integrationscoaching.
- Erweiterung des Angebots von Zusatz- und Nachqualifizierungsangeboten.
- Erweiterung des Kursangebots um berufsbezogenen Sprachkurse insbesondere im handwerklichen Bereich.
- Zielgerichtete Organisation des Ehrenamtlichen Engagements von Bildungspaten sowie Bildungs-und Lernhelfer_innen.
- Entwicklung von Maßnahmen, die den Erwerb von zertifizierten Kompetenzen ermöglichen.
- Erstellung einer Übersicht über das PC-Kursangebot und frei zugängliche PC-Nutzungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer eventuellen Erweiterung des Angebots.
- Rückfahren der Sekundarförderung von Sprachkursen seitens der Stadt aufgrund der Weiterentwicklung von Bundes- und Landesangeboten.

Ein wichtiges Handlungsfeld für die nächsten Jahre ist die Etablierung einer klar definierten zentralen Bildungsberatung. In der Kompetenzermittlung wurde deutlich, dass es besonders wichtig ist, Transparenz über die vielen vorhandenen Angebote und Möglichkeiten zu schaffen. Besonders die Ausbildungsplatzsuche und die Arbeitsplatzsuche sollten hier in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier wäre es besonders wünschenswert, dass den Menschen Wege aufzeigt werden, die realistisch und individuell gegangen werden können.

In den vergangenen Jahren sind bereits zahlreiche berufsbezogene Maßnahmen von unterschiedlichen Trägern umgesetzt worden, wie Deutschförderung, Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Berufs- und Integrationscoaching, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Grundqualifizierungen in handwerklichen Berufsfeldern. Diese und darauf aufbauende Maßnahmen müssen auch künftig Neuzugewanderten vorgehalten werden können, da die Integration in den Arbeitsmarkt, laut den Erfahrungen der Arbeitsmarktakteure, erst mit sehr guten B1 oder B2 Kenntnissen möglich wird. Desweiteren ist die Zusatz- oder Nachqualifizierung in vielen Bereichen notwendig, da die erlernten Berufe in der Heimat nicht immer mit den Berufen in Deutschland vergleichbar sind. Auch seitens der Arbeitsgruppe Bildung und Arbeit des Netzwerkes Integration wird immer wieder festgestellt, dass es an dieser Stelle immer noch Lücken gibt. Zwar gibt es verschiedene Angebote seitens der Integrationsberatungsstellen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der verschiedenen Bildungsträger und freiwilligen Helfer_innen jedoch ist derzeit keine Stelle vorhanden, die sich konkret und umfassend mit dieser Aufgabenstellung befasst. So bedarf es trotz der guten Zusammenarbeit im Netzwerk Integration, immer wieder einer besseren Abstimmung der arbeitsmarktrelevanten Akteure, damit die

Zielgruppe und die Angebote zusammenfinden und weitere bedarfsgerechte Angebote initiiert und Strukturen gegebenenfalls verändert werden können. Die bereits vorgestellte Förderkette ist ein erster Schritt um diesen Herausforderungen zu begegnen und Transparenz über die Angebote zu schaffen. Um die Hilfestellung für die Neuzugewanderten noch effektiver zu gestalten, wird die Stadt Emden im nächsten Jahr ein Konzept der Bildungsberatung für diese Zielgruppe entwerfen.

Ein Baustein dazu ist sicherlich das Vorhaben der Jugendberufsagentur (ein Zusammenschluss der Stadt Emden, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter Emden), eine träger- und rechtskreisübergreifende Beratungsstelle für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu etablieren. Konkret soll diese Stelle zu dem Übergang zwischen Schule und Berufsleben beraten und hat sowohl hier aufgewachsene als auch neuzugewanderte junge Menschen im Blick. Es ist davon auszugehen, dass besonders Menschen, die nicht mit örtlichen Strukturen aufgewachsen sind, von einer solchen Beratungsstelle profitieren können. Die Räumlichkeiten für diese Stelle sollen in örtlicher Nähe zu den Berufsbildenden Schulen und damit auch für die Zielgruppe der Neuzugewanderten gut fußläufig und mit dem Öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Die Auswertung der Kompetenzermittlung hat ergeben, dass viele Neuzugewanderte Berufserfahrungen im handwerklichen Bereich besitzen, jedoch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben und viele Fachbegriffe nicht kennen. Um die Erfahrungen und Ressourcen zu nutzen, sollte in der nächsten Zeit der Fokus bei den Sprachkursen auf die berufsbezogenen Sprachkurse im handwerklichen Bereich gelegt werden. Außerdem gaben viele Befragte an, keine Kenntnisse im Schreiben von Bewerbungen zu besitzen. Dies wäre auch ein mögliches Themenfeld, welches in den Sprachkursen installiert werden sollte, um den Neuzugewanderten auch in diesem Bereich eine Unterstützung zu bieten.

Zudem verläuft die Integration der neuzugewanderten Schüler_innen in den Berufschulen unterschiedlich. Diese besuchen ganz verschiedene Bildungsangebote wie beispielsweise Berufsvorbereitungsjahre (BVJ), Berufsvorbereitungsjahre für Ausländer (BVJA), Sprint-Klassen, Sprint-Dual Klassen sowie Regelklassen. Die größten Schwierigkeiten zeigen sich auch hier im Bereich der Sprache, in den Übergängen in die Ausbildung sowie im Überstehen der Ausbildung. Besondere Schwierigkeiten bestehen in den theoretischen Anteilen, die während der Ausbildung zu leisten sind. Zu den bestehenden Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit bedarf es deshalb an verschiedenen Stellen auch zusätzlicher Unterstützung im berufsbildenden Bereich. Hierzu zählt insbesondere Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und beim Erlernen der theoretischen Anteile. In der Zusammenarbeit von Schulen, Schulträger und Kammern könnten weitere Unterstützungsangebote geschaffen werden. Desweiteren gilt es für die Zukunft Maßnahmen zu planen, die Abhilfe schaffen. Auch individuelle Unterstützung durch Ehrenamtliche, die als Bildungspaten, Bildungs-und Lernhelfer_innen unterstützen, könnte/sollte zielgerichtet organisiert werden.

Wie die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung zeigen, gibt es einen hohen Anteil von jungen Neuzugewanderten ohne Bildungsabschluss, die einer Schulpflicht nicht mehr unterliegen. Für diese jungen, erwachsenen Zugewanderten gilt es ebenfalls Maßnahmen zu planen, die die deutsche Sprache fördern und den Erwerb von zertifizierten Kompetenzen ermöglichen.
Zum Erhalt von Informationen, für Bewerbungsschreiben, für Amtsgänge und für Vieles mehr ist ein Zugang zu einem internetfähigen PC in der heutigen Zeit unerlässlich. Bei der Befragung der Über 18-Jährigen Neuzugewanderten wurde jedoch deutlich, dass oft kein Zugang zu PC ´s be-

steht und auch teilweise keine ausreichenden IT-Kenntnisse vorhanden sind. Deshalb sollte zunächst eine Übersicht über vorhandene Angebote (wie dem PC-Pool im Kinder- und Jugendzentrum Alte Post und vielen mehr) angefertigt werden, um eventuelle Lücken zu identifizieren und gegebenenfalls das Angebot zu erweitern und das vorhandene Angebot transparent zu machen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die kommunalen Sprachkurse zurückgefahren werden sollten. Sie wurden als Sekundärförderung entwickelt, um bestehende Lücken zu schließen. Im Laufe der Zeit haben sich neben den Integrationskursen des Bundes auch Sprachkurse vom Land Niedersachsen weiterentwickelt, die ebenso, wie die kommunalen Sprachkurse, auch für Geflüchtete offen sind, die nicht an den offiziellen Integrationskursen des Bundes teilnehmen können. Somit ist der Bedarf für diese Zielgruppe gedeckt und die Sprachkurse des Landes sollten vorrangig genutzt werden.

BILDUNG DURCH FREIZEIT UND BEGEGNUNG

- Weitere Öffnung von Einrichtungen gegenüber der Zielgruppe und Schaffung von Freizeit und Begegnungsorten.
- Weiterentwicklung der wohnortnahen Anlaufstellen.
- Schaffung eines Angebots für Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von Einrichtungen und Vereinen.
- Erstellung einer Übersicht der Freizeitangebote in Emden.
- Schaffung von Transparenz durch das Zusammenführen der vorhandenen Daten.
- Identifikation von Ansprechpartner_innen in der Nachbarschaft.
- Initiierung und Verstetigung von zielgruppenrelevanten Projekten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Fokussierung auf die Zielgruppe der Neuzugewanderten in der Sportentwicklungsplanung.

Neben der Integration in und durch die formale und non-formale Bildung, ist der informelle Bildungsbereich für Neuzugewanderte von großer Bedeutung. Menschen lernen am besten mit und von Menschen, insbesondere dann, wenn die Einschränkung durch vorhandene Sprachschwierigkeiten gegeben sind und das Lernen nicht im Fokus steht. Viele neuzugewanderte Flüchtlinge wünschen sich den Kontakt zu „den Einheimischen“. Zum einen, weil sie sich soziale Kontakte wünschen und zum anderen, weil sie die im Deutschkurs erlernte Sprache auch anwenden möchten.

Ein Handlungsfeld in diesem Bereich ist sicherlich die Ausarbeitung einer Datenstruktur, die es ermöglicht, die Erfolge bezüglich der Zielgruppe der Neuzugewanderten sichtbar zu machen. So sind einige Einrichtungen aus dem nonformalen Bereich schon dabei, Daten systematisch zu erheben oder Strukturen dazu zu schaffen.

In den letzten Jahren, insbesondere seit 2015, haben sich viele Emder Institutionen der Herausforderung gestellt und ihre Einrichtungen geöffnet, auch für Menschen die neuzugewandert sind. Sie haben wie eingangs beschrieben, Deutschkurse, Begegnungscafés, Kulturelle Angebote und Veranstaltungen, Sport-und Freizeitangebote, Fahrradkurse, Schwimmkurse und vieles weitere mehr installiert. Diese Angebote haben einen wichtigen Beitrag geleistet, der für den Integrationsprozess sehr förderlich gewesen ist. Erwähnenswert ist unter anderem die Initiative Yougend integrate, die neben einer Lerngruppe für Schüler_innen gezielt Sporttage und Sportaktivitäten für Flüchtlinge und andere Neuzugewanderte organisiert. Auch für die Zukunft ist die Förderung der Neuzugewanderten durch Freizeitgestaltung ein wichtiger Baustein. Durch die Förderung der Gemeinwesenarbeit in drei Stadtteilen und die Verzahnung mit der Flüchtlingssozialarbeit sind neue Orte entstanden, die ein Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger bieten und eine gute Nachbarschaft und das Miteinander fördern. Diese Stellen sind wichtige Anlaufstellen um Informationen, Hilfestellung und Angebote wohnortnah zu erhalten.

Wichtig für die Förderung durch Freizeit-und Begegnungsorte ist besonders die Einbindung der Einheimischen und der Zugewanderten. Es ist davon abzusehen, Angebote zu initiieren die sich nur an die Gruppe der Zugewanderten richten, sofern diese nicht dringend ein spezielles Angebot benötigen, welches genau auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Vielmehr muss der Fokus auf der Durchmischung der Bevölkerung liegen, welche die Begegnung, den Austausch und

nicht zuletzt die Integration möglich machen. Dies erfordert selbstverständlich von den Institutionen, Vereinen und Initiativen eine Bereitschaft die Gewinnung von unterschiedlichen Menschen gezielt zu betreiben und den multikulturellen Ansatz zum Selbstverständnis werden zu lassen. Dazu bedarf es auch der Notwendigkeit daran zu arbeiten, dass Zugangsbarrieren, Vorurteile, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit abgebaut werden und die Vielfalt der Gesellschaft zu Normalität wird. Hierzu können zur Sensibilisierung institutions- oder vereinsintern Informationsveranstaltungen organisiert werden, die von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unterstützt werden können.

Einen großen Beitrag zur Verwirklichung der Teilhabe am sozialen Leben von Neuzugewanderten kann die gezielte Einbeziehung der Zielgruppe in sportliche Aktivitäten leisten. Sport bietet einen Rahmen für zwischenmenschliche Begegnungen von Menschen in dem die sonst vorherrschendenden gesellschaftlichen Unterschiede nach hinten treten und die gegenseitige Toleranz sowie die gesellschaftliche Integration gefördert werden kann (Vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, 2015). Darum sollte Integration der Neuzugewanderten noch stärker in der Sportentwicklungsplanung der Stadt Emden berücksichtigt werden.

Wie bereits in der Analyse der demografischen Daten und bei der Auswertung der Sprachförderrichtlinie erwähnt, kommen viele Familien mit Kindern neu nach Emden. Deshalb bedarf es für die Beteiligung von Müttern mit Kindern zusätzlicher Angebote in Form von Mütter Cafés, da für viele Frauen mit Migrationshintergrund eine Teilnahme an einem Angebot und somit an Begegnung nur mit Kindern möglich wäre. Es bedarf weiterhin Personen, die die Wege ebnen und bei Interesse beim ersten Mal zu einem Freizeitangebot begleiten. Dies geschieht in der Regel durch Integrationslotsen oder durch das Projekt Sportpartnerschaften. Auch in den Nachbarschaften könnte dafür geworben werden, Personen, die sich bereits in Vereinen engagieren als Ansprechpartner_innen zu nutzen, die die Neuzugewanderten bei Interesse mitnehmen und auf dem ersten Weg begleiten.

Um die Neuzugewanderten und ihre Unterstützer_innen mit Informationen zu versorgen, wäre empfehlenswert, eine kategorische Übersicht der Freizeitmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen zusammen zu stellen. Die verschiedenen Freizeitangebote und gemeinsame Unternehmungen wie zum Beispiel Fahrten und Ausflüge fördern nicht nur das Kennenlernen, sondern auch das Lernen mit und voneinander und tragen zur Bewusstseinsbildung für unterschiedliche Lebensweisen bei und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders hervorzustellen gilt es an dieser Stelle auch die offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese ist als ebenfalls non-formales, außerschulisches Angebot sehr wichtig für persönliche Entwicklung der jungen neuzugewanderten Menschen und kann einen Beitrag zum Erlernen der Alltagssprache durch den gemeinsamen Treffpunkt leisten sowie die Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen einer Einrichtung bewirken. Durch gemeinsame Projekte und Gruppen zu den Themenbereichen: Religion, Demokratie, Rassismus und Selbsterfahrung mit Grenzen und Regeln und das Kennenlernen der anderen Kulturen, sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen bei gemeinsamen Auftritten, haben die jungen Menschen die Möglichkeit, ihr Handlungsrepertoire auszuweiten. Hier ist aktuell das Musikprojekt „Andere Schale, gleicher Kern“ in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Organisation EcoMove/Refuges in Motion. Das Projekt setzt auf die non - verbale Kommunikation miteinander durch Musik, über Sprachen und über Grenzen hinaus. Niedersachsenweit wird hier versucht eine nachhaltige Integration zu etablieren/auszuweiten und junge Menschen durch Musik und den Einsatz von Sozialen Medien für Themen wie Toleranz und eine Willkommenskultur vor der eigenen Haustür zu begeistern. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann sich

durch ihre Spontanität und Vielfältigkeit auf die Interessen, Bedürfnisse und Themen junger Menschen gleich welcher Herkunft einstellen und diese über einen langen Zeitraum begleiten und damit auch positiv und nachhaltig auf die jeweiligen Bildungsbiografien wirken. Zusätzlich bietet die Offene Kinder und Jugendarbeit einen niederschwelligen Beratungsansatz für alle Fragen der Jugendlichen an und sieht sich als Bindeglied und Schnittstelle zu anderen Beratungssystemen.

Weitere gute Beispiele für Projekte, welche die Teilhabe am gesellschaftlichem und sozialen Leben für junge neuzugewanderte Menschen stärken, sind die Fahrradwerkstatt Come in und die mobile Fahrradwerkstatt im Rahmen des Programms Helpers des Jugendbüros der Stadt Emden. Bei dem ersten Projekt wird den jungen Menschen dabei geholfen, sich ein Fahrrad fertig zu stellen, beziehungsweise es im Schuss zu halten, was ihnen neben dem kulturellen Austausch auch die Möglichkeit bietet, mobil zu werden. Im zweiten Projekt sind es die geflüchteten jungen Menschen selbst, die Hilfebedürftige bei der Reparatur ihrer Fahrräder unterstützen. Zuvor werden die jungen Menschen in ihren handwerklichen Kompetenzen und Fertigkeiten trainiert, so können sie etwas erlernen und erfahren zudem durch die geleistete Hilfe soziale Anerkennung in Form von Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Literaturverzeichnis

AGENTUR FÜR ERWACHSENEN- UND WEITERBILDUNG (2017): Geflüchtete in Niedersachsen – BILDUNG FINDET WEGE, abgerufen am 03.12.2018 von https://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/

AUSWÄRTIGES AMT (2018): Zuwanderungsgesetz, abgerufen am 03.12.2018 von https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/zuwanderungsrecht-node

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (2018): Schlüsselzahlen Asyl, 1. Halbjahr 2018, Nürnberg

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2019): Einreise nach und Aufenthalt in Deutschland, abgerufen am 17.01.2019 von https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/einreise-und-aufenthalt/einreise-und-aufenthalt-node.html

BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND HEIMAT (2018): Integration durch Sport, abgerufen am 03.12.2018 von https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-sport/integration-sport-node.html

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2016): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung für die Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen, Berlin

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2018): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I, abgerufen am 03.12.2018 von http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i

HAGEN-DEMSZKY, ALMA (2006): Familiale Bildungswelten – Theoretische Perspektiven und empirische Explorationen, München

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (2018): Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung, abgerufen am 06.12.2018 von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/traeger/sprachfoerderung_vor_einschulung/sprachfoerdermanahmen-vor-der-einschulung-6020.html

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND FAMILIE (2018): Migration, Teilhabe und Vielfalt, abgerufen am 18.02.2019 von https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_gesundheit/migration_und_teilhabe/migration_teilhabe_vielfalt/migration-teilhabe-und-vielfalt-121613.html

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESGESUNDHEITSAMT (2018): Kindergesundheit im Einschulungsalter - Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2017. Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen, Hannover

SCHMICKLER, MARION (2015): Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten - was sind die Unterschiede?, abgerufen am 03.12.2018 von https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-531.html

STADT EMDEN (2016): Regionales Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emder Kindertageseinrichtungen 2016/2019, abgerufen am 18.02.2019 von https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB_600/FD_651.4/regionales_sprachfoerderkonzept.pdf

STADT EMDEN (2017): Basisbericht - Integrierte Sozialplanung. Sozial(räumlich)e Ungleichheit im Stadtgebiet, Emden

STADT EMDEN (2018): Kindertagesstätten (KiTas) in Emden, abgerufen am 22.11.2018 von https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-600-jugend-schule-und-sport/fd-6514-kinder-u-familien/kindertagesstaetten/

STATISTISCHES BUNDESAMT (2013): Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden

STADT EMDEN
Stabsstelle Sozialplanung

Ysaac-Brons-Straße 16
26721 Emden

www.emden.de